

Mittelalterliche Geschichte: Grundzüge der Epoche

2

Stadtbild

Wir haben bereits im ersten Kapitel gesehen, dass Lebensordnungen des Mittelalters noch Teil unserer heutigen Existenz sein können, so wie sich oft auch ein heutiges Stadtbild aus der städtebaulichen Entwicklung im und seit dem Mittelalter erklärt.

Während dies einerseits ein Anreiz für das Studienfach Mittelalterliche Geschichte sein müsste, stellt sich für den Studienanfänger aber andererseits häufig das Problem, dass er über diese Epoche aus dem Geschichtsunterricht wenig oder gar nichts mehr erinnert. Auch das Latein, in dem die meisten Quellen geschrieben sind, wirkt abschreckend, und man meint, dass das Denken und Handeln von Personen der neueren oder neuesten Geschichte einfacher zu verstehen ist, zumal wenn in diesem Bereich die Vorkenntnisse größer sind. Der „Mittelalter-Boom“ der letzten Jahrzehnte – u.a. ausgelöst durch Umberto Ecos 1980 erschienenen mittelalterlichen „Klosterkrimi“ *Der Name der Rose* mit Millionenaufage und zahlreiche erfolgreiche Mittelalter-Ausstellungen – hat aber gezeigt, dass es ein großes allgemeines Interesse an dieser längst vergangenen Zeit und fremden Welt gibt. Für deren Erforschung und Vermittlung haben der Mediavist und die Mediavistin eine wichtige Funktion, denn die Historiker sollen den Menschen der Vergangenheit gerecht werden, indem sie ihre Lebensbedingungen und ihr Weltbild in Erfahrung bringen und ihren Horizont zu rekonstruieren versuchen, um es der interessierten Öffentlichkeit im Rahmen verschiedener Berufe zu vermitteln. Dass dies nur gelingen kann mit elementaren Kenntnissen z. B. über die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse der Zeit, versteht sich von selbst, und deshalb soll in diesem Kapitel für die einzelnen Bereiche knapp dargestellt werden, mit welchen Sachverhalten und mit welchen Problemen es der Mittelalterhistoriker zu tun hat.

Schule

Lernen

2.1

Die Periodisierung des Mittelalters und das Zeit- und Weltverständnis im Mittelalter

2.1.1

Die Periodisierung des Mittelalters

Der Begriff MITTELALTER ist die deutsche Übersetzung der lat. Bezeichnungen *medium aevum* oder *media aetas*.

Die HUMANISTEN des 14.-16. Jahrhunderts waren Gelehrte, die eine von der heidnischen Antike beeinflusste Lebensanschauung vertraten, die den Menschen in den Mittelpunkt stellte.

Wenn wir vom Mittelalter sprechen, meinen wir grob die Zeit zwischen 500 und 1500, die Epoche zwischen der Antike und der Neuzeit. Dabei ist beides, der Begriff wie die Zeitangabe, eine Verlegenheitslösung: Der Begriff MITTELALTER begegnet uns zuerst bei den HUMANISTEN gegen Ende des 15. Jahrhunderts, die das Gefühl hatten, in einer neuen, besseren Zeit zu leben, und die andererseits in den geistigen Errungenschaften der Antike ihr Ideal gefunden hatten – dazwischen lag für sie das Mittelalter. Im 17. Jahrhundert wurde diese Periodisierung dann in einem weit verbreiteten Schulbuch der damaligen Zeit für die Geschichte wiederaufgenommen: Christoph Cellarius (1638–1707), ein Schulmeister aus Zeitz, der eigentlich Keller hieß, seinen Namen aber nach Gelehrtenart latinisiert hatte, verfasste eine *Historia medii aevi a tempore Constantini Magni ad Constantinopolim a Turcis captam*, ein Geschichtsbuch, das die Zeit von ca. 312–1453 behandelte, also vom Sieg Konstantins des Großen an der Milvischen Brücke bis zum Fall Konstantinopels an die Türken.

Der Begriff „Mittelalter“ ist demnach entstanden aus einer Mischung von Verlegenheit und Geringschätzung (bei den Humanisten), er wird aber heute bewusst angewendet und befürwortet, weil er inhaltlich offen ist und diese Epoche nicht auf eine bestimmte Sichtweise festlegt, so wie dies die von marxistischen Historikern statt „Mittelalter“ verwendete Bezeichnung „Zeitalter des Feudalismus“ tut. Dieses von *feudum* (= Lehen) abgeleitete Wort bedeutet eigentlich nichts anderes als Lehnswesen und reduziert damit die gesamte Epoche auf einen einzigen Aspekt, nämlich auf den Bereich rechtlicher Beziehungen zwischen Königtum und Adel (→ dazu Kapitel 2.6, S. 100 ff.). Gerade nach den letzten Jahrzehnten, in der die Mittelalterforschung sich neue Themen wie z. B. die Alltagsgeschichte, die Frauengeschichte oder auch die Mentalitätsgeschichte erschlossen hat (→ Kapitel 5.5, S. 244 ff.), erscheint aber eine auf einen Aspekt reduzierte Epochenbezeichnung nicht mehr als angemessen. Das Wort „Mittelalter“ erfüllt somit eine Hilfsfunktion für Bibliotheken, die akademische Lehre und die wissenschaftliche Literatur, um eine Epoche zu bezeichnen und abzugrenzen, die sich in verschiedener

Abb. 6

Das Mittelalter zwischen Antike und Neuzeit.

Königsdynastien		
Frühmittelalter	Merowinger	300
		306–337 Kaiser Konstantin
		375 Anfang Völkerwanderung
		395 Reichsteilung
Hochmittelalter		476 Ende Westroms
		486 Chlodwig besiegt Syagrius
		529 Monte Cassino gegründet
		568 Langobarden in Italien
Spätmittelalter		590–604 Papst Gregor d. Gr.
		633 Beginn der Ausbreitung des Islam
Hochmittelalter	Sachsen/Ottonen	1000
	Salier	1100
Spätmittelalter		1125
Hochmittelalter	Staufer	1200
Spätmittelalter	Verschiedene (Habsburger, Luxemburger, Wittelsbacher)	1300
Hochmittelalter		1400
Spätmittelalter		1500
Hochmittelalter		1600
Spätmittelalter		1700
Hochmittelalter		1800
Spätmittelalter		

mittelalterliche Wirtschaftsgeschichte

mittelalterliche Verfassungsgeschichte

Investiturstreit
Aufstieg neuer Schichten
Kreuzzüge/Ostsiedlung
Stadt/Höhenburgen

Agrarkrise/Pest
1453 Eroberung Konstantinopels
Buchdruck
1492 Entdeckung Amerikas

1517 Thesenanschlag/
Reformation

1806 Ende des Alten Reiches

Hinsicht von der vorhergehenden und der nachfolgenden unterscheidet – es ist „ein Wort, mit dem sich Ähnliches locker zusammenfassen lässt“ (Hartmut Boockmann).

Genauso problematisch wie der Begriff ist die Bestimmung von **Anfang und Ende des Mittelalters**. Am Anfang des 20. Jahrhunderts ist die Frage der Periodisierung oft behandelt worden und man hat verschiedene Daten diskutiert. Heute tritt niemand mehr für bestimmte Zeitpunkte ein, zum einen weil man erkannt hat, dass die Charakteristika der Epoche in einem langen Prozess entstanden sind, und zum anderen weil bestimmte Daten sich immer nur an einem einzigen Aspekt orientieren. Was ist damit gemeint?

Cellarius hat im 17. Jahrhundert seine *Historia medii aevi* mit dem frühesten Datum beginnen lassen, das man für den **Anfang des Mittelalters** genannt hat, nämlich mit der Zeit des ersten christlich gewordenen Kaisers Konstantin d. Gr. (312–337). Hierbei wird das Christentum als eines der charakteristischen Merkmale, die das Mittelalter kennzeichnen, in den Vordergrund gestellt. Gegen die Wahl dieses Zeitpunktes ist einzuwenden, dass die politischen und wirtschaftlichen Strukturen noch ganz die antiken waren und sich erst im späten 5. und im 6. Jahrhundert veränderten.

Ein anderes diskutiertes Datum ist das Jahr 622/623, das Jahr der Hedschra, der Flucht Mohammeds von Mekka nach Medina, denn damit entstand eine neue Weltreligion, d. h. auch hier spielt der Aspekt der Religion die vorherrschende Rolle; allerdings kommt hinzu, dass sich dadurch der Schwerpunkt der mittelalterlich-christlich orientierten Welt, von der unsere Quellenautoren berichten, allmählich aus dem Mittelmeerraum, dem Hauptschauplatz der antiken Geschichte, nach Norden verschob.

Die folgenden Daten betonen eher die politische Geschichte und besonders die Bedeutung der germanischen Völker für die politische Struktur und das Werden des Mittelalters:

- 375, Hunnensturm und Übertritt der Westgoten ins Römische Reich und damit der Beginn der **VÖLKERWANDERUNG**, oder
- 568, das Jahr der Landnahme der Langobarden in Italien.

Überwiegend von der antiken Geschichte aus betrachtet, werden die Daten

- 395 (die Aufteilung des Römischen Reiches) und
- 476 (das Ende des weströmischen Reiches mit der Absetzung des letzten Kaisers Romulus Augustulus) genannt.

Als **VÖLKERWANDERUNG** bezeichnet man die Vorstöße der Kelten, Germanen und Slawen nach Westen und Süden, d. h. ins Römische Reich, das sie dadurch zerstörten.

Es ließen sich hier noch weitere Daten anführen, die aber alle nur einen einzigen Aspekt betonen; lediglich der Zeitpunkt für den spätesten Beginn, den man diskutiert hat, sei hier noch erwähnt, nämlich das Jahr 800, als Karl der Große zum Kaiser gekrönt wurde und damit das **ABENDLAND** einen eigenen Kaiser bekam.

Auch für das **Ende des Mittelalters** sind verschiedene Daten und Ereignisse diskutiert worden: Cellarius hat auch hier wieder das früheste Datum gewählt, nämlich die Eroberung der christlichen Stadt Konstantinopel (Byzanz), Sitz des oströmischen Kaisers seit 395 (s. o.), durch die muslimischen Türken im Jahre 1453. Dieses politisch-militärische Ereignis hat schon bei den Zeitgenossen ein gewaltiges Echo ausgelöst.

Eine bedeutende Veränderung des Weltbildes gegenüber den Jahrhunderten zuvor war die Entdeckung Amerikas durch Christoph Columbus im Jahre 1492.

Der Thesenanschlag Martin Luthers im Jahre 1517 wird als der Beginn der Reformation angesehen, so dass bei diesem Enddatum wieder einmal der religiöse Aspekt im Vordergrund steht.

Gesellschaftliche Veränderungen wurden durch den Bauernkrieg von 1525 ausgelöst, und so wurde er als spätester Endpunkt des Mittelalters genannt.

Diese Daten und Ereignisse zeigen, wie wichtig es ist, einen groben Überblick über die Geschichte zu haben, denn nur dann können wir Dinge richtig einordnen und gewichten. Um sich solch ein Überblickswissen zu erarbeiten, sollte man die Möglichkeit von Repetitionskursen und Epochenvorlesungen nutzen!

Weniger umstritten als Anfang und Ende des Mittelalters ist die „Binnengliederung“ in **Frühmittelalter**, **Hochmittelalter** und **Spätmittelalter**: Der Beginn des Hochmittelalters wird gewöhnlich um 900 angesetzt mit der Metamorphose des Karolingerreiches in die einzelnen europäischen Staaten, und der Beginn des Spätmittelalters mit dem Tod Friedrichs II. von Hohenstaufen im Jahre 1250.

Die mittelalterliche deutsche Geschichte des Früh- und Hochmittelalters wird außerdem in Epochen eingeteilt, die sich an den einzelnen regierenden Dynastien orientieren: auf die Zeit der Könige aus dem Geschlecht der Merowinger (481/82–751) folgt die Zeit der Karolinger (751–911), der Ottonen (919–1024), Salier (1024–1125) und schließlich die der Staufer (1125–1250). Diese Gliederung orientiert sich an der politischen Geschichte.

Als **ABENDLAND** bezeichnet man seit dem 16. Jahrhundert die im Mittelalter entstandene Kulturgemeinschaft der westeuropäischen Länder.

Überblickswissen

2.1.2 | Das Zeit- und Weltverständnis im Mittelalter

Während die eben dargestellte Periodisierung gewissermaßen „unsere“ Zeitvorstellung vom Mittelalter ist, hatten die mittelalterlichen Menschen selbst ein ganz anderes Zeitverständnis.

Die Zeit- und Zukunftsvorstellungen der Menschen im Mittelalter waren geprägt von der christlichen Religion: Geschichte war für sie Heilsgeschichte, denn alles Geschehen würde sein Ende am Tag des jüngsten Gerichts finden. Dazu hatten die Kirchenväter (→ S. 123) Augustinus (354–430) und Hieronymus (340–420) zwei unterschiedliche Deutungen der Weltgeschichte entwickelt: Augustinus lehrte, dass Gott mit der Erschaffung der Welt an sechs Schöpfungstagen damit auch den Ablauf der Geschichte vorgezeichnet habe, denn jeder Schöpfungstag entspräche einem Zeitalter und mit der Geburt Christi habe das letzte Zeitalter begonnen, das mit der Wiederkehr Christi enden werde. Diese Lehre bezeichnet man als die Lehre von den sechs Weltaltern.

Hieronymus dagegen entnahm seine Lehre der Bibel, genauer gesagt dem Buch Daniel im Alten Testament, das berichtet, wie der Prophet dem babylonischen König Nebukadnezar seinen Traum erklärt, in dem er ein Standbild aus Gold, Silber, Eisen und Bronze gesehen hatte, das die vier Weltreiche verkörperte. Als die vier Weltreiche sah man das babylonische, das persische, das griechische und schließlich das römische Reich an. Auch nach der Lehre des Hieronymus, die im Mittelalter wesentlich weniger verbreitet war als die des Kirchenvaters Augustinus, befand man sich im letzten Weltalter, d. h. dass das Ende der Welt bevorstand. Diese Deutung wird als die Vier-Reiche-Lehre bezeichnet. Sie warf natürlich für die mittelalterlichen Gelehrten das Problem auf, dass man erklären musste, warum nach dem Untergang des Römischen Reiches, den man ja mit verschiedenen Daten, spätestens aber mit der Kaiserkrönung Karls des Großen im Jahre 800 ansetzen musste, der Tag des jüngsten Gerichtes immer noch nicht angebrochen war, wenn man die Lehre des Hieronymus nicht verwerfen wollte; die Gelehrten des frühen Mittelalters entwickelten daher die Vorstellung von der TRANSLATIO IMPERII, die besagte, dass das Kaisertum mit der Kaiserkrönung Karls von den Römern auf die Deutschen übertragen worden sei. Dabei trat für die Gelehrten des mittelalterlichen Europa in den Hintergrund, dass es ja in Byzanz noch einen Kaiser gab, der sich als Nachfolger des *Imperator Romanorum* verstand.

TRANSLATIO IMPERII,
latein. = Übertragung des
Kaisertums.

Noch Martin Luther (1483–1546) glaubte an die Vier-Reiche-Lehre und sah deshalb in der Regierungszeit Karls V. (1519–1556) keine Wende zum Besseren, sondern das letzte Aufflackern vor dem Weltende. Dieses Beispiel verdeutlicht zugleich die Problematik der oben angesprochenen Periodisierung des Mittelalters, denn Luther wie viele Menschen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts lassen sich mit ihren Vorstellungen und Weltanschauungen weder eindeutig dem Mittelalter noch klar der Neuzeit zurechnen.

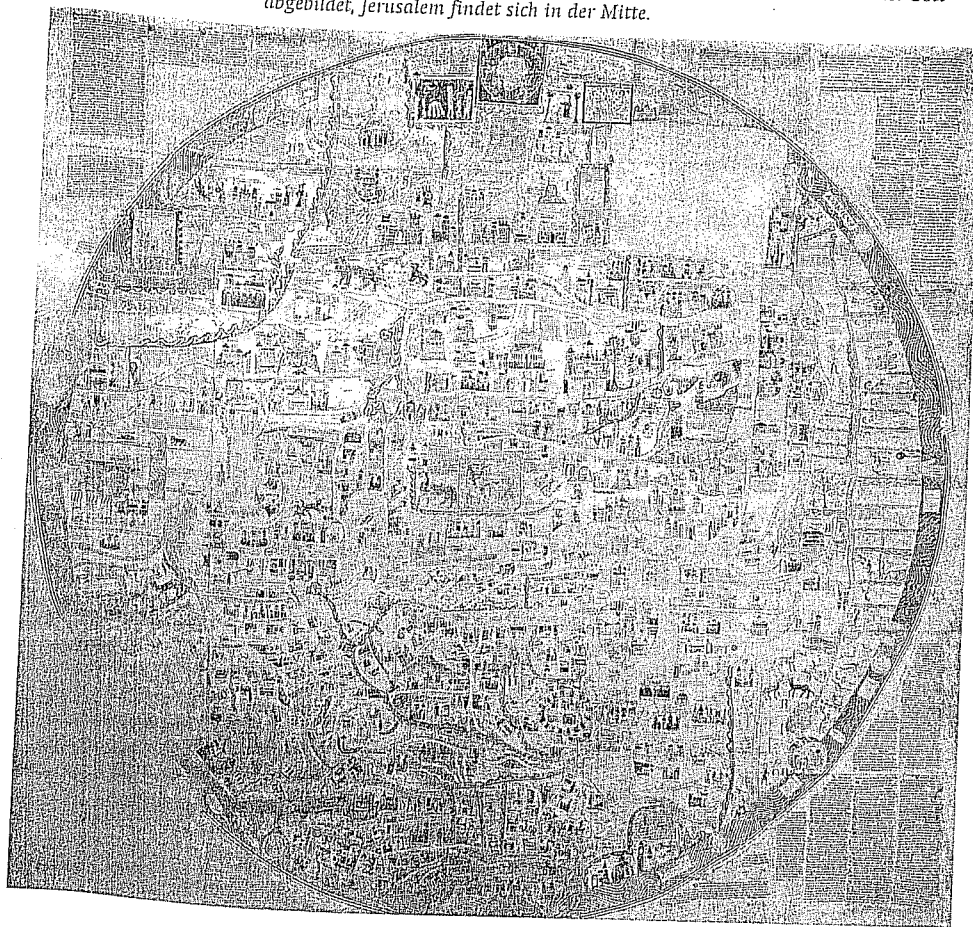
Da man in dem Bewusstsein lebte, auf das Ende der Welt zuzugehen, ist es menschlich verständlich, dass mittelalterliche Gelehrte immer wieder versucht haben, Berechnungen anzustellen, wann genau der Tag des jüngsten Gerichtes sein werde. Allerdings hatte bereits der Kirchenvater Augustinus gegen solche Versuche das biblische Wort aufgeboten: „*Es gebührt euch nicht zu wissen Zeit oder Stunde, welche der Vater seiner Macht vorbehalten hat*“ (Apostelgeschichte 1,7). Noch gegen Ende des Mittelalters errechnete der französische Theologe Pierre d'Ailly († 1420) für das Weltende das Jahr 1789, also das Jahr des Beginns der Französischen Revolution.

Aber nicht nur die Zukunftsvorstellungen waren von der Bibel und ihrer Auslegung geprägt, auch der Ablauf des Jahres: Das neue Jahr begann im Mittelalter nicht wie bei uns mit dem 1. Januar, sondern fast überall im damaligen Europa mit dem Tag der Geburt des Herrn, also dem 25. Dezember. Unser „Heiligabend“ verweist dabei noch auf den Brauch, die Feier der Geburt Christi bereits am Vorabend kirchlich beginnen zu lassen. Auch die Gedenktage bedeutender Heiliger spielten für die Festlegung von Terminen eine große Rolle: ein beliebter Termin für Zinszahlung oder Abschluss eines Wirtschaftsjahres im Mittelalter war der 11. November, der Tag des heiligen Martin von Tours, den wir heute mit den Sankt-Martins-Umzügen verbinden. Bedeutende Akte wie die Krönung eines Königs, Friedensschlüsse oder Gerichtsverhandlungen legte man ebenfalls mit Vorbedacht auf bestimmte Heiligtage. Der zufällige und nicht biblisch bestimmte Geburtstag eines Menschen spielte dagegen keine Rolle, so dass wir zwar von vielen bekannteren Personen des Mittelalters wegen des Totengedenkens den Todestag kennen, nicht aber das Geburtsdatum.

Aber nicht nur die Zeitvorstellungen der mittelalterlichen Menschen waren von der Bibel und ihrer Auslegung geprägt, sondern erstaunlicherweise auch das Weltverständnis, d. h. die geographischen Vorstellungen: bis ins 13. Jahrhundert hatten Weltkarten kei-

Jahresgehalt

Abb. 7 | Die Ebstorfer Weltkarte war die größte (Ø ca. 3,50 m) erhaltene mittelalterliche Weltkarte. Sie ist in der 1. Hälfte des 13. Jhs. angefertigt worden und wurde bei einem Luftangriff während des 2. Weltkrieges zerstört. Am oberen Rand ist Gott abgebildet, Jerusalem findet sich in der Mitte.



nen praktischen Nutzen, sondern dienten ebenfalls zur Aufzeichnung des Heilsgeschehens. So wird die Erde als runde Scheibe dargestellt, die vom Weltmeer umgeben ist und in deren Mitte Jerusalem als Ort der Passion Christi liegt, wo auch die drei Erdteile Asien, Europa und Afrika zusammentreffen. Sie werden meist in Form eines „T“ auf dieser Scheibe angeordnet, wobei das „T“ dem Mittelmeer entspricht und oberhalb des Querbalkens Asien liegt, links vom Schaft Europa und rechts davon Afrika, da der schon erwähn-

te Kirchenvater Augustinus gelehrt hatte, dass Europa und Afrika zusammen so groß seien wie Asien. Man stellte auf den Weltkarten die vier Paradiesflüsse dar und den Ort, wo Adam und Eva aus dem Paradies vertrieben wurden, sowie, wie bereits erwähnt, Jerusalem als Ort der Kreuzigung Christi.

Trotzdem waren bereits im Frühmittelalter manche Menschen, Kaufleute etwa oder Missionare wie die Iren über große Entfernungen unterwegs, etwa von den Britischen Inseln bis nach Rom, um Waren zu verkaufen oder Gottes Wort zu verbreiten. Die erfahrenen Seeleute haben sich offensichtlich ohne Karten gut zurechtgefunden.

Schon an diesen knappen Ausführungen über das mittelalterliche Zeit- und Weltverständnis kann man sehen, wie der klassische Satz: das Mittelalter ist die Synthese aus Antike, Christentum und Germanentum zustande gekommen ist: Augustinus und Hieronymus sind bedeutende Kirchenväter der Spätantike, die ihre christlichen Lehren an das Mittelalter weitergaben; mit der Krönung des germanischen Frankenkönigs Karl zum Kaiser über das Abendland hatte Europa zu einer neuen Einheit gefunden; und die Kirche hatten einen neuen Schutzherren erhalten, denn die christliche Religion bestimmte das Denken und Handeln der Menschen im Mittelalter auf eine sehr elementare Weise (→ auch Kapitel 2.4.1, S. 73 ff.).

Zur Definition des Begriffs Kirchenväter
→ Kapitel 3.2.1, S. 123.

Aufgaben zum Selbsttest

- Welche Daten und Ereignisse werden von der Forschung für Beginn und Ende des Mittelalters genannt?
- Welche Zeitvorstellungen hatten die Menschen im Mittelalter selbst und wodurch waren diese geprägt?

Literatur

- Hartmut Boockmann, Einführung in die Geschichte des Mittelalters, 7. Aufl., München 2001, S. 7–23.
 Ingrid Heidrich, Einführung in die europäische Geschichte des Mittelalters, Bad Münstereifel 2003.
 Heinz-Dieter Heimann, Einführung in die Geschichte des Mittelalters, (UTB 1957), 2. Aufl., Stuttgart 2006.
 Peter Hilsch, Das Mittelalter – die Epoche, Konstanz 2006, S. 11–17.
 Ernst Schubert, Einführung in die Grundprobleme der deutschen Geschichte im Spätmittelalter, 2. Aufl., Darmstadt 1998.
 Jörg Schwarz, Das europäische Mittelalter I und II, Stuttgart 2006.

2.2

Die Lebensbedingungen im Mittelalter

Allgemeinere Aussagen über die Lebensbedingungen im Mittelalter stoßen auf die Schwierigkeit, dass in einem Zeitraum von ca. 1000 Jahren, den das Mittelalter umfasst, sich vieles im Laufe der Zeit geändert hat und manche Feststellungen über das frühe Mittelalter nicht in gleichem Maße für das Spätmittelalter gelten. So stehen die folgenden Ausführungen unter diesem Vorbehalt. Außerdem sah das Leben eines mittelalterlichen Menschen sehr unterschiedlich aus, je nachdem in welche soziale Schicht er hineingeboren worden war, denn das Mittelalter kennt große soziale Unterschiede: Der Unfreie oder arme Freie des Frühmittelalters führte ein ganz anderes Leben als der Mönch, der Adelige oder der König.

Aufgrund naturwissenschaftlicher Erkenntnisse kann man davon ausgehen, dass zwischen 300 und 700 n. Chr. in Mitteleuropa ein feuchtes und kühles Klima herrschte, vom 8. bis zum 13. Jahrhundert dann ein warmes und trockenes, wohingegen sich ab dem 13. Jahrhundert die Nachrichten über zufrierende Flüsse und Vordringen der Gletscher häufen, so dass von einer erneuten Wetterverschlechterung auszugehen ist. Der Mensch war der Natur völlig ausgeliefert. Er musste an Nord- und Ostsee die Sturmfluten, die Abtrennung von Land vom Festland – so entstand etwa um 1200 die Insel Texel – genauso hinnehmen wie den Wald, der gerodete Flächen wieder überwucherte, wenn diese nicht bestellt wurden. Im Mittelalter gab es anfangs noch ausgedehnte Waldgebiete, die überwiegend aus Laubbäumen bestanden. Nach und nach machten die Menschen dann große Flächen urbar. Die Wälder hatten aber nicht nur ihre Bedeutung als Holzlieferant für Häuser und Feuerstellen, sondern vor allem als Viehweide, denn Schweine, Rinder, aber auch Ziegen und Pferde fanden dort Nahrung, wie z. B. Eicheln, Bucheckern usw. Das Klima der Umgebung, in der man lebte, hatte auch größten Einfluss auf die Ernährung, denn die Menschen, die beispielsweise in der Gegend des heutigen Südfrankreich lebten, hatten aufgrund des mediterranen Klimas mehr Obst- und Gemüsesorten zur Verfügung als die Menschen in Norddeutschland. Da die damaligen Konservierungsmöglichkeiten wie auch Verkehrsverhältnisse längere Transporte von verderblichen Waren nicht zuließen, war man auf heimische Erzeugnisse angewiesen.

Im Frühmittelalter und noch im Hochmittelalter lebten die meisten Menschen auf dem Land und arbeiteten in der Landwirtschaft,

selbst am Ende des Mittelalters um 1500 waren es immer noch 80 % der Bevölkerung. Der Grund dafür war, dass die Erträge weit unter den heutigen lagen und auch die Arbeitsgeräte und Anbaumethoden noch nicht sehr effizient waren (→ auch Kapitel 2.3.1, S. 59 f.). Der Horizont des einfachen mittelalterlichen Menschen war meist sehr beschränkt, da er in seinem Leben in der Regel nicht weit über den eigenen Lebensbereich hinauskam, selbst wenn er ein Freier war, denn Reisen war mühsam. Nur die reicheren Leute besaßen Pferde oder Ochsenbespannen, alle anderen mussten zu Fuß gehen. Außerdem war der Alltag im Sommer mit der Arbeit in der Landwirtschaft ausgefüllt, und der Winter lud nicht zum Reisen ein. Es gab auch keine Anlässe zu reisen, außer man verließ sein Dorf, um eine Wallfahrt zum Grab eines Heiligen zu unternehmen oder einen Markt im Nachbardorf zu besuchen. Außerdem waren im Frühmittelalter die Straßenverhältnisse schlecht: In den Gebieten des ehemaligen Römischen Reiches waren die Straßen und Wege verfallen, da es keinen Staat mehr gab, der für die Instandhaltung sorgte. In den anderen Gebieten war der Straßenbau dem jeweiligen Stadt- oder Landesherrn überlassen, daher waren die Straßen von sehr unterschiedlicher Güte. Und schließlich konnte man unterwegs von Räubern überfallen werden.

Auch die Übermittlung von Nachrichten war langwierig, denn selbst reitende Boten konnten nicht mehr als maximal 30–40 km am Tag zurücklegen, weshalb die Menschen von vielen Ereignissen, die sich in entfernteren Gebieten, etwa am Königshof abspielten, erst mit großer Zeitverzögerung Kenntnis erhielten.

Während in der Spätantike noch größere Teile der Bevölkerung des damaligen Römischen Reiches lesen und schreiben lernen konnten, weil es öffentliche Schulen gab, verfielen diese mit dem Untergang des Römischen Reiches und vom 5. Jahrhundert an nahm das Analphabetentum immer weiter zu, so dass in der Karolingerzeit (751–911) in Mitteleuropa fast nur noch Mönche in den Klöstern und Priester lesen und schreiben konnten, die einfachen Leute aber und selbst der Adel überwiegend nicht mehr. Seit dem 12. Jahrhundert nahm das Analphabetentum wieder ab und die Bildung zu. Im 14. und 15. Jahrhundert konnte man in vielen deutschen Städten wieder lesen, schreiben und rechnen lernen. Obwohl in der Zeit Karls des Großen gewaltige Bildungsanstrengungen unternommen wurden, konnte selbst der um die Bildung bemühte Kaiser Karl († 814) nicht schreiben.

Transport

Post

Schriftlichkeit

Wald
Viehzucht
Ernährung

Vita Karoli Magni

Sein Freund Einhard sagt von Karl in seiner berühmten Lebensbeschreibung, der *Vita Karoli Magni*: „Er lernte Rechnen und verfolgte mit großem Wissensdurst und aufmerksamem Interesse die Bewegungen der Himmelskörper. Auch versuchte er sich im Schreiben und hatte unter seinem Kopfkissen im Bett immer Tafeln und Blätter bereit, um in schlaflosen Stunden seine Hand im Schreiben zu üben. Da er aber erst verhältnismäßig spät damit begonnen hatte, brachte er es auf diesem Gebiet nicht sehr weit.“ (Einhard, *Vita Karoli Magni* c. 25, S. 49)

Daher sind die Menschen, von denen schriftliche Zeugnisse überliefert sind, vor allem im Früh- und Hochmittelalter in der Regel Geistliche, was ihren Berichtshorizont wesentlich bestimmt. So erfahren wir selten etwas über Angelegenheiten des täglichen Lebens, denn unsere Autoren sind entweder Gelehrte, die beispielsweise über wissenschaftliche Probleme wie den Tag der Geburt Christi oder des jüngsten Gerichtes schreiben, oder sie wollen von den Königen ihrer Zeit und der Geschichte des Reiches berichten. Wie man sprach und sich kleidete oder was man aß und wie man wohnte, war für sie selbstverständlich und musste nicht schriftlich festgehalten werden. Archäologische Funde sind hier eine hilfreiche Ergänzung für unser Wissen über die Lebensbedingungen der Menschen des Mittelalters.

Lesen und Schreiben bedeutete im Mittelalter lateinisch lesen und schreiben lernen; es gibt nur sehr wenige Texte, die in der Volkssprache wie altfranzösisch oder althochdeutsch überliefert sind. Es entzieht sich auch weitgehend unserer Kenntnis, wie man sich verständigte, wenn etwa ein Franke im 6. Jahrhundert in Südfrankreich auf einen Romanen traf oder wenn irische und angelsächsische Missionare die heidnischen Germanen zum Christentum zu bekehren versuchten, denn die Quellen berichten leider über solche „alltäglichen“ Dinge nicht.

Für den Alltag des einfachen Menschen war es wichtig, ein guter Bauer zu sein, um zu überleben, aber nicht nötig, lesen und schreiben zu können. So spielte die mündliche Überlieferung, d. h. die Tradierung von Erlebtem und Erfahrenem an die nächste Generation durch Erzählen eine große Rolle. Da die meisten Menschen nicht einmal wussten, in welchem Jahr sie geboren waren, kann man sich leicht vorstellen, dass zeitliche Festlegungen in solchen Erzählungen nur ungefähr und ungenau waren.

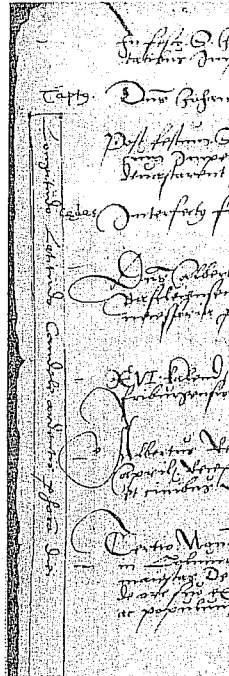
Die mittelalterlichen Menschen erlebten die Jahreszeiten und die Naturgewalten sehr viel bewusster als wir heute: Vom Wetter hing der Ernteertrag ab und Unwetter, die Teile der Ernte vernichteten, waren Katastrophen, da man wegen der geringeren Erträge und der sehr eingeschränkten Transportmöglichkeiten solche Ausfälle kaum kompensieren konnte, so dass der einfache Mensch des Mittelalters schnell und im Laufe seines Lebens sogar öfter Hunger litt oder gar vom Hungertod bedroht sein konnte. Und selbst bei guter Ernte war der Speisezettel im Sommer und Herbst reichhaltiger als im Winter, denn viele Lebensmittel konnten nicht konserviert werden.

So war der Arbeits- und Lebensrhythmus von den Jahreszeiten bestimmt wie auch ganz elementar der Tagesablauf: Da es zur Beleuchtung nur Talglichter gab, in reicheren Häusern auch kostbare Wachskerzen, war die Nacht sehr dunkel – es gab, was für uns selbstverständlich ist, keine Beleuchtung des Dorfes oder der Straßen; der Tag begann bei Sonnenaufgang und endete bei Sonnenuntergang, so waren in den einzelnen Jahreszeiten die Tage von sehr unterschiedlicher Länge. Während wir gewohnt sind, mit Hilfe zahlreicher Uhren immer zu wissen, wie spät es ist, bestimmte man im Mittelalter die Tageszeit nach dem Sonnenstand und dem Glockengeläut der nächsten Kirche. Im Frühmittelalter gab es Wasser- oder Sanduhren, ab dem 12. Jahrhundert kamen Räderuhren auf, aber der einfache Mensch des Mittelalters benötigte keine Uhr. Im kirchlichen und klösterlichen Bereich dagegen brauchte man genauere Zeitbestimmungen, um die im Drei-Stunden-Rhythmus geforderten Stundengebete verrichten zu können; hier war ein Mönch dafür abgestellt, nach dem Lauf von Sonne, Mond und Sternen die Zeit zu bestimmen. So unterschied man vom Aufgang bis zum Untergang der Sonne sieben Zeiteinheiten, die nach den Gottesdiensten benannt waren – woran die große Bedeutung von Kirche und Religion für das Leben des mittelalterlichen Menschen wieder einmal sichtbar wird. Diese sieben Zeiteinheiten hießen **MATUTIN**, **PRIM**, **TERZ**, **SEXTA**, **NONA**, **VESPERA** und **COMPLET** und waren je nach Jahreszeit zwischen einer halben und eineinhalb Stunden lang, d. h. sie betrugen nur bei Tag- und Nachtgleiche eine Zeitstunde. Das Ende der 6. Stunde fiel aber immer auf die Mittagszeit (12 Uhr unserer Zeitrechnung).

Die „ganze Uhr“, d. h. der Tag mit 24 gleich langen Stunden, wurde erst in den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts eingeführt!

Abb. 8

Skizze einer Kerze mit einer Stunde Brenndauer. Zeichnung in einer Handschrift aus dem 16. Jh.



Die aus dem Lateinischen stammenden Begriffe bedeuten übersetzt: MATUTINUS = morgendlich, PRIMA [hora] = erste [Stunde] sowie TERTIA, SEXTA = dritte, sechste und NONA = neunte [Stunde], VESPER = Abend und COMPLETUS = vollständig [d. h. Ende des Tages].

Folgen für
Quellen

Verständigung

Alltag

oral
Kultur

Zeit

Seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts hatten sich zwar die gleich langen Stunden durchgesetzt, aber entweder gezählt mit der „kleinen (halben) Uhr“, d. h. 2 x 12 Stunden beginnend um Mitternacht, oder gezählt mit der „großen Uhr“, d. h. im Sommer 16 Stunden Tag und 8 Stunden Nacht und im Winter umgekehrt. So war das Verhältnis zur Zeit wie auch zu den Jahreszeiten ein völlig anderes.

Die durchschnittliche Lebenserwartung lag im Mittelalter bei ca. 30 Jahren, wie die anthropologischen Untersuchungen von Skeletten aus ergrabenen Friedhöfe ergeben haben. Dieses Ergebnis muss differenziert werden: besonders hoch war die Kindersterblichkeit; außerdem starben die Angehörigen der Unterschicht früher als die der höheren Schichten, weil sie harte körperliche Arbeit zu verrichten hatten und außerdem Hungersnöte sehr viel schlechter überstehen konnten, da sie immer am Rande des Existenzminimums lebten; die Angehörigen der höheren Schichten konnten sich besser ernähren und mussten keine schwere körperliche Arbeit verrichten. So kommt man etwa für die deutschen Könige des Hochmittelalters auf ein Durchschnittsalter von 50 Jahren. Wer Kindheit und Jugend lebend überstand, konnte mit einer Lebenserwartung von 47 Jahren bei Männern und 44 Jahren bei Frauen rechnen; bei Frauen war die Sterblichkeit höher wegen der Komplikationen bei Geburten; Skelettuntersuchungen haben ergeben, dass Osteoporose bei Frauen in den Wechseljahren bereits in der Merowingerzeit vorkam, wobei aufgrund der früheren Geburten und kürzeren Lebenserwartung diese früher einsetzten als heute.

Auch die Körpergröße war schichtabhängig: Könige und Adelige brachten es auf 1,75–1,80 m Körpergröße, Angehörige der Unterschicht waren kleiner, und zum Ende des Mittelalters ging die allgemeine Körpergröße zurück, was man auf die Pestwellen und andere epidemische Krankheiten zurückgeführt hat, sowie auf die unhygienischen Bedingungen und Behausungen in den Städten, in denen im Spätmittelalter wesentlich mehr Menschen lebten als im Frühmittelalter.

Die Krankheiten, an denen die Menschen des Mittelalters litten, lassen sich sowohl aus den erzählenden Quellen als auch aus Skelettuntersuchungen bestimmen: Die ansteckenden Krankheiten wie Pest, Cholera, Typhus und Lepra waren gefürchtet, und besonders die Pest, die in Städten „ideale“ Brut- und Übertragungszentren fand, forderte viele Opfer.

Lebenserwartung

Größe

Krankheit

➤ Bischof Gregor von Tours (573–594) schildert in seinen *Decem libri Historiarum*, wie im Jahre 588 in der Hafenstadt Marseille die Pest ausbricht: „Inzwischen war ein Schiff aus Spanien mit den üblichen Handelswaren im Hafen von Marseille eingelaufen und hatte unglücklicherweise den ansteckenden Keim dieser Krankheit mit sich gebracht. Als nun viele Bürger Verschiedenes von den Schiffen kauften, brach sofort in einem Hause, das von acht Seelen bewohnt war, die Krankheit aus, die Bewohner wurden vor ihr dahingerafft.“ (Historien IX, 22. Bd. 2, S. 273). Im 14. Jahrhundert war man noch genauso machtlos gegen diese hoch ansteckende und meist tödlich verlaufende Krankheit wie im 6. Jahrhundert: Der Ausbruch der Pest in Florenz im Jahre 1348 ist nämlich die Rahmenhandlung des weltberühmten *Decamerone* Giovanni Boccaccios, der sieben Frauen und drei Männer aufs Land fliehen lässt, wo sie sich durch Erzählen von 100 erotischen Novellen 10 Tage lang die Zeit vertreiben.

Lungentuberkulose und andere Mangelkrankheiten wie Rachitis kamen nicht selten vor, ebenso rheumatische und epileptische Erkrankungen. Gegen Sehschwäche oder Blindheit war man im Früh- und Hochmittelalter machtlos, denn die ersten Brillen entwickelte man im 14. Jahrhundert.

➤ Dass die Brille eine Erfindung des Mittelalters ist, ist vielen nicht bewusst. Der Name kommt von dem glasklaren Halbedelstein Beryll, dessen optische Wirkung man durch Schleifen erreichte. Beim Einsetzen in **RELIQUIARE** und **MONSTRANZEN** machte man sie sich zunächst zunutze. Als man später gelernt hatte, Glas ohne Luft einschüsse herzustellen und zu schleifen, fertigte man die Brillen nicht mehr aus dem teuren Halbedelstein, aber der Name blieb. Die frühesten Darstellungen von Brillen finden wir auf **FRESKEN** des Klosters San Nicolo in Treviso von 1352, wo Tomaso da Modena zwei Kardinäle mit Nietbrille darstellte. 1953 wurden unter dem Chorgestühl des ehemaligen Zisterzienserinnenklosters Wienhausen bei Celle zwei Niet Brillen für Weitsichtige aus der Mitte des 14. Jahrhunderts gefunden, die ältesten Exemplare, die das Mittelalter überdauert haben.

Ein **RELIQUIAR** ist ein künstlerisch gestaltetes Behältnis für eine Reliquie, den körperlichen Überrest eines Heiligen, der verehrt wurde; von latein. *reliquus* = übrig.

Eine **MONSTRANZ** ist ein künstlerisch gestaltetes Behältnis zum Tragen und Zeigen der geweihten Hostie; von latein. *monstrare* = zeigen; zu Hostie → S. 77.

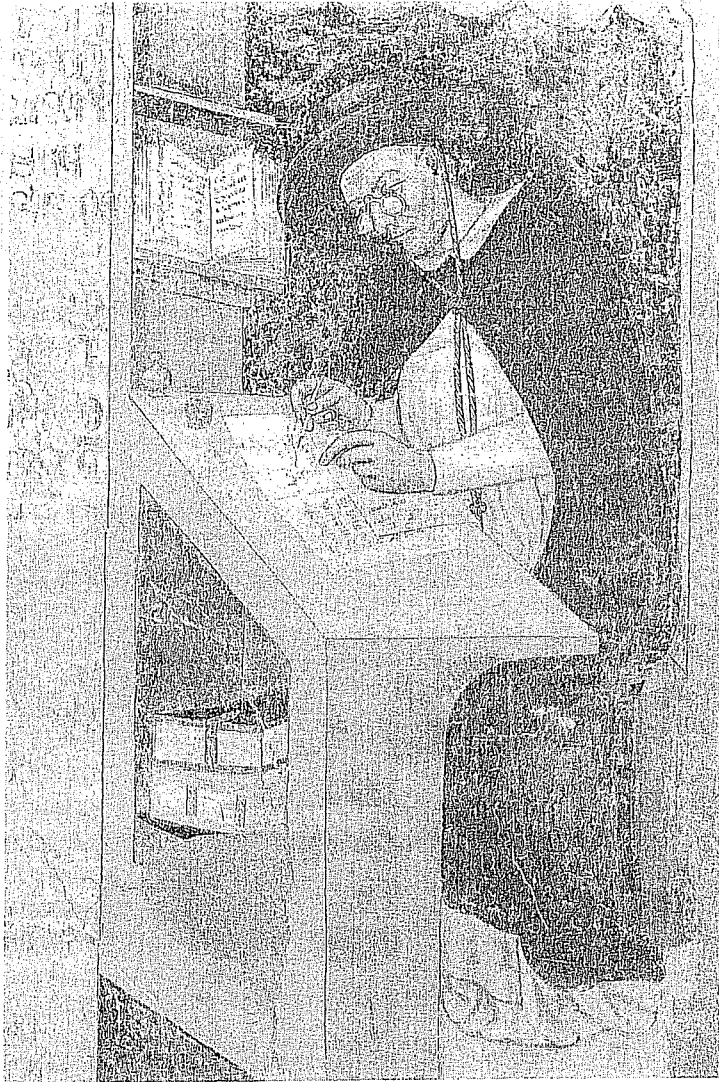
Ein **FRESKO** ist eine Malerei auf den noch feuchten Putz; von ital. *fresco* = frisch.

Die Pest

Die Erfindung der Brille

Abb. 9

Ein Kardinal mit einer Brille an einem Schreibpult. Fresko von Tomaso di Modena von 1352 in Treviso.

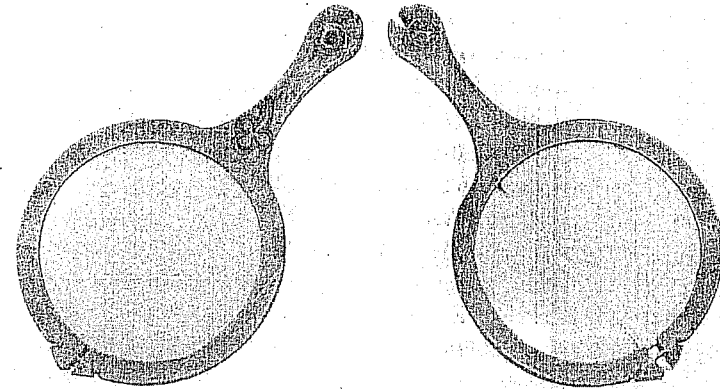


Nicht sehr gut stand es auch um die Zahnpflege; die ausgegrabenen Schädel sprechen hier eine deutliche Sprache. Bis zum Vordringen der hochstehenden arabischen Medizin seit dem Hochmittelalter war die ärztliche Kunst in Europa nicht sehr weit entwickelt: Als Medizin nutzte man vor allem verschiedene Kräuter, deren Wirkung und Heilkräfte man gut kannte, aber auch das Öl aus der

Medizin

Abb. 10

Eine der im Kloster Wienhausen gefundenen Brillen aus dem 14. Jh. Es handelt sich um eine so genannte Nietbrille aus Buchsbaumholz.



Lampe an einem Heiligengrab oder man legte dem Kranken Reliquien auf; mit Erschrecken wird einem deutlich, welche Schmerzen die Menschen bei Krankheit oder Verletzung, etwa im Krieg, aushalten mussten. Untersuchungen haben aber ergeben, dass Ärzte schon im Frühmittelalter in der Lage waren, eine Beinamputation so durchzuführen, dass der Patient überlebte und der Stumpf belastbar war. Man hat Schröpfköpfe für den im ganzen Mittelalter beliebten Aderlass ausgegraben, auch ein eisernes Bruchband oder eine Beinprothese fand man.

Nun zur **Bevölkerungsentwicklung**: Man hat geschätzt, dass zu Beginn des 6. Jahrhunderts ungefähr 650 000 Menschen auf dem Boden des späteren deutschen Reiches lebten, das sind statistisch gesehen 2,4 Menschen pro km². Dabei lagen die Dörfer oder auch Städte aber wie Inseln in großen Wald- und Heidegebieten. Nach dem Jahr 1000 setzte ein rasches Bevölkerungswachstum ein, das mit den Hungersnöten und Pestwellen in der Mitte des 14. Jahrhunderts ein Ende fand. Vor diesem Wendepunkt lebten in Deutschland und Skandinavien ca. 11,5 Millionen Menschen, in der Mitte des 15. Jahrhunderts waren es wohl nur noch 7,5 Millionen: ein Viertel bis ein Drittel der Bevölkerung des deutschen Reiches war der Pest oder dem Hunger zum Opfer gefallen, etwa 23 % der Siedlungen waren aufgegeben worden.

Die **Siedlungen** bestanden aus unterschiedlich großen **Holzhütten** oder -häusern. Meist bestanden sie nur aus einem Raum, dessen Mittelpunkt die Feuerstelle als Wärmequelle und Kochgelegenheit

Demograph.

Pest

Siedlungswesen

war. Da vor dem 12. Jahrhundert nur Kirchen Glasfenster hatten, bestanden die Fenster, falls vorhanden, entweder aus geöltem Pergament, aus Leinwand oder aus Flechtwerk. Licht kam entweder durch die Eingangstür ins Haus oder durch den Rauchabzug im Dach, falls es einen gab. Dass der Qualm der Feuerstelle, die nahe bei der Haustür lag, die Lungen und Augen der Menschen nicht unerheblich schädigen konnte, lässt sich leicht denken. Der Boden bestand aus gestampftem Lehm und war gegebenenfalls mit Stroh bedeckt. Die Dachneigung der Hütten war steil, damit Schnee und Regen schnell abfließen konnten, und das Holz oder auch Stroh, mit dem sie gedeckt waren, nicht zu faulen anfang. Trotzdem, so schätzt man, mussten diese Hütten nach 30–50 Jahren abgerissen und in der Nähe neu gebaut werden, da sie nach diesem Zeitraum verfallen waren. Aus Stein wurden zunächst nur Kirchen, Pfalzen oder Klöster gebaut.

Kleidung

FIBEL, von latein. *fibula* = Verschluss, Spange.

Die **Kleidung** war bis zum 12. Jahrhundert fast immer selbstgefertigt und praktisch: von den Römern hatten die Franken im 6. Jahrhundert die Tunika übernommen, wobei die Männer Hosen und mit Bändern gewickelte Beinstrümpfe trugen, die Frauen aber ein Obergewand über einem langen Unterkleid. Schmuck wie kostbare Gewandnadeln, **FIBELN** oder Gold-, Silber- und Glasperlenschmuck besaßen nur die Adeligen. Die Stoffe waren meist aus Leinen oder Baumwolle, seidene Gewänder waren selten und nur beim Adel anzutreffen. Ein pelzgefütterter Mantel war ein wertvoller Besitz, den man über viele Jahre trug und hütete. Vom 12. Jahrhundert gewinnt die Kleidung unter byzantinischem Einfluss an Eleganz und es entstehen beispielsweise im nordfranzösisch-niederrheinischen Raum Schneiderwerkstätten. Im Spätmittelalter gab es dann in den Städten Erlasse gegen den Kleiderluxus und die Geistlichkeit wetterte gegen „schamlose“ und prunksüchtige Kleidung.

Aufgaben zum Selbsttest

- Wie waren die allgemeinen Lebensbedingungen im Mittelalter? Skizzieren Sie wichtige Faktoren, die den Alltag der Menschen prägten.
- Benennen Sie wichtige Veränderungen des Alltagslebens im Zeitraum zwischen 500 und 1500.

Horst Fuhrmann, *Deutsche Geschichte im hohen Mittelalter*, 4. erg. Aufl., Göttingen 2003, S. 12–28.
Hans-Werner Goetz, *Leben im Mittelalter*, 7. Aufl., München 2002.

Martina Hartmann, *Aufbruch ins Mittelalter. Die Zeit der Merowinger*, Darmstadt 2003, S. 169–199.

Bernd Herrmann (Hg.), *Mensch und Umwelt im Mittelalter*, Wiesbaden 1986.

Mechthild Müller, *Die Kleidung nach Quellen des frühen Mittelalters. Textilien und Mode von Karl dem Großen bis Heinrich III.*, Berlin u. a. 2003.

Zu den Info-Kästen:

Horst Appuhn, *Kloster Wienhausen IV: Der Fund vom Nonnenchor*, Wienhausen 1973.

Einhard, *Vita Karoli Magni. Das Leben Karls des Großen*, lateinisch/deutsch hg. von Evelyn Scherabon Firchow, Stuttgart 1968.

Chiara Frugoni, *Das Mittelalter auf der Nase. Brillen, Bücher, Bankgeschäfte und andere Erfindungen des Mittelalters*, München 2003.

Gregor von Tours, *Zehn Bücher Geschichten*, hg. von Rudolf Buchner, (Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 2–3), Darmstadt 1956.

Die mittelalterliche Wirtschaft

| 2.3

Landwirtschaft und Ernährung

| 2.3.1

Die **Fortschritte in der Landwirtschaft**, die im Laufe des Mittelalters sowohl in Bezug auf die Anbaumethoden als auch im Hinblick auf die Arbeitsgeräte gemacht wurden, waren von elementarer Bedeutung für den Anstieg der Bevölkerungszahl, für die Lebensqualität und die Entwicklung des Städtewesens, denn wie erwähnt, arbeiteten am Anfang des Mittelalters fast alle Menschen in der Landwirtschaft, gegen 1500 waren es immer noch 80 % der Bevölkerung.

Von grundlegender Bedeutung war die gegen Ende des 8. Jahrhunderts eingeführte **Drei-Felder-Wirtschaft**, bei der man im rotierenden System auf dem ersten Acker Wintergetreide anbaute, auf dem zweiten Sommergetreide und den dritten brach liegen ließ, damit der Boden sich erholen konnte: In der Zeit davor hatte man allenfalls zwischen Anbau und Brache abgewechselt. Bei einem dadurch ausgelaugten Boden gingen die Erträge zurück und die Ackerunkräuter nahmen zu, während der Bauer mithilfe der Drei-Felder-Wirtschaft seinen Ertrag um 30–50 % steigern konnte, wenn die Ernte gut ausfiel.

Wie schnell aber eine Hungersnot ausbrechen konnte, lässt sich an folgender Rechnung ersehen: aus einem Korn Getreide ließen

sich nicht mehr als drei Körner ernten, was bedeutete, dass man wiederum ein Korn für die nächste Aussaat verwenden musste und zwei geerntet hatte. Verringerte sich die Ernte aber um ein Drittel, so musste eigentlich schon die Hälfte für die neue Saat genommen werden, bei einer Verringerung um zwei Drittel hätte man eigentlich alles für die neue Aussaat verwenden müssen, da es praktisch unmöglich war, Getreide zuzukaufen, denn ein Getreideimport kam aufgrund der unzureichenden Transportmöglichkeiten nicht in Frage. Eine „staatliche Unterstützung“ gab es nicht, allenfalls die Kirche versuchte, Armen und Bedürftigen zu helfen, aber trotzdem war der Hungertod im Mittelalter eine reale Bedrohung, weshalb die Quellen Missernten und ihre schlimmen Folgen immer wieder erwähnen.

Orals

Annales Xantenses

► Die von einem unbekannten Autor verfassten *Annales Xantenses* (→ zu den Annalen Kapitel 3.2.1, S. 125 ff.) berichten zum Jahr 869 von einer schlimmen Hungersnot: „... am 15. Februar ... erschien ein Komet im Nordwesten, dem sogleich ein ungeheurer Sturm und unermessliche Überschwemmung folgte, bei der viele unversehens umkamen. Und hernach zur Sommerszeit folgte in vielen Provinzen eine heftige Hungersnot, vornehmlich in Burgund und Gallien, wo eine große Menge Menschen eines bitteren Todes starb, so dass Menschen Menschenleiber gegessen haben sollen. Aber auch von Hundefleisch sollen sich einige ernährt haben.“ (Annales Xantenses ad a. 869, S. 363).

Man hat errechnet, dass selbst ein Hof, der in Drei-Felder-Wirtschaft anbaute, bei guter Getreideernte nicht mehr als einen Ertrag von 1600 Kalorien pro Tag und Mensch erwirtschaften konnte – für einen heutigen Erwachsenen, der in der Regel ja keine schwere körperliche Arbeit mehr verrichtet, veranschlagt man ungefähr die doppelte Kalorienmenge. Bei dieser Rechnung fehlen allerdings die anderen Nahrungsmittel, die aus Obst- und Gartenbau sowie Viehhaltung dazukamen.

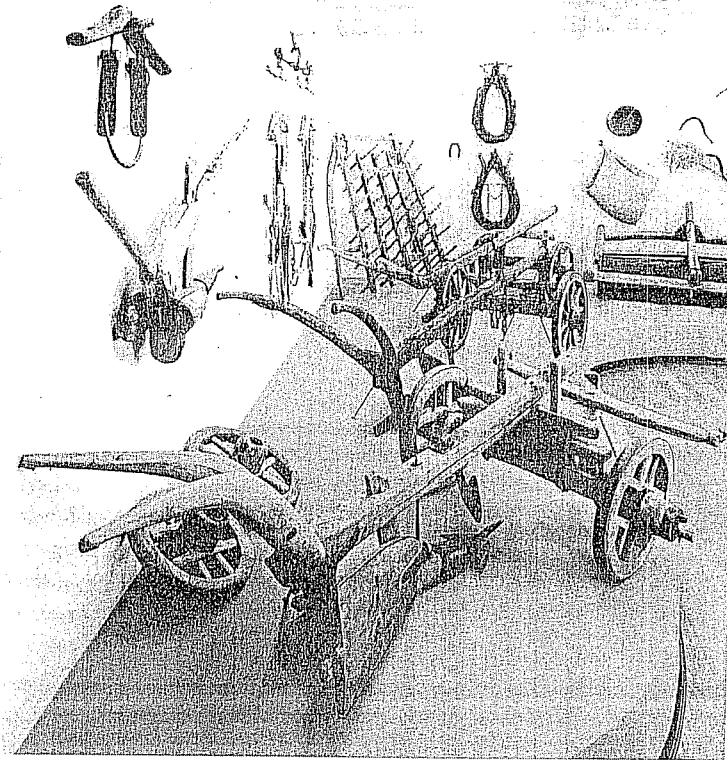
Für die Ernährung der Menschen im Mittelalter müssen wir uns nicht nur klarmachen, dass auch sie schichtabhängig war, sondern dass es Kartoffeln, Mais und die wichtigsten Bohnensorten sowie Kaffee, Tee und Kakao nicht gab, weil diese für uns so wichtigen und selbstverständlichen Grundnahrungsmittel erst nach Entdeckung Amerikas durch Christoph Columbus von dort eingeführt wurden. Auch die Gewinnung von Zucker aus Rüben und Rohr ist

eine Erfindung der Neuzeit, so dass im Mittelalter allein Bienenhonig zum Süßen vorhanden war, der allerdings nur für die höheren Schichten der Gesellschaft erschwinglich war. Hinzu kommt, dass unsere Artenvielfalt an Obst und Gemüse am Anfang des Mittelalters noch nicht zur Verfügung stand, weil die Veredelung der Bäume (Pfropfen) und die Züchtung neuer Sorten sich erst nach dem Jahr 1000 verbreitete. Grundsätzlich aber haben die chemischen Bodenanalysen ergrabener Siedlungen gezeigt, dass die von den Römern entwickelte Gartenkultur mit Obst, Gemüse und Gewürzen auch nach dem Ende des Römischen Reiches weiter gepflegt wurde, und nicht erst in den Klostergärten der Karolingerzeit „wiederbelebt“ wurde, wie man früher oft gemeint hat. So waren schon im frühen Mittelalter Kohl, Mangold und verschiedene Hülsenfrüchte wie Erbsen, Linsen und Bohnen als Gemüse gebräuchlich; an Obst gab es Äpfel, Kirschen und (im Süden) auch Feigen, daneben Petersilie, Koriander, Dill und Bohnenkraut als Gewürze. Weitere Nahrungsmittel wie Reis, Pfeffer, Lavendel oder Nelke wurden aus dem Mittelmeerraum von Händlern eingeführt und waren damit natürlich nur für Reiche bezahlbar. Grundnahrungsmittel war das Getreide, und zwar nicht nur als Brot, sondern auch als verkochter Getreidebrei. Bei Brot war Gersten- und Roggenbrot gebräuchlicher als „weißes“ Brot aus Weizenmehl, weil diese widerstandsfähigeren Getreidesorten häufiger angebaut wurden. Getrunken wurde neben Wasser auch Milch, Bier, sowie Säfte aus gepresstem Obst, außerdem Wein. Als Haustiere hatte man Schweine und Rinder, aber auch Schafe und Ziegen, deren Milch man trinken, aber auch zur Käseherstellung nutzen konnte. Hühner, Enten und Gänse waren wegen ihrer Eier und ihres Fleisches geschätzt, das man allerdings eher kochte als briet.

Für die bessere Ernährung der mittelalterlichen Bevölkerung war neben der „Erfindung“ der Drei-Felder-Wirtschaft aber vor allem entscheidend, dass man im Laufe des 8. Jahrhunderts immer mehr **Hülsenfrüchte** anbaute, die nicht nur die vom Getreideanbau ausgelaugten Böden wieder anreicherten, weil sie Stickstoff binden, und damit für bessere Ernten sorgten, sondern auch die Menschen besser ernährten, weil sie Kohlehydrate liefern. Obwohl man natürlich damals von diesen Zusammenhängen sowie der Bedeutung von vitaminreicher Ernährung noch keine Ahnung hatte, führte diese Ernährung, bei der man in ausgewogenerem Maß die in den Hülsenfrüchten enthaltenen Kohlehydrate und die im Getreide enthalte-

Abb. 11

Ein Hakenpflug (links an der Wand) und ein Streichbrettflug (vorne).



nen Proteine konsumierte, zu einer Zunahme der Bevölkerung und zu mehr Wirtschaftswachstum. Dank der Drei-Felder-Wirtschaft konnte mehr Hafer geerntet werden. Dies führte außerdem zu einer Vergrößerung des Bestandes an Pferden, die als Zugtiere leistungsfähiger waren.

Außerdem wurden die Ackergeräte verbessert: Während zunächst der einfache Hakenpflug gebräuchlich war, der den Boden nur ritzte, setzte sich im Laufe des Frühmittelalters der schollenbrechende Streichbrettflug mit Rädern durch, der von Rindern oder Pferden gezogen wurde und die vor allem in Norddeutschland schweren Böden besser umpflügte. Pferde konnten erst für die Feldbestellung eingesetzt werden, nachdem das Kummet erfunden worden war, das man dem Pferd zum Ziehen des Pfluges um den Hals legt. Genauso wichtig war die Erfindung des Hufeisens, damit die Tiere auch auf steinigten Böden gehen konnten.

Die Voraussetzung für die Entwicklung der Städte war, dass diese weitgehend von der bäuerlichen Landwirtschaft der Umgebung versorgt wurden. Das heißt, die Bauern mussten mehr produzieren können als sie selbst zum Verzehr benötigten. Doch wurde die städtische Bevölkerung nicht allein von den Bauern des Umlandes versorgt, sondern die Stadt produzierte auch selbst auf den Feldern rund um die Stadtmauer für den eigenen Bedarf. So endete die Stadt nicht an der Mauer, sondern an der zugehörigen Feldflur und der Ackerbürger war eine Realität noch im späten Mittelalter.

Der Preis des Hauptnahrungsmittels im Mittelalter, des Getreides, war vom Ertrag abhängig; dies wissen wir, denn die Getreidepreise gehören zu den wenigen Daten, die wir aus dem Mittelalter zur Verfügung haben, und zwar etwa ab Anfang des 14. Jahrhunderts. Im Falle einer Missernte und einer damit zusammenhängenden hohen Teuerung waren die Stadtbürger auf öffentliche Hilfe angewiesen; deshalb legten die Städte große Getreidelager an und vor allem die Kirche leistete Armenfürsorge in großem Stil. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts gingen die Getreidepreise für ungefähr 150 Jahre erheblich zurück; damit verschob sich das Preisgefüge, denn nun stiegen die Preise für handwerkliche Erzeugnisse und die Arbeitslöhne. Dies bedeutete, dass der Landadel, der sein Einkommen hauptsächlich aus dem Verkauf von Getreide bezog, im späten Mittelalter wirtschaftlich schlecht dastand im Vergleich zu den städtischen Oberschichten. Hinzu kamen auch die Pestwellen dieser Zeit, die einen großen demographischen Einschnitt bewirkten. Der starke Rückgang der Bevölkerung führte dazu, dass manche Dörfer, ja sogar kleinere Städte von den wenigen Überlebenden der Pestwellen aufgegeben wurden, die sich woanders ansiedelten. Solche aufgegebenen Ortschaften nennt man *Wüstungen*. Die Bauern, die in dieser Zeit ihren Hof vergrößern wollten, konnten dies aufgrund des freigewordenen, un bebauten Landes zwar tun, jedoch nur bis zu einem gewissen Grad, denn die Arbeitskräfte, die sie dafür benötigten, waren teuer geworden.

Handel und Gewerbe

2.3.2

Der Handel des Frühmittelalters war überwiegend Fernhandel, der den Handel der Antike fortsetzte. Die Kaufleute waren meist Juden oder Orientalen, die sprachbegabt und weltgewandt sein mussten

Unser Wort **SKLAVE** leitet sich vom Wort **Slawe** her.

auf ihren langen Reisen von Nord nach Süd oder von West nach Ost und zurück. Eine wichtige **Handelsware** im Altertum und noch im frühen Mittelalter waren **SKLAVEN**, die von den Britischen Inseln und dann im Frühmittelalter aus den slawischen Ländern kamen, da die Kirche nach und nach das Verbot des Handels mit christlichen Sklaven durchsetzte. Der Handel war in dieser Zeit auch Gelegenheitshandel, denn die Sklavenhändler mussten beispielsweise sehen, dass sie nach dem Verkauf ihrer menschlichen Ware andere Güter kauften, mit denen sie auf dem Rückweg handelten. Aus dem Norden kamen neben Sklaven vor allem **Bernstein** von der Ostsee sowie **Wachs**, **Honig** und **Pelze**, aus dem Südosten dafür im Frühmittelalter **Baumwolle**, **Olivöl** und **Papyrus** aus Ägypten, später dann **Waffen**, **Seide** und **Brokat** sowie Waren für den Gottesdienst, allen voran **Weihrauch** aus dem Orient, sowie **Gewürze**. Die Gewürze wie **Salz** und **Pfeffer** waren das klassische Handelsgut des gesamten Mittelalters, was man auch an dem Ausdruck „Pfeffersack“ für einen Kaufmann ablesen kann.

Im Hochmittelalter kamen dann vor allem **Textilien** wie **Wolle**, **Leinen** und **Barchent** (ein Mischgewebe aus Baumwolle und Leinen) dazu. Schon im Frühmittelalter nutzte man gern die **Flüsse als Transportwege**, weil viele Straßen nach dem Ende des Römerreiches nicht mehr in gutem Zustand waren und außerdem Gefahr durch Räuber drohte. Zudem konnten Schiffe in der Regel zu günstigeren Preisen mehr Waren befördern als Lasttiere, die man zum Transport auf dem Landweg brauchte. Erst recht die **Koggen**, die Schiffe der norddeutschen Städte, die sich 1358 zur deutschen **HANSE** zusammenschlossen, waren zum Transport von Massengütern fähig. So kamen die Städte, die an Flüssen, am Mittelmeer oder der Nord- und Ostsee lagen, im gesamten Mittelalter leichter an Waren aus anderen Ländern.

Der Handel war aber auch immer eine gute Einnahmequelle für die jeweiligen Machthaber, denn immer wieder gab es **ZOLLstellen**, an denen die Kaufleute für die mitgeführten Waren Abgaben zahlen mussten; im Frühmittelalter taten sie dies meist, indem sie dem Zolleintreiber einen Teil der Waren überließen.

Besondere Bedeutung für den Handel im Mittelalter hatten aber auch die **MESSEN**, deren Name noch an ihren Ursprung erinnert, denn aus Anlass eines Heiligenfestes oder einer Kirchweihe kamen Händler und boten ihre Waren feil. Saint-Denis bei Paris war bereits in der Merowingerzeit ein vielbesuchter Messeort sowie im 13. Jahrhundert die Champagne-Messen. Im Spätmittelalter waren es dann

Leipzig und Frankfurt, die bald nach Erfindung des Buchdrucks am Ende des Mittelalters mit ihren Frühjahrs- und Herbstmessen zu einer Drehscheibe der neuen Buchproduktion wurden.

Der Freihandel wie auch die Gewerbefreiheit (→ S. 67) waren dem Mittelalter fremd, und so kamen die deutschen Kaufleute in Italien nur bis Venedig und im Nordosten nur bis Nowgorod, denn dort wurden jeweils große **STAPELHÖFE** errichtet, in denen die fremden Händler übernachteten und ihre Waren lagerten, so dass sie hier einerseits eine sichere Unterkunft hatten; andererseits wurden dadurch aber auch die einheimischen Händler vor Konkurrenz geschützt, denn nur dort durften die ausländischen Kaufleute ihre Waren an die einheimischen verkaufen und ihrerseits einkaufen. Der mittelalterliche Stapelhof in Venedig (Fondaco dei Tedeschi) existiert noch heute und beherbergt inzwischen die venezianische Post. Der Peterhof in Novgorod hatte seinen Namen nach der Peterskirche im Mittelpunkt, die als einziger Steinbau sicherer Lagerraum und – wenn nötig – Zuflucht war, denn die anderen Gebäude waren aus Holz.

STAPEL, mittelhochdt. = Haupthandelsprodukt.

HANSE, mittelhochdt. = Gefolge, Schar.

ZOLL, von latein. *teloneum* = Abgabe.

MESSE, von mittellatein. *missa* = Gottesdienst (zur Herkunft des Wortes → S. 77).

➤ Berühmtheit erlangte der toskanische Kaufmann Francesco di Marco Datini (1335–1410), der 1350 als Waisenjunge von Prato nach Avignon aufbrach, um Kaufmann zu werden und bei seinem Tod einer der erfolgreichsten Kaufleute Italiens war. Datini hatte zu Lebzeiten alle Briefe und Geschäftspapiere aufbewahrt und verfügt, dass sie in seinem Haus in Prato verbleiben sollten. 1870 fand man in einem Winkel des Hauses mehr als 500 Haupt- und Geschäftsbücher sowie 300 Verträge, Wechsel und Frachtbriefe, außerdem ca. 100 000 Briefe, darunter auch private. Alles zusammen ist eine unschätzbar wertvolle Quelle für verschiedenste Fragestellungen. Auf die ersten Seiten seiner Geschäftsbücher hatte Datini das Motto „Im Namen Gottes und des Geschäfts“ geschrieben – das dann auch den Titel für die 1957 erschienene, spannende Biographie Datinis aus der Feder von Iris Origo lieferte.

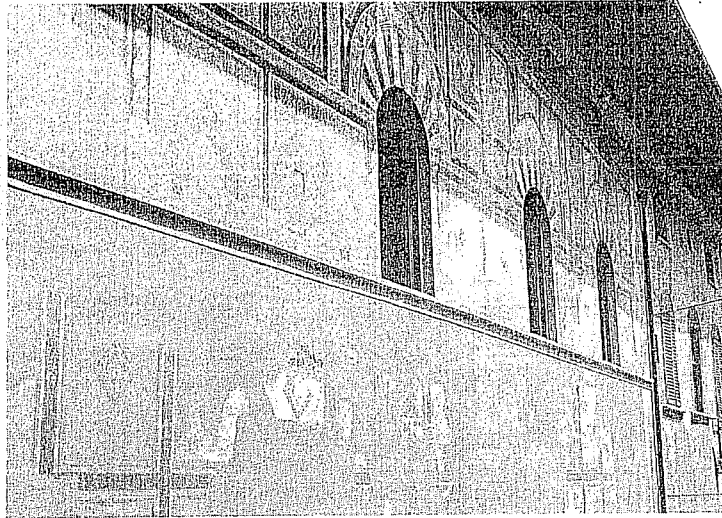
Neben den Zollabgaben und der Verpflichtung, im Ausland nur an bestimmten Orten seine Geschäfte abzuwickeln hatte der Kaufmann auch die Verpflichtung, in den Städten, durch die er kam, seine Waren eine bestimmte Zeit zum Verkauf anzubieten. Dies bezeichnet man als **Stapelrecht**. Meist durfte der Kaufmann in diesen Städten seine Waren nur an einen Kaufmann aus der Stadt verkaufen, so dass damit der einheimische Handel der Stadt geschützt wurde. Die Stadt Köln am Rhein etwa verdankt ihren Aufstieg nicht zuletzt seinem „Stapel“.

Info

Francesco Datini – ein erfolgreicher Geschäftsmann des 14. Jahrhunderts

Abb. 12

Die Casa Datini in Prato ist außen mit üppigen Wandmalereien verziert; sie gilt als schönster Palast der Stadt.



Obwohl die meisten Menschen bis zum Hochmittelalter in der Landwirtschaft tätig waren, hat es natürlich auch immer **Handwerker** gegeben, im Frühmittelalter waren dies sehr oft Unfreie. So gab es sogar unfreie Ärzte, denn der Beruf des Arztes wurde damals zu den Handwerksberufen gezählt. Was die handwerklichen Kenntnisse und Fähigkeiten anbelangt, so sind wir hauptsächlich auf die archäologischen Funde angewiesen, und sie zeigen uns, dass es zwischen Spätantike und Frühmittelalter zwar keinen totalen Kontinuitätsbruch gegeben hat – wir haben beispielsweise aus dem merowingerzeitlichen Köln hochwertige Glaserzeugnisse –, aber insgesamt gingen die Fähigkeiten zurück: In Gallien herrschte im 6. und 7. Jahrhundert Mangel an Eisen, und auch Glas wurde mehrfach wieder eingeschmolzen, weil man die Glasherstellung nicht mehr überall beherrschte. In dieser Zeit nutzte man auch die antiken und „heidnischen“ Bauwerke als „Steinbruch“ für neu zu errichtende Kirchen und andere Gebäude. Das Bauwesen erreichte nicht mehr das Niveau der Römerzeit, was man nicht zuletzt daran ablesen kann, dass um 500 die meisten **AQUAEDUKTE** in Gallien nicht mehr funktionierten und man teilweise versuchte, Wasser mithilfe unterirdischer Holzleitungen in die Städte zu holen. Die erhaltenen Schmuckstücke und kirchlichen Geräte des 6. und 7. Jahrhunderts weisen dagegen auf ein hohes Niveau in der Goldschmiedekunst hin: Kostbare Gewandfibeln in Einlegetechnik aus Gold mit roten

AQUAEDUKT, über Brücken geführte Wasserleitung, von latein. *aqua* = Wasser, *ducere* = führen.

Halbedelsteinen, den Almandinen, oder Goldblattkreuze stellen Neuentwicklungen gegenüber der Spätantike dar.

Über die Vielfalt der karolingerzeitlichen Handwerksberufe sind wir am besten durch das berühmte *Capitulare de villis* Karls des Großen unterrichtet (→ zu den Kapitularien Kapitel 3.2.3, S. 140f.), eine Anordnung des fränkischen Königs zur effektiveren Bewirtschaftung und Verwaltung des Reichsgutes. Darin wird auch verfügt, dass die Handwerker in abgetrennten und vor Störung sicheren Werkstätten arbeiten sollten. Ein Handwerksberuf, der von Frauen ausgeübt wurde, war bereits in der Merowingerzeit der einer Textilweberin, während das Kochen als Beruf eine „Männerdomäne“ war.

In der nachkarolingischen Zeit trugen vor allem die großen geistlichen Grundherrschaften (→ dazu Kapitel 2.5.1, S. 94f.), also Bischofsitze und Klöster, die gewerbliche Produktion. In den Klöstern war schon früh „Arbeitsteilung“ praktiziert worden, da jedem Mönch eine bestimmte Tätigkeit für die Gemeinschaft zugewiesen wurde, bei der wohl oft den besonderen Fähigkeiten des Einzelnen Rechnung getragen wurde.

Mit dem Aufstieg der Städte entwickelte sich ein neuer „Typ“ von Handwerker, nämlich der Stadtbürger, der einem Handwerksberuf nachging. Er war zwar vom Rechtsstatus kein Unfreier mehr wie viele Handwerker des Frühmittelalters, dafür war er aber in der Regel in **ZÜNFTEN** organisiert, denn eine Gewerbefreiheit gab es im Mittelalter nicht. Eine andere Bezeichnung für solche Zusammenschlüsse der einzelnen Berufe war **Gilde** oder **Innung**. Diese Zünfte, Gilden oder Innungen waren von der Obrigkeit, also dem Stadtherrn kontrollierte Zusammenschlüsse der einzelnen Handwerksberufe, wobei der Rat der Stadt die Arbeitsbedingungen, die Preise der produzierten Waren, ihre Menge und die Höhe der Löhne vorschrieb. Unser Sprichwort „jemandem ins Handwerk pfuschen“ bezeichnete ursprünglich die Ausübung eines Handwerks von jemandem, der nicht der entsprechenden Zunft angehörte. Mit der Kontrolle der Erzeugnisse durch die Zunft ließ sich eine relativ einheitliche Qualität der Produkte erreichen. Jeder Handwerker stellte nur eine kleine Zahl von Produkten her, da es eine Vielzahl an Berufen gab, deren Tätigkeiten genau bestimmt und abgegrenzt waren – ein Sattler durfte nur Sättel, aber keine Riemen anfertigen, denn diese stellte der Riemenschneider her. Diese Reglementierung bedeutete mitunter auch Behinderung eines technischen Fortschritts. Die technischen Erfindungen des späten Mittelalters wie die Handbüchsen oder das Schießpulver

ZUNFT, mittelhochdt. = sich ziemen.
Im Unterschied zum Mittelalter sind die heutigen *Handwerkerinnungen* oder *Berufsverbände* freiwillige Zusammenschlüsse und Interessenvertretungen.

wurden meist außerhalb der Zünfte gemacht. Neben den Städten mit ihrem aufblühenden Gewerbe blieben aber die Klöster auch noch im späteren Mittelalter weiterhin wichtige Produzenten.

Im hohen Mittelalter hatte sich die Auffassung durchgesetzt, dass die Bodenschätze dem Landesherren gehörten. Seit dem 13. Jahrhundert taucht in den Quellen der *gewerke* auf, ein Handwerks- oder Zunftgenosse, der in einem Bergwerk arbeitete und genossenschaftlich in *Gewerkschaften* organisiert war. Gegen Ende des Mittelalters kam es allerdings hier zu Veränderungen: der *gewerke* wurde Unternehmer, für den Lohnarbeiter nun die Arbeit unter Tage erledigten. Der *Gewerke* brachte das Kapital mit, das erforderlich war, weil bei der damals erreichten Tiefe in den meisten Bergwerken das Wasser zum Problem wurde, was große Investitionen erforderte.

Auch in anderen Berufen, die Kapital erforderten, änderten sich die Produktionsbedingungen: Männer mit Vermögen, die man in der Neuzeit als Unternehmer bezeichnen würde, stellten den Handwerkern das Arbeitsmaterial, beispielsweise für die Textilherstellung, zur Verfügung und nahmen die fertigen Produkte dann gegen Lohn ab, um sie selbst weiterzuverkaufen. Der Handwerker wurde zum Lohnarbeiter und der Kapitalgeber zum **VERLEGER**. Es ist kein Zufall, dass die Bezeichnung Verleger schließlich „hängen blieb“ an dem Geldgeber im Druckgewerbe, denn der Buchdruck war bis ins 20. Jahrhundert Bleisatz und verursachte hohe Investitionen wegen des dafür benötigten, in kostenintensiven Verfahren geförderten und bearbeiteten Schwermetalls Blei.

Im Spätmittelalter begegnen wir in den Städten oft Handwerkern, die gleichzeitig auch Kaufleute waren, denn ein Bäcker durfte nur ein Geschäft von bestimmter Größe haben, aber er konnte daneben eine Gastwirtschaft aufmachen oder mit Getreide handeln. So kommt es, dass sich im Spätmittelalter große Vermögensunterschiede zwischen den Handwerkern ergeben, denn ein Verleger oder ein Handwerker mit lukrativem kaufmännischen „Nebenberuf“ konnte es zu einem großen Vermögen bringen.

2.3.3 | Geld- und Kreditwirtschaft

Grundsätzlich unterscheidet man zwischen **Natural- oder Tauschwirtschaft** und **Geldwirtschaft**, die als ein Merkmal für eine höher entwickelte Gesellschaft gilt. Es hat jedoch vom frühen bis zum späten Mittelalter immer beides nebeneinander gegeben: bereits in der Me-

rowingezeit benutzten auch einfachere Leute Münzen als Zahlungsmittel und noch am Ende des 15. Jahrhunderts wurden in Städten Rechnungen durch Naturallieferungen beglichen.

Manche Begriffe aus dem Bereich der Geldwirtschaft verraten noch ihren Ursprung aus der Tauschwirtschaft: so kommt das lateinische Wort *pecunia* (= Geld) von *pecus* (= Vieh) und das italienische *salario*, französisch *salair* (= Bezahlung) von lateinisch *sal* (= Salz), dem für die menschliche Ernährung lebenswichtigen Gewürz, das genau wie Pfeffer als Ersatzwährung dienen konnte. Unser Wort Geld kommt ursprünglich von *gelten* und bedeutet eigentlich Opfer, Leistung, Steuer, bevor es zur Bezeichnung für das Zahlungsmittel wurde.

Das Recht, Münzen zu prägen, gehörte zu den Königsrechten, den **REGALIEN**, aber schon seit der Karolingerzeit wurde dieses Privileg an Bischöfe und auch an weltliche Große übertragen (→ auch Kapitel 4.9, S. 227 ff.), im Spätmittelalter spielte der deutsche König im Münzwesen keine Rolle mehr.

Geld in größerem Umfang, also das, was wir heute als **KAPITAL** bezeichnen würden, benötigten vor allem die (Fern-)Händler und Kaufleute, die zunächst Waren einkaufen mussten, bevor sie diese (mit Gewinn) wieder an andere verkauften, um dann neue Waren zu finanzieren.

Weil die Kirche das Zinsnehmen verboten hatte – sie sah darin Wucher – war Geldverleih für einen Christen kein Geschäft, weil er daran nicht verdienen durfte. Infolgedessen musste man im Mittelalter, wenn man Geld brauchte, zu jemandem gehen, der an diese christliche Vorschrift nicht gebunden war, und das waren die **Juden**, die aus diesem Grund nicht selten dem Beruf des Geldverleihers nachgingen. Dies wurde ihnen sehr oft zum Verhängnis, da diejenigen, die bei ihnen Schulden hatten, die sie nicht zurückzahlen konnten, oft die Vertreibung der Juden aus der Stadt befürworteten, da sie so ihre Schulden los wurden. Nur in Italien war dies anders, da die Kirche dort das **Zinsverbot** nicht hatte durchsetzen können; so finden wir dort auch christliche Geldwechsler und Geldverleiher.

Mit der Bevölkerungszunahme seit Beginn des 13. Jahrhunderts, der Ausweitung der Handelsbeziehungen und dem Aufschwung der Schifffahrt kam vor allem durch die italienischen Kaufleute (→ Kapitel 2.3.2, S. 63 ff.) Bewegung in die Geldwirtschaft, denn in den oberitalienischen Städten wie Genua, Pisa und Venedig, die wegen ihrer Lage am Mittelmeer durch den Handel aufblühten, wurden „alter-

REGALIEN von latein. *regalis* = königlich.

KAPITAL, von latein. *caput* = Haupt, ist das auf Zinsen angelegte Geld; der ursprünglich lateinische Begriff wurde ins Italienische übernommen, denn die Römer addierten von unten nach oben, woraus sich die Begriffe *Kapital* und *Summe* (latein. *summa* = die Höchste) entwickelten.

Der Begriff *Kontor*, leitet sich von latein. *computare* = zählen (französisch *compter*) ab. Er bezeichnet die Schreibstube des Kaufmanns oder der Handelsgesellschaft, in der die Buchhaltung gemacht wurde.

VERLEGEN, spätmittelhochdt. = Geld auslegen, etwas auf seine Rechnung nehmen.

native" Modelle des Zahlungsverkehrs erfunden, die bis heute unser Bankwesen prägen. Die *banchieri*, ursprünglich die Geldwechsler, die ihre Geschäfte hinter einem Tisch oder auf einer Bank abwickelten, verzichteten auf das umständliche Zahlungsmittel der Münze, indem sie für ansässige Händler Konten einrichteten und Bezah-lungen vom Konto des einen auf das eines anderen vornahmen. In Münzen bezahlt werden musste dann nur noch der Saldo, der sich ergebende Restbetrag dieser Transaktion. Dies war die Geburtsstunde des bargeldlosen Zahlungsverkehrs. Die *banchieri* gaben auch Kredit und wirkten damit geldschöpfend, ohne dass Münzen geprägt werden mussten. Dies kam der expandierenden Wirtschaft zugute und diese Art der Bezahlung von Handelsgeschäften verbreitete sich nach Spanien, Flandern bis in die Handelsstädte des Nordens. Sie erforderte eine gute Buchführung und eine größere Schriftlichkeit im Handel, denn nun mussten Kreditgeschäfte, Wechselpapiere, der Zinssatz und Ähnliches vertraglich festgehalten werden. Begriffe wie *brutto*, *netto* oder *agio* sind Kunstwörter der italienischen Buchführung, die seit dem Mittelalter international üblich wurden. Die Italiener „erfanden“ auch die *doppelte Buchführung*, d.h. die Verzeichnung von Waren nicht nur als Geldausgabe, sondern auch als Vermehrung des Warenbestandes; dies erlaubte, die eigene Liquidität, d.h. die Fähigkeit, seine Waren kurzfristig zu Geld machen zu können, abzuschätzen und eine Bilanz zu ziehen. Auch die heute gebräuchliche Bezeichnung „Lombardsatz“ für den Zinssatz bei der Beleihung von Wertpapieren kommt daher, dass diese Transaktionen im Mittelalter als erstes von Bankiers aus der Lombardei praktiziert wurden, und den Begriff „Bankrott“ für die Zahlungsunfähigkeit hat man damit erklärt, dass dem zahlungsunfähigen Wechsler auf öffentlichem Platz die Bank zerschlagen wurde, auf der er seine Geschäfte getätigt hatte. Die Familie der Medici in Florenz und der Datini (→ S. 65f.) entwickelten daher eine neue Bankenstruktur, indem sie ein System von selbstständigen, nur durch Personalunion miteinander verbundenen Geschäftshäusern gründeten, die sich nicht gegenseitig in den Bankrott ziehen konnten.

In Deutschland entwickelte sich das Bankgeschäft aber nur langsam; dafür gab es in den spätmittelalterlichen deutschen Städten noch eine andere Form des Kredits, mit dem das Zinsverbot umgangen wurde und die sehr populär wurde, nämlich die *Leibrente*: Man lieh einer Stadt oder einer kirchlichen Einrichtung, z. B. einem Hospital, Geld und erhielt dafür bis ans Lebensende eine Rente. Dies galt

Wenn wir heute unsere Bankgeschäfte tätigen, sind wir uns in der Regel nicht der Tatsache bewusst, dass diese Begriffe aus dem Mittelalter stammen:

Bank von ital. *banca* = Sitzbank, Verkaufsstand

Konto von ital. *conto* = Guthaben

Saldo von ital. *saldo* = Restbetrag

Giroverkehr von ital. *girare* = kreisen

Kredit von ital. *credito* = Leihwürdigkeit

Zinssatz von latein. *censere* = schätzen

Brutto von ital. *brutto* = ohne Abzug vom Rohgewicht

Netto von ital. *netto* = rein, ohne Verpackung

Agio von ital. *agio* = Aufgeld beim Wechseln

Liquidität von latein. *liquidus* = flüssig

Bilanz von ital. *bilancio* = Waage, Gleichgewicht, d. h. Rechnungsabschluss zwischen Einnahmen und Ausgaben

Bankrott von ital. *banca rotta* = zerbrochene Bank.

nicht als Wucher, weil hier für jede Seite ein Risiko bestand: Starb man spät, hatte man einen höheren Betrag erzielt als man gezahlt hatte, und der Kreditnehmer hatte das Nachsehen, im Fall eines frühen Todes war es umgekehrt. Da diese Rentenverträge auch verkauft werden konnten, entwickelte sich in den Städten ein lebhafter Kreditmarkt, der zeigt, dass der Bedarf an Krediten groß war. Bargeldlosen Handelsverkehr konnten im Wesentlichen aber nur die Oberschichten der Städte betreiben, denn die Kreditwürdigkeit wurde von Stand und Ansehen bestimmt; somit fehlten den einfacheren Leuten vielfach die Möglichkeiten, in Notzeiten Überbrückungskredite zu erhalten. In Italien fand man einen Ausweg in den **MONTES PIETATIS**, *Leihhäuser*, oft von der Kirche initiiert, die einfacheren Leuten Geld liehen, damit diese nicht zu Juden oder Wucherern gingen.

Das Spätmittelalter ist aber auch die Zeit, in der die großen Vermögen der Fugger und Welser sowie anderer Bürgerfamilien gemacht wurden. Hans **Fugger**, der sich 1367 in Augsburg niederließ, war Weber, Textilhändler und Verleger von anderen Webern, so dass aus dem Handwerker ein Kaufmann wurde. Sein Sohn Jakob vergrößerte dann das Vermögen durch Geld- und Bergbaugeschäfte und wurde Kreditgeber für Fürsten, schließlich sogar für Kaiser Maximilian I. Jakob Fugger hatte sich durch seine Investition in den Bergbau eine monopolistische Stellung als Metalllieferant ge-

Die Sprache der Bankier

MONTES PIETATIS, latein.
= Berge der Barmherzigkeit.

schaffen, da dieses Metall nicht nur für Münzen, sondern auch für die Waffenproduktion gebraucht wurde. Er finanzierte schließlich die Wahl Karls V. zum römisch-deutschen Kaiser im Jahre 1519. Die deutschen Kaufleute hatten inzwischen von den Italienern gelernt, das Geld für sich arbeiten zu lassen und mithilfe eines Netzes von internationalen Niederlassungen finanzielle Transaktionen in großem Stil durchzuführen. Doch die großen Vermögen gingen später vielfach wieder verloren. Wenn sie – wie bei den Fuggern – erhalten blieben, lag dies daran, dass sie in adeligen und fürstlichen Grundbesitz angelegt wurden.

Aufgaben zum Selbsttest

- Benennen Sie die wichtigsten Veränderungen in der Landwirtschaft im Laufe des Mittelalters und deren Auswirkungen auf das Leben der Menschen.
- Skizzieren Sie die Entwicklung von Handwerksberufen im Mittelalter.
- Handel und Geldwirtschaft – welche Veränderungen kennzeichnen diese Bereiche im Mittelalter?

Literatur

Boockmann, Einführung (wie S. 49) S. 53–74.
 Bernd Herrmann (Hg.), Mensch und Umwelt (wie S. 59).
 Schubert, Einführung (wie S. 49) S. 154–195.
 Lynn White jun., Die mittelalterliche Technik und der Wandel der Gesellschaft, München 1968.
 Michael North, Das Geld und seine Geschichte. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart, München 1994.
 Zu den Info-Kästen:
 Annales Xantenses, in: Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte, hg. von Reinhold Rau, (Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 6), Darmstadt 1958 S. 339–372.
 Frugoni, Mittelalter auf der Nase (wie S. 59) S. 61 ff.
 Friedrich Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, 24. Aufl., Berlin 2002; auch als CD-ROM erhältlich.
 Iris Origo, „Im Namen Gottes und des Geschäfts“. Lebensbild eines toskanischen Kaufmanns der Frührenaissance. Francesco di Marco Datini 1335–1410 (2. verb. Aufl.), München 1986.

2.4

Die Kirche im Mittelalter

Das Christentum und die Kirche haben die mittelalterliche Welt maßgeblich geprägt und vieles ist gar nicht zu verstehen, ohne die Bedeutung der Kirche für das Leben im Mittelalter und ihre „Funk-

tionsweise“ zu kennen, denn eine Trennung von Staat und Kirche existierte damals noch nicht. Da andererseits die Kirche in der heutigen Gesellschaft oft nicht mehr den Stellenwert hat wie in früheren Zeiten und viele Begriffe nicht mehr geläufig sind, sollen in diesem Kapitel die wichtigsten Gegebenheiten der mittelalterlichen Kirche dargestellt und Grundbegriffe erklärt werden.

Mission, Kirchenorganisation und Frömmigkeit

| 2.4.1

Das Christentum hatte sich in den Städten des römischen Reiches entwickelt und verbreitete sich mit dessen Expansion weiter. So bildete lange Zeit der Rhein die östliche Grenze des Römerreiches und des Gebietes, in dem sich das Christentum seit dem 2. Jahrhundert nach Christus durch Handwerker, Kaufleute und römische Beamte verbreitete. So erklärt sich auch, dass der lateinische Ausdruck für „Heide“, also Nicht-Christ, *paganus* ist, was eigentlich „Dörfler, Bauer“ bedeutet. Der erste christliche römische Kaiser war **Konstantin der Große** (306–337), der im Jahre 312 nach seinem Sieg über seinen Gegner Maxentius das Christentum förderte und so dessen Entwicklung zur **Staatsreligion** beschleunigte, die nach und nach die heidnischen Kulte der Antike ablöste. Im Jahre 325 berief Konstantin eine Synode nach Nicäa in Kleinasien, die neben anderen wegweisenden Bestimmungen den **Arianismus** verurteilte: Dies war die Lehre des Priesters Arius († 336), der die Wesensgleichheit des Sohnes, also von Christus, mit Gottvater geleugnet hatte. Nach Konstantins Tod setzte sich auf Druck des Kaisers Constantius der Arianismus wieder stärker durch und breitete sich besonders bei den Goten aus. Das Bedürfnis, sich von den unterworfenen **KATHOLISCHEN** Römern zu unterscheiden, führte dazu, dass das arianische Christentum sich im West- und Ostgotenreich lange hielt.

Zu Konstantins Lebzeiten hatte es ungefähr 25–28 katholische Bischofssitze in Gallien gegeben, um 400 hatte dann jede Stadt einen **BISCHOF**. Die Bischöfe galten als **Nachfolger der APOSTEL**. Da sich die Kirchenorganisation an der städtischen Struktur und der Provinzeinteilung des Reiches orientierte, gab es in Gallien 115 Bischofssitze in 15 (Kirchen-)Provinzen. Der Bischof, der an der Spitze einer Kirchenprovinz stand, hieß **METROPOLIT**.

Wegweisend für die Entwicklung der Kirche in Europa war um 500 die Taufe des merowingischen König Chlodwigs I., der das **katholische Christentum** annahm; bis zum Ende des 6. Jahrhunderts ging

KATHOLISCH, von griech. *katholikos* = allgemein; war seit dem 2. Jahrhundert zur Bezeichnung für die christliche Kirche geworden, zunächst im Gegensatz zur einzelnen Gemeinde, aber im Laufe der Zeit nahm es den Sinn von „rechtgläubig“ an und bedeutete schließlich die Bezeichnung für die Christen, die den Papst in Rom als Oberhaupt der Kirche anerkannten.

BISCHOF, von griech. *episkopos*, latin. *episcopus* = Aufseher.

APOSTEL, von griech. *apostolos* = Abgesandter, Bote; ursprünglich die Bezeichnung für die Jünger Jesu, welche die christliche Lehre in die Welt tragen sollten.

METROPOLIT, von griech. *metropolis* = Mutterstadt.

daraufhin das arianische Christentum unter Chlodwigs Entscheidung war – wie auch bei manchen anderen Herrschern – die Entscheidung für den „stärkeren Gott“, der ihm den Sieg über die Alamannen geschenkt hatte, nachdem die heidnischen Götter „versagt“ hatten. Die Christianisierung in dieser frühen Zeit war meist eine Christianisierung „von oben“, denn der Entscheidung des Königs folgte die gesamte Elite, d. h. die Anführer seines Reiches, indem sie sich ebenfalls taufen ließ, denn die **TAUFE** war der konstitutive Akt, der den Übertritt zum neuen Glauben vollzog. Dies bedeutete aber auch, dass die „innere Christianisierung“ des Landes, d. h. die Bereitschaft der heidnischen Untertanen, Christen zu werden, und ihre Kenntnisse der christlichen Glaubenslehre unterschiedlich groß waren und oft noch nicht zu einer Verwurzelung des Christentums führte. Heidnische Bräuche wurden, oft neben christlichen Riten, gepflegt, und die christlichen **MISSIONARE** hatten große Überzeugungsarbeit zu leisten. Im Laufe des 6. Jahrhunderts kam es dann aufgrund der politischen Wirren im Merowingerreich und dem Einfall heidnischer Germanenstämme zu einer **REPAGANISIERUNG**, in deren Verlauf das kirchliche Leben in manchen Gegenden, so etwa zwischen der Donau und den Alpen, wieder zusammenbrach.

Im 7. und 8. Jahrhundert kam es zur zweiten Missionierungswelle in Mitteleuropa durch angelsächsische Missionare, deren bedeutendster der Mönch Winfrid aus Wessex war, der vom **PAPST** den Namen **Bonifatius** erhielt und den die ältere Forschung als „Apostel der Deutschen“ bezeichnet hat. Da die englische Kirche seit ihren Anfängen zur Zeit Papst Gregors I. (590–604) ein enges Verhältnis zum Papst in Rom hatte, hatten dies auch die angelsächsischen Missionare und sie sorgten auch für eine **Bindung der fränkischen Kirche an Rom** (→ Kapitel 2.4.2, S. 81).

Während Bonifatius als Missionsbischof vom Papst schließlich persönlich zum **ERZBISCHOF** erhoben wurde wie auch noch andere Bischöfe, gab es zur Zeit Karls des Großen dann – ähnlich wie bereits Ende des 4. Jahrhunderts für Gallien – eine **Bistumsorganisation** im gesamten Frankenreich, bei der nun der Erzbischof als Bischof an der Spitze einer Kirchenprovinz stand, die sich aus mehreren Bistümern, auch **DIÖZESEN** genannt, zusammensetzte.

Der **Bischof** war verantwortlich für die kirchliche **Lehre und LITURGIE** in seinem Bistum, er verwaltete den Besitz der Kirche und ihm unterstanden die **Armenfürsorge** und die **kirchliche Gerichtsbarkeit**. Der

Das mittelhochdt. Wort **TAUFE** kommt vom gotischen Wort für „eintauchen“ und verweist darauf, dass der Täufling bei der Taufe ins Wasser getaucht wurde als Sinnbild von Reinigung und neuem Leben [als Christ].

MISSION, von latein. *missio* = Sendung, Auftrag (in diesem Fall der Glaubensverkündigung).

REPAGANISIERUNG, von latein. *re* = zurück, wieder; *paganus* = Heide.

Zum Begriff **PAPST** und zur Entwicklung des Papsttums → Kapitel 2.4.2, S. 80 f.

ERZBISCHOF, von griech. *archi* = der oberste, erste; *episkopos* = Aufseher.

DIÖZESE, von griech. *diocesis* = Distrikt, Kirchensprengel.

LITURGIE = regelmäßige Form des Gottesdienstes, → S. 77.

Erzbischof hatte neben der Sorge für sein Bistum z. B. die Aufgabe, einen neu gewählten Bischof eines Bistums seiner Kirchenprovinz zu weihen oder im Falle des Todes eines Mitbischofs für die Wahl eines Nachfolgers zu sorgen.

Mit dem Begriff **KLERUS** für die Geweihten werden alle Stufen der kirchlichen Hierarchie zusammengefasst, gegenüber den Nichtgeweihten, den **LAIE**. Ein neuer Bischof sollte von Klerus und Volk, also von Geweihten und Nichtgeweihten, gewählt werden; im frühen Mittelalter war es aber sehr oft der König, der hier Einfluss auf die Wahl des Kandidaten nahm.

Den höchsten Rang unter den Klerikern nahmen der Erzbischof und der Bischof ein. Dann kamen die **Priester**, die den Bischof vor Ort vertraten, und zeitlich und regional unterschiedlich an der Spitze einen **ARCHIPRESBYTER** oder einen **Archidiakon** hatten; darunter folgten die niedrigen Weihegrade, nämlich der des **DIAKONS** und **Subdiakons**, die ursprünglich Verwalter des kirchlichen Vermögens gewesen waren, aber auch beim Gottesdienst assistierten, und der Weihegrad des **LEKTORS**, der in der Messe aus der Bibel und aus anderen Texten las. Die niedrigsten Weihegrade waren die des **OSTIARIUS** und des **EXORCISTA**. Der Klerus war im Mittelalter ein eigener Stand, der **Steuerfreiheit** und rechtliche Vorzüge genoss wie z. B. das **Ausgenommensein vom weltlichen Gericht** (= *privilegium fori*). Andererseits stellte man an ihn die Forderung nach **Ehelosigkeit** und **Keuschheit** (**ZÖLIBAT**) sowie **Armut**.

Die **Seelsorge** bei den Gläubigen war die Hauptaufgabe der Priester, die ursprünglich alle in einem Haus am Sitz des Bischofs wohnen sollten, nämlich in der **DOMUS ECCLESIAE**. Diese Vorstellung stammte aber aus der Anfangszeit des Christentums, das sich in den Städten des römischen Reiches entwickelt hatte. Für die Seelsorge im ländlich geprägten Frankenreich war dies nicht praktikabel, denn für viele war der Weg bis zur Bischofsstadt zu weit. Aus dieser Notwendigkeit entwickelte sich die **Eigenkirche**: Ein begüterter Laie oder auch ein Bischof bzw. ein Kloster ließ aus eigenem Vermögen auf dem Land eine kleine Kirche errichten und setzte dort einen Priester ein, der für die Gläubigen der Umgebung die Seelsorge übernahm, d. h. die Messe las, die Beichte abnahm und die **Sakramente** spendete von der Taufe bis hin zu den Sterbesakramenten (→ S. 77).

Der Gründer einer Eigenkirche durfte selbst den Priester einsetzen und die Gläubigen der Umgebung waren verpflichtet, zu dieser

KLERUS, von griech. *kleros* = Los, latein. *clericus* = Geistlicher.

LAIE, von griech. *laos* = Volk.

PRESBYTER, von griech. *presbyteros* = der Älteste. **DIAKON**, von griech. /latein. *diaconos* = Kirchendiener.

LEKTOR, von latein. *legere* = lesen. Latein. **OSTIARIUS** = Türsteher. Latein. **EXORCISTA** = Geisterbeschwörer.

Der Begriff **ZÖLIBAT** kommt von latein. *caelebs* = unvermählt, ehelos.

Latein. **DOMUS ECCLESIAE** = Haus der Kirche; unser deutsches Wort „Dom“ leitet sich davon ab.

Latein. **TERMINATIO** =
Begrenzung.

PFARREI, von
griech./latein. *parrochia*.

CHOR, von griech. *chora*
= Land.

BIBEL von griech. Wort
biblos = Buch; abgeleitet
ist der Begriff vom
Namen der ägyptischen
Stadt Byblos, von wo die
Griechen ihren Papyrus
bezogen.

EVANGELIUM, von
griech. *eu* = gut; *angelia* =
Botschaft.

LEKTIONAR, von latein.
lectio = Lesung.

Kirche zu gehen und die Dienste dieses Priesters in Anspruch zu nehmen. Man bezeichnet dies als **PFARRTERMINATION** oder Pfarrzwang. Ein wichtiger Hintergrund dieser Pfarrtermination war, dass der Priester für seine seelsorgerlichen Handlungen wie Taufe oder Beerdigung Abgaben von den Gläubigen fordern durfte, oft in Form von Naturalien. Geben sollten sie den **Zehnt**, d. h. den zehnten Teil ihrer Einkünfte bzw. Erträge. Der Priester sollte diese Abgaben in vier Teile teilen; ein Teil war für seinen Unterhalt, ein Teil für den Unterhalt des Kirchengebäudes, ein Teil für die Armen und ein Teil für den Bischof oder den Kirchherrn, so dass der Eigenkirchenherr auch an den Abgaben der Gläubigen beteiligt wurde. Den geographischen Amtsbereich eines Priesters bezeichnet man als **PFARREI**, den eines Bischofs als **Diözese**.

Zur besseren kirchlichen Versorgung auf dem Lande wurde in der späten Merowingerzeit auch das Amt des **CHORBISCHOF**s geschaffen, der eine Art Hilfsbischof war, aber ohne die volle Amtsgewalt des Bischofs. So sind Eigenkirche wie Chorbischof das Ergebnis der Anstrengung, das Christentum auch im ländlichen Gebiet des Frankenreiches durchzusetzen. Im Laufe der Karolingerzeit geriet aber beides in die Kritik – die Eigenkirche, weil gelegentlich persönlich ungeeignete Priester eingesetzt wurden und weil viele Bischöfe nicht mehr auf die Abgaben verzichten wollten, die an die Eigenkirchenherren gingen, und der Chorbischof, weil die regulären Bischöfe in ihnen eine Konkurrenz sahen.

Grundlage der christlichen Lehre war und ist die **BIBEL**; sie enthält die heilige Schrift der Juden, die man als **Altes Testament** bezeichnete, und das **Neue Testament**, welches vor allem die **EVANGELIEN** mit der Lebens- und Leidengeschichte Christi enthält. Die Bibel war vom Kirchenvater Hieronymus aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzt worden; diese Übersetzung bezeichnet man als **Vulgata**, um sie von früheren zu unterscheiden. Im spätantiken Rom erfolgte auch die Festlegung auf Latein als **allein heilige Sprache**. Vorher und dann wieder seit dem Humanismus des 15. Jahrhunderts wurden auch Hebräisch und Griechisch als heilige Sprachen angesehen. Bereits im Frühmittelalter bemühte man sich um volkssprachige Übersetzungen von Teilen der Bibel und vor der Übersetzung der Bibel durch Martin Luther gab es im Spätmittelalter insgesamt 18 deutschsprachige Ausgaben des gesamten Bibeltextes.

Neben der Bibel sollte der Priester auch mehrere **liturgische Bücher** besitzen, und zwar ein **LEKTIONAR** für die Bibellesung, ein **Sakramen-**

tar für Mess- und Tauffeier sowie ein **BENEDIKTIONALE** für Segnungen und ein **POENITENTIALE** für Bußen. Die römische **LITURGIE**, also die Form, in der die Messe in der römischen Kirche gefeiert wurde, war bei der Reform der fränkischen Kirche in der Karolingerzeit Vorbild: Man reformierte die liturgischen Bücher nach römischen Mustern und feierte die Messe nach römischem Vorbild; Karl der Große selbst ließ sich ein Sakramentar aus Rom schicken.

Der Begriff **SAKRAMENT** bezeichnet eine heilige Handlung, die als von Gott her wirksames Zeichen verstanden wird; seit dem 12. Jahrhundert gelten nur noch sieben heilige Handlungen als Sakramente, nämlich Taufe, Firmung, Buße, Eucharistie, Priesterweihe, Ehe und Letzte Ölung; zuvor waren es über 30 gewesen, darunter auch das Gottesurteil.

Die **EUCCHARISTIE** ist Teil der Messe, also des Gottesdienstes. Das aus dem griechischen stammende Wort bedeutet „Danksagung“ an Christus, der für die Rettung der Menschen den Tod auf sich nahm. Die Wandlung von Brot und Wein zu Leib und Blut Christi durch den Priester ist Teil der Eucharistie; die Gläubigen erhielten im Laufe der Zeit nur noch die geweihte **HOSTIE**, nicht mehr den Kelch (→ S. 88f.). Der Begriff der **MESSE** ist abgeleitet aus dem Entlassungsruf des Priesters am Ende des Gottesdienstes: „**ite, missa est**“ – „**geht, jetzt ist Entlassung**“ und bedeutet einen Segenswunsch.

Im kirchlichen Leben des Mittelalters spielte die **Heiligenverehrung** eine große Rolle. Die Heiligen hatten in ihrem (vorbildlichen) Leben die Nachfolge Christi verwirklicht und wurden daher als Vermittler zwischen den Gläubigen und Gott angesehen, die den Menschen in ihrer Bedrängnis auch durch **Wunder** halfen. In der Spätantike waren es zunächst die **MÄRTYRER** und die **ASKETEN**, die nach ihrem Tod als Heilige verehrt wurden. Jede Kirche war einem bestimmten Heiligen geweiht, man bezeichnet dies als **PATROZINIUM** der Kirche. Jeder Heilige hatte und hat einen bestimmten Tag, der ihm geweiht ist und der festlich begangen wurde, meist war es sein Todestag (= Geburtstag zum ewigen Leben), an dem er, so glaubte man, besonders Hilfe gewährte. Da nicht alle Kirchen den Leichnam eines Heiligen besaßen oder erwerben konnten, begann man, Teile des Körpers eines Heiligen abzutrennen, diese in oft besonders kostbare Gefäße zu legen und an andere Kirchen oder auch Personen weiterzugeben (oder sogar zu verkaufen). Diese Teile bezeichnet man als **RELIQUIEN**. Bald kam es dahin, dass in jedem Altar eine Reliquie eingeschlossen sein musste.

BENEDIKTIONALE, von latein. *benedicere* = segnen.
POENITENTIALE, von latein. *poenitentia* = Buße.
LITURGIE, von griech. *leiturgia* = öffentlicher Dienst.

SAKRAMENT, von latein. *sacer* = heilig.

EUCCHARISTIE, von griech. *eucharistia* = Danksagung.

HOSTIE, von latein. *hostia* = Opfer.

MESSE, von latein. *mittere* = schicken.

MÄRTYRER, von griech./latein. *martyr* = Blutzeuge der Wahrheit der christlichen Religion.

ASKESE, aus dem griech./mittellat. = *Übung*, d. h. strenge, entsagende Lebensführung.

PATROZINIUM, von latein. *patronus* = Schutzherr.

RELIQUIE, von latein. *reliquus* = übrig.

Natürlich gab es auch hier Abstufungen zwischen den Heiligen, denn Sankt Peter in Rom, wo sich das Grab des Apostels Petrus befand, oder Köln mit den Reliquien der heiligen drei Könige (seit dem Hochmittelalter) wurden von den Gläubigen besonders gern besucht. So entwickelte sich im Mittelalter ein **PILGERWESEN** sowohl im näheren Bereich als auch zu berühmten **WALLFAHRTSORTEN** wie Rom, Jerusalem oder Santiago de Compostela in Spanien, das der Begräbnisort des Apostels Jacobus des Älteren sein soll. Dafür gab es im Mittelalter **Pilgerführer**, die den Gläubigen den Weg erklärten, und die teilweise auch Ähnlichkeit mit Reiseberichten haben. In den letzten Jahren sind (Pilger-)Reisen auf dem **Jakobsweg** nach Santiago zunehmend wieder populär geworden.

Unser Wort **PILGER** stammt vom latein. *peregrinus* = fremd, d. h. ursprünglich von außerhalb des *ager Romanus* kommend.

WALLFAHRT, von mittelhochdt. *wallen* = wandern, reisen, pilgern.

Seit dem 12. Jahrhundert wurde es üblich, dass nach vorheriger Untersuchung seines Lebens erst eine offizielle Erklärung des Status der Heiligkeit (die **Kanonisation**) durch den Papst die Aufnahme einer Person unter die Heiligen der Kirche begründete. Auskunft über das Leben der Heiligen gaben die **Viten**, eine wichtige Quellengattung des Mittelalters (→ Kapitel 3.2.1, S. 128f.).

Als Kirchenbann oder Exkommunikation bezeichnet man den Ausschluss von den Sakramenten und der kirchlichen Gemeinschaft.

Als der Karolinger Pippin der Jüngere 751 die merowingische Königsdynastie absetzte und sich selbst zum König machte, brauchte er eine Legitimierung seines „neuen“ Königtums. Diese holte er sich beim Papst in Rom, der 754 zu Pippin ins Frankenreich reiste und damit die enge Bindung zwischen Rom und dem fränkischen König betonte. Im Jahre 800 wurde sie durch die **Kaiserkrönung** von Pippins Sohn Karl dem Großen endgültig besiegelt. So wie Karl die Missionierung der heidnischen Sachsen betrieb, wurde auch unter den ottonischen Herrschern die Missionierung im Osten des Reiches vorangetrieben. Der König erhielt bei seiner Krönung in Anlehnung an die alttestamentlichen Königssalbungen eine **kirchliche Salbung**, die seine enge Verbindung zur Kirche symbolisierte. Die Bischöfe des Reiches waren seine wichtigsten Ratgeber. Sie kamen meist aus der Hofkapelle (→ Kapitel 4.2.3, S. 187f.) und kannten daher den König vor ihrer Erhebung zum Bischof gut. Diese Einheit zwischen Kirche und Königtum zerbrach im Zeitalter des **INVESTITURSTREITS**, als König Heinrich IV. 1076 von Papst Gregor VII. gebannt wurde, der damit den König nicht mehr als Gesalbten des Herrn verstand, sondern als Laien. Nach jahrzehntelangem Ringen zwischen Kirche und Königtum kam es im **Wormser Konkordat** (1122) zu einer Regelung, mit der die enge Verflechtung von „Staat und Kirche“ gelöst wurde: Von nun an investierte der König einen neuen Bischof durch das Sym-

INVESTITUR, von latein. *investiri* = bekleiden.

bol des Szepters mit den weltlichen Besitz- und Herrschaftsrechten, den **TEMPORALIEN**, während die Kirche ihn durch Verleihung von (Bischofs-)Ring und (Bischofs-)Stab in die geistlich-kirchliche Würde, die **SPIRITUALIEN**, einsetzte.

Im Zeitalter des Investiturstreits formierte sich auch die **Kreuzzugsbewegung**, die im engeren Sinn Kriegszüge der abendländischen Christenheit zur Befreiung der Stätten im heiligen Land von den Ungläubigen meint, denn im 11. Jahrhundert war Jerusalem von

TEMPORALIEN, von latein. *temporalis* = zeitlich, hier: weltlich.

SPIRITUALIEN von latein. *spiritualis* = geistig.

Abb. 13



Papst Urban II. ruft in Clermont in der Auvergne im Jahr 1095 zum Ersten Kreuzzug auf. Holzschnitt aus der „Historie wie die Türken die christliche Kirche anfochten“ des Robertus de S. Remigius, gedruckt 1482.

den Muslimen erobert worden, was nicht zuletzt Pilgerfahrten dorthin erschwerte, so dass der Papst 1095 zum Ersten Kreuzzug aufrief. Im weiteren Verlauf des Mittelalters wurde auch die Bekämpfung von Ketzern (→ Kapitel 2.4.4, S. 87f.) von der Amtskirche als Kreuzzug verstanden, genau wie der Kampf gegen die spätstauferischen Herrscher, d.h. der Kreuzzug diente auch zur Durchsetzung politischer Ziele und nicht nur zur Wiederherstellung des Glaubens.

Im Spätmittelalter nimmt der Unterschied zwischen reichen und armen Bistümern, reichen und armen Klöstern zu. Gleichzeitig fällt der Kirche, bevorzugt den Bettelorden in den Städten, großer Grundbesitz zu, das **VERMÖGEN DER TOTEN HAND**. Das späte Mittelalter war eine Zeit großer (Volks)Frömmigkeit, die der Kirche und den Kirchen der Stadt große Schenkungen zuteil werden ließ. Gleichzeitig wuchs aber auch mit dem Wunsch nach mehr religiöser Unterweisung die Kritik an ungebildeten Pfarrern und an der Papstkirche in Rom. Es verkehrte sich auch das Verhältnis von Stadt und Land, denn die Pfarrrechte einer Dorfkirche wurden oft an eine Stadtkirche übertragen, die Seelsorge versah ein (schlecht bezahlter) **VIKAR**. Daher stammt unsere Redewendung „die Kirche im Dorf lassen“.

Im Rahmen dieses knappen Überblicks können gar nicht alle Details der Entwicklung der Kirche im Spätmittelalter dargestellt werden, denn sie ist in den letzten Jahrzehnten intensiv erforscht worden, insbesondere die Beziehungen zwischen dem deutschen Reich und dem Papsttum, nicht zuletzt weil man nach Erklärungen für den „Erfolg“ der Reformation gesucht hat.

2.4.2 | Das Papsttum und die Christenheit

Der Bischof von Rom war ursprünglich ein Bischof des römischen Reiches wie andere auch. Aber aus der Tatsache, dass die Apostel Petrus und Paulus ihr Martyrium in der Stadt Rom erlitten hatten (zwischen 64 und 67 n. Chr.), und Christus im Evangelium zu Petrus gesagt hatte: „Du bist Petrus und über diesem Fels werde ich meine Kirche errichten“ (Matthäus 16, 18), entwickelte sich die Sonderstellung des Bischofs von Rom. Er erhielt seit dem 5. Jahrhundert den Titel **PAPST**, was ursprünglich eine ehrende Anrede für Bischöfe gewesen war, und erlangte eine Sonderstellung, die seit dem 4./5. Jahrhundert sein Amtsverständnis prägte. Schon vor der Zeit Papst Gregors I. (590–604), aber besonders während seines Pontifikats wandten sich die Bischöfe der christlichen westlichen Welt an ihn

in kirchenrechtlichen Fragen und erhielten briefliche Antworten (die Dekretalen, → Kapitel 3.2.3, S. 141). Aus dem Anspruch des Vorrangs des päpstlichen Gerichts entwickelte sich der **JURISDIKTIONSPRIMAT** des Papstes. Papst Nikolaus I. (858–867) versuchte ganz dezidiert, diesen Jurisdiktionsprimat über die Bischöfe des fränkischen Reiches durchzusetzen, wogegen sich einige wehrten.

Schon in der Karolingerzeit übernahm man, wie bereits erwähnt, die **römische Liturgie** im Frankenreich und erbat aus Rom immer wieder liturgische Bücher und Reliquien, so dass sich die römische Form der Liturgie bald in ganz Europa durchsetzte und die in Rom verehrten Heiligen die lokalen Heiligen oft an Verehrung übertrafen.

Die materielle Lebensgrundlage des Bischofs von Rom war der Grundbesitz der römischen Kirche in Mittel- und Süditalien, der zwar bis zum 8. Jahrhundert immer mehr zusammenschmolz, dann aber wieder wuchs, denn die fränkischen Herrscher Pippin I. und Karl der Große übernahmen die Funktion als Schutzherrn des Papstes und des Kirchenstaates, wie man Landschenkungen Pippins und Karls an ihn zusammenfassend nannte (→ S. 78).

Mit der **Kaiserkrönung Karls des Großen** am Weihnachtstag 800 durch Papst Leo III. hatte sich die westliche Christenheit von Byzanz, d.h. vom oströmischen Kaiser in Konstantinopel, der den Papst und Rom gegen Bedrohungen von außen nicht mehr zu schützen vermochte, getrennt. Es war ein Bündnis auf Gegenseitigkeit: die fränkischen und später die deutschen Könige, nach den Karolingern dann die Ottonen, versprachen Rom und dem Papst Schutz und erhielten dafür den kaiserlichen Ehrentitel unter den Herrschern des damaligen Europa. Unter den späten salischen Herrschern und den späten Staufern sowie dann im Spätmittelalter zerbrach allerdings dieses Bündnis wiederholt, so dass es sogar zu Exkommunikationen der Könige oder Kaiser durch den Papst kam. Der letzte Kaiser, der in Rom durch den Papst gekrönt wurde, war im Jahr 1452 der Habsburger Friedrich III. (1440–1493).

In der Zeit der ottonischen Herrscher und der frühen Salier wurde das Bischofsamt des Petrusnachfolgers wiederholt von den Familien des stadtrömischen Adels „erkauft“, so dass es mehrfach zwei Päpste gleichzeitig gab: Diesen Zustand in der Kirche bezeichnet man als **SCHISMA**. Vor der Mitte des 11. Jahrhunderts wurden auch einzelne Päpste durch den deutschen König bzw. Kaiser abgesetzt, wenn sie beispielsweise das Amt erkauft hatten. Mit der Kir-

JURISDIKTIONSPRIMAT, von latein. *ius* = Recht, *dicere* = sagen, *primas* = erster.

Der Kirchenstaat wird auch latein. *patrimonium Petri* = Vermögen des heiligen Petrus genannt.

SCHISMA = Kirchenspaltung; von griech. *schisma* = Spaltung.

Zu den Bettelorden
→ S. 86f.

Da das Vermögen von Geistlichen wegen des Zölibats nach ihrem Tod an die Kirche fiel, sprach man vom **VERMÖGEN DER TOTEN HAND**.

VIKAR, von latein. *vicarius* = Stellvertreter.

PAPST, von latein. *papa* = Vater.

chenreform des 11. Jahrhunderts löste das Papsttum sich aus dieser Umklammerung, indem nur noch Männer, die dieser Reformbewegung nahe standen, zu Päpsten gewählt wurden. Die Kirchenreform kämpfte für die Durchsetzung des Zölibats, also der Ehelosigkeit der Priester, und gegen die **SIMONIE**, d. h. den Ämterkauf.

SIMONIE, von latein.

simonia; abgeleitet von Simon Magus, der in der biblischen Apostelgeschichte 8, 18–25 vom Apostel Petrus die Fähigkeit Wunder zu tun, kaufen will.

Definition *katholisch* → S. 73.

ORTHODOX, griech./latein. *orthodoxus* = rechtgläubig.

1054 kam es außerdem zum **Schisma** zwischen Rom und Byzanz, als sowohl der Papst in Rom als auch der Patriarch von Konstantinopel den Rang als höchster Kirchenfürst innerhalb der Christenheit beanspruchten: Nach gegenseitiger Exkommunikation entwickelten sich in Ost und West zwei verschiedene Kirchen: die lateinisch sprechende katholische Westkirche mit dem Papst als Oberhaupt und die griechisch sprechende orthodoxe Ostkirche mit dem Patriarchen von Konstantinopel an der Spitze. Dass beide Adjektive, katholisch wie orthodox, die gleiche Bedeutung haben, zeigt den Anspruch beider Kirchen in der Glaubenslehre.

Einen Höhepunkt der Macht erreichte das Papsttum mit Gregor VII. (1073–1085), der 1075 im *Dictatus papae* die universalen Ansprüche des Papsttums formulierte und 1076 den deutschen Herrscher Heinrich IV. bannte und zum **Gang nach Canossa** zwang (→ S. 118f. und 120f.).

Im 11. Jahrhundert entwickelten sich auch die grundlegenden **Reformen in der Verwaltung** des römischen Bistums: der Aufbau der Kurie, des Kardinalskollegs und des Legatenwesens.

Als **Kurie** bezeichnet man (nach dem Verwaltungssitz in der römischen Republik) die Gesamtheit der römischen Zentralbehörden und kirchlichen obersten Gerichte, deren sich der Papst zur Regierung der Kirche bedient. Die römische Kurie war „eine der bestgeführten und eindrucksvollsten Verwaltungszentren des mittelalterlichen Europa“ (Walter Ullmann).

Das **Kardinalskolleg**, das im 11. Jahrhundert vor allem zur Wahl des neuen Papstes konstituiert wurde, damit dieser nicht durch den römischen Adel oder andere Machthaber, also von Laien, in sein Amt gehoben würde, setzte sich zusammen aus den Vorstehern der Haupt- oder Titellkirchen in der Stadt Rom, den *presbyteri cardinales* – noch heute erhält jeder neue gewählte **KARDINAL** eine Titellkirche in der Stadt zugewiesen –, den Kardinaldiakonen (*diaconi cardinales*), die für die Armen- und Krankenpflege in der Stadt zuständig waren, und den Bischöfen der sieben **SUBURBIKARISCHEN** Bistümer, also der um Rom herum gelegenen Bistümer, den Kardinalbischöfen (*episcopi cardinales*). Die Unterteilung in diese drei Klassen verschwand allmählich. Die **Papstwahlordnung** erfuhr im Laufe der Zeit

KARDINAL, von latein. *cardo* = Türangel.

SUBURBIKARISCH, von latein. *sub* = außerhalb, *urbs* = Stadt = Rom.

manche Verfeinerung und Veränderung; seit 1274 werden die Kardinäle im **KONKLAVE** eingeschlossen, bis sie sich auf einen neuen Papst geeinigt haben.

KONKLAVE, latein. = verschließbarer Raum.

Die religiösen Orden

2.4.3

Neben der kirchlichen Hierarchie der Bischöfe, Priester und niederen Weihegrade (→ Kapitel 2.4.1, S. 75), die für die Seelsorge der Gläubigen zuständig waren, gab es schon im frühen Christentum Menschen, die sich in die Einsamkeit zurückzogen und dort in Gebet und Bußübungen für die Vervollkommenung des eigenen Lebens und der Christenheit lebten und beteten. Im Laufe der Zeit entstanden Gemeinschaften solcher **MÖNCH**e, die nach einer Regel lebten, die vom Gründer des Klosters oder einem Geistlichen aufgestellt worden waren. Den Männerklöstern folgten bald auch Frauenklöster. Hauptmerkmal des Lebens im **KLOSTER** war das Leben in **KLAUSUR**, d. h. in einem für Laien abgesperrten, unzugänglichen Bereich; die ersten **Regeln** für Frauenklöster sahen sogar vor, dass diese das Kloster niemals mehr verlassen, und nicht einmal die dem Kloster angeschlossene Kirche betreten sollten, sondern dem Gottesdienst aus einem abgetrennten Bereich mit Blick in die Kirche beiwohnen sollten. Während es im Lateinischen, von *monachus* abgeleitet, auch das Wort *monacha* gab, hat sich im Deutschen das Wort **Nonne** durchgesetzt, das aus dem lateinischen *nonna* = ehrwürdige Mutter kommt und heute im Italienischen die Großmutter bezeichnet.

MÖNCH, von griech. *monos* = allein.

KLAUSUR, von latein. *claudere* = abschließen.

Wesentliche Forderungen an die Mönche und Nonnen waren Gehorsam gegenüber dem **ABT** oder der **ÄBTISSIN**, die dem Kloster vorstanden, Aufgabe des weltlichen Besitzes sowie ein keusches und gottgefälliges Leben. Es gab Klöster, deren Mönche und Nonnen neben dem Gebet auch selbst für den Lebensunterhalt sorgten, und andere, die von der Gesellschaft „ernährt“ werden mussten, weil sie sich ausschließlich einer **KONTEMPLATIVEN** Lebensweise widmeten, da Arbeit sie vom Gebet abgelenkt hätte.

ABT, von griech. *abbas* = Vater; weibl. Form (latein.) = *abbatissa*.

KONTEMPLATIV, von latein. *contemplatio* = geistige Betrachtung.

Bis zum Jahr 816 gab es im Frankenreich eine Reihe von Ordensregeln, aber in diesem Jahr setzte Kaiser Ludwig der Fromme auf einer **Aachener Reformsynode** die Einführung der **Benediktsregel** durch, die bereits von den angelsächsischen Missionaren um Bonifatius (→ S. 74) bevorzugt worden war.

Über **Benedikt von Nursia** (* um 480), den Verfasser der Benediktsregel, wissen wir nicht sehr viel. Nach dem Zeugnis Papst Gregors I.

(590–604) studierte er in Rom, schloss sich dann einer Mönchsgemeinschaft an und gründete schließlich in Monte Cassino eine Gemeinschaft, für die er um 540 die Regel schrieb, die sich aus Bestimmungen anderer Regeln und seinen eigenen Erfahrungen speiste. Um 560 soll Benedikt gestorben und in Monte Cassino begrabt worden sein.

Die Aachener Reformsynode, deren Motor der „zweite Benedikt“ war, nämlich Ludwigs geistlicher Ratgeber **Benedikt von Aniane** (um 750–821), legte nicht nur für die Mönchs- und die Nonnenklöster des Frankenreiches die Benediktsregel fest, sie normierte auch die Lebensweise der **KANONIKER** und **KANONISSEN**, die in Stiften lebten. Als *canonicus* bezeichnete man im 6. Jahrhundert diejenigen Kleriker, die mit dem Bischof, also am Bischofssitz die Liturgie feierten, im Unterschied zu den Priestern auf dem Land. Sie lebten vom Vermögen der Bischofskirche. Seit der Aachener Reformsynode von 816 unterschied man zwischen dem *ordo monasticus* der Mönche und dem *ordo canonicus*. Die Kanonissen genossen gegenüber den Mönchen und Nonnen einige Vergünstigungen wie die Verfügungsmöglichkeit über ihr Erbe und die Tatsache, dass sie in einer eigenen Wohnung und mit einer Dienerin leben konnten, während die Nonnen dies alles nicht durften.

Im Laufe der Zeit wurde der Eintritt in ein **DAMENSTIFT** nur noch Frauen adeliger Abkunft möglich, die dort auch Privatbesitz haben konnten und über eine Anzahl von **Präbenden** oder zu deutsch **PFRÜNDEN** verfügten. Bei den Kanonikern verlief die Entwicklung ähnlich: aus dem Kanonikerstift wurde das **Domkapitel**, d. h. der Kreis von Kanonikern, der an der Bischofskirche, dem Dom lebte, dessen Stiftungsvermögen in einzelne **Pfründen** aufgeteilt wurde. Diese Pfründen dienten ebenfalls zur Versorgung und Lebensgrundlage von Hofkapellänen (→ Kapitel 4.2.3, S. 187 f.) oder im Spätmittelalter dann auch von Universitätslehrern. Die Klöster und Stifte waren also primär dem Adel vorbehalten, was sich erst mit den Bettelordensklöstern änderte, die für jedermann offen waren (→ S. 86).

Im Laufe des Hochmittelalters kam es immer wieder zu Reformbewegungen in den Klöstern: nach 910 ging vom französischen Kloster **Cluny** der Versuch der Fortführung der Reform Benedikts von Aniane im 9. Jahrhundert aus, der dazu führte, dass sich ein über ganz Europa verbreiteter Verband reformierter Klöster bildete, die in Abhängigkeit zu Cluny standen und ihrerseits wiederum weitere Klöster reformierten.

KANONIKER, von latein. *canon* = Liste; bezeichnete ursprünglich die Kleriker, die auf der Liste als zum Bischof gehörig eingetragen waren.

Frühmittelhochdt. **STIFT** = (geistliche) Stiftung.

PFRÜNDE, von latein. *praebenda* = Darzuleichendes, daraus mittelhochdt. Pfründe.

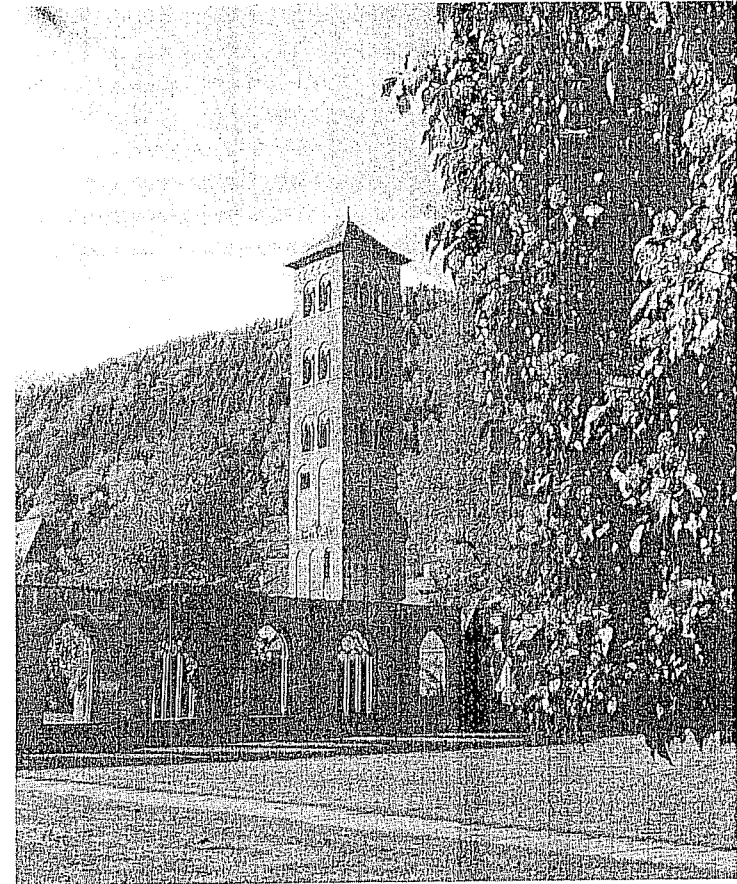


Abb. 14

Das Benediktinerkloster Hirsau im Schwarzwald bestand von 1049 bis 1534 und war eines der Zentren der Reformbewegung von Cluny in Deutschland. Seit 1692 ist die Anlage eine Ruine.

Als neue Orden konstituierten sich dann im Hochmittelalter die **Zisterzienser** (benannt nach dem Gründungsort Cîteaux in Burgund), die vor allem in der Ostkolonisation eine große Rolle spielten, und die **Prämonstratenser**, die von Norbert von Xanten gegründet wurden und nach dem Gründungskloster Prémontré bei Laon benannt sind.

Im Hoch- und Spätmittelalter erlangten dann noch die Ritter- und Hospitalorden sowie die Bettelorden wachsende Bedeutung.

Die **Ritterorden** entstanden zur Zeit der Kreuzzüge. Ihr Ziel war der Schutz der Jerusalempilger und des Heiligen Landes, außerdem pflegten sie Kranke und Verwundete. Die Ritterorden forderten von ihren Mitgliedern neben den üblichen Mönchsgelübden auch den Kampf gegen die „Ungläubigen“, d. h. gegen Nichtchristen. An der

ANTONITER: der Name leitet sich ab von der Hauptaufgabe, der Pflege der an Antoniusfeuer Erkrankten. Diese Krankheit wurde durch Verbacken von Getreide, das von Mutterkorn befallen war, ausgelöst (→ S. 252, Abb. 48).

Ordines mendicantium, von latein. *mendicare* = betteln.

KARMEITER: der Name kommt vom Berg Karmel im heiligen Land, wo der Orden von Kreuzfahrern gegründet wurde.

EREMITEN-ORDEN: unter der Bezeichnung wurden mehrere Eremiten-, d. h. Einsiedlerorden (von griech. *eremos* = Wüste) zusammengefasst, die nach der Augustinusregel lebten; das waren drei Texte des Kirchenvaters Augustinus, die ab dem 11. Jahrhundert als Regel galten.

Spitze stand ein Großmeister. Die ANTONITER sowie die Johanniter, später auch nach ihrem Aufenthaltsort Malta Malteser genannt, widmeten sich primär der Krankenpflege und werden daher auch als Hospitalorden bezeichnet. Die Namen unserer heutigen Krankenpflegedienste der Johanniter und Malteser erinnern noch an diese mittelalterliche Einrichtung. Beim Templerorden, der seinen Namen vom Sitz des Großmeister im Tempelbezirk in Jerusalem beim Tempel des biblischen König Salomon ableitete, und beim Deutschen Orden hatte der Kampf gegen die Ungläubigen Vorrang.

Während der Templerorden Anfang des 14. Jahrhunderts verboten und viele Templer der Häresie angeklagt und verbrannt wurden (→ S. 87f.), erhielt der Deutsche Orden seit ca. 1225 eine neue Aufgabe: die Christianisierung des Preußenlandes und Litauens bis weit nach Osten.

Die Bettelorden (*ordines mendicantium*) entstanden Anfang des 13. Jahrhunderts in Gestalt der Franziskaner und der Dominikaner, bezeichnet nach ihren Gründern Franz von Assisi und Dominikus von Caleruega. Erwachsen sind sie aus den zunehmenden Spannungen, die sich in Kritik der Laien am weltlichen Lebenswandel des Klerus äußerten sowie in häretischen Bewegungen (→ S. 87f.). Papst Innozenz III. erkannte die Franziskaner und die Dominikaner auf dem 3. Laterankonzil von 1215 als neue Orden an. Der Name „Bettelorden“ kommt daher, dass sie nicht nur den persönlichen Besitz aufgaben, sondern auch den gemeinschaftlichen, so dass sie sich ihren Lebensunterhalt erbetteln mussten. Die Orden waren für jedermann offen, nicht nur für den Adel, was eine Erklärung für ihren großen Erfolg ist (→ S. 84). Im Unterschied zu den älteren Mönchsorden siedelten sich die Bettelorden in den Städten an. 1245 wurden noch die KARMEITER gegründet und 1256 die AUGUSTINER-EREMITEN, der Orden, dem Martin Luther angehörte; beide wurden als weitere Bettelorden anerkannt.

Franz von Assisi (1181/82 – 1226), der aus einer begüterten Kaufmannsfamilie aus Assisi stammte, erhob die Forderungen nach völliger Besitzlosigkeit, nach dem Verbot der Geldannahme und nach Arbeit für das Seelenheil der Mitmenschen. Die Ordenstracht der Franziskaner oder Minderbrüder (*ordo fratrum minorum*) bestand aus einem groben Gewand mit Kapuze und Stock; dabei waren die Brüder immer ohne Schuhe unterwegs.

Dominikus von Caleruega (1170 – 1221) gründete um 1215 sein erstes (Ordens-)Haus in Toulouse zur Bekämpfung der Häretiker mit-

hilfe der Predigt. Der neue Orden fand vor allem in den Städten großen Zuspruch, da die Bürger eine intensivere Seelsorge wünschten. Theologische Studien und Predigt stehen bei den Dominikanern im Mittelpunkt, während das Armutsgelübde nicht den Vorrang genoss wie bei den Franziskanern, was im Spätmittelalter mitunter zu Spannungen zwischen den beiden Orden führte.

Die Anerkennung einer religiösen Bewegung wie etwa der Franziskaner oder Karmeliter durch den Papst unterschied, so könnte man zugespitzt sagen, im hohen Mittelalter einen Orden von einer häretischen oder ketzerischen Bewegung.

Ketzer und Häresien

2.4.4

Der Begriff Häresie, der eigentlich nur „Wahl“ bedeutet, kommt in den Paulusbriefen des biblischen Neuen Testaments vor und bezeichnet dort den Abfall vom rechten christlichen Glauben. Begriff und Inhalt wurden dann von den Kirchenvätern definiert, die darunter primär eine eigenwillige Auslegung der Heiligen Schrift und Verstöße gegen die christliche Lehre verstanden, wie sie es bei einigen SEKTEN der Spätantike erlebt hatten. Bei allen häretischen Bewegungen des Mittelalters ist ein großes Potential an Frömmigkeit, Kirchenkritik und Wille zur Reform der Kirche zu konstatieren. Diese anderen Auslegungen der Bibel stießen auf Ablehnung durch die Amtskirche, wobei seit dem Hochmittelalter die Bekämpfung der Häresien vom Papsttum ausging. Die Entscheidung, ob eine religiöse Bewegung als Sekte eingestuft und bekämpft wurde oder nicht, hing immer von der unterschiedlich großen Tolerierungsbereitschaft der Kirche ab, bei der Glaube oft gleichgesetzt wurde mit Gehorsam. Je intensiver die theologische Diskussion und die Suche nach neuen Formen der Frömmigkeit bei den Mitgliedern dieser Bewegungen waren, desto härter verliefen die Auseinandersetzungen, d. h. die Bekämpfung der Sekten durch die Amtskirche und die Versuche der Sekten, heimlich zu überleben.

SEKTE, von latein. *sequi* = folgen.

- Die Verbrennung der Ketzer auf dem Scheiterhaufen sollte zum einen wohl einen Vorgriff auf die Hölle darstellen und zum anderen sicherstellen, dass er und seine Irrlehre spurlos von der Erde verschwänden; außerdem war dies im römischen Recht die Strafe für Majestätsbeleidigung.

Ketzerverbrennung

KATHARER, von griech.
katharos = rein.

Der Begriff des **Ketzers** stammt wohl von der Sekte der **KATHARER** ab, die neben den **Waldensern** die größte häretische Sekte im 12./13. Jahrhundert bildeten. Die Waldenser sind eine Laienbewegung, die durch den Lyoner Kaufmann Valdes um 1173 begründet wurde. Sie erhoben die Forderung nach apostolischer Armut des Klerus und Evangelisierung der Bevölkerung durch die Predigt; sie kannten auch ein Predigtamt der Frauen. Als einzige mittelalterliche Sekte haben sie die Zeit überdauert und gehören seit 1532/33 zur protestantischen Kirche.

Zur **Ketzerbekämpfung** entwickelte die Amtskirche in Rom charakteristische Instrumente, die im gesamten späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit angewendet wurden, nämlich den **Ketzerkreuzzug** und die **INQUISITION**, die seit 1232 als Glaubensgericht die Rechtgläubigkeit untersuchte und im Falle einer Verurteilung den Ketzer der weltlichen Gewalt übergab, die das Verdammungsurteil der Inquisition in ein Todesurteil umwandelte, das durch **Verbrennung** vollstreckt wurde. Daneben setzte die Kirche vor allem auf die **Franziskaner** und die **Dominikaner** zur Ketzerbekämpfung, da diese neben Predigt und Seelsorge vor allem durch ihr Armutsgehlübe der Kirchenkritik der Sektierer „den Wind aus den Segeln nehmen sollten“.

Im 15. Jahrhundert war es dann der böhmische Theologe und Reformator **Johannes Hus** (um 1371 – 6. 7. 1415), der beeinflusst von den Schriften des englischen Theologen **John Wyclif** (um 1320 – 1384) wiederum die Forderung nach einem apostolischen Leben erhob, die kirchliche Hierarchie ablehnte und das Gesetz Gottes über das der weltlichen Obrigkeit stellte. Hus prangerte den päpstlichen **ABLASSHANDEL** an und befürwortete den **Laienkelch**. Nachdem er vom Papst gebannt worden war, wurde er mit einem Geleitbrief des Kaisers ausgestattet, vor das Konstanzer Konzil (1414 – 1418) geladen, dort in Haft genommen und schließlich, nachdem er einen Widerruf seiner Lehren ablehnte, trotz seines Schutzbriefes verurteilt und als Ketzer verbrannt. In Böhmen kam es nach seinem Tod zu einer Volksbewegung (**Hussiten**), die schließlich von Papst und Kaiser in einem neuen Kreuzzug bekämpft wurde, dies aber lange Zeit ohne Erfolg; im Gegenteil: Die Heere der Hussiten unternahmen Feldzüge nach Baiern, Österreich, Sachsen und Brandenburg. **Martin Luther** und die Protestanten sahen in Johannes Hus einen Vorläufer ihrer Lehre, denn aus der Sicht der Amtskirche war natürlich auch die von Luther ausgelöste Bewegung eine Häresie, nur dass sie sich

INQUISITION, von latein.
inquirere = erforschen,
untersuchen.

Aus der Zeit der Ketzer-
bekämpfung stammt
auch das Wortspiel
domini canes = Hunde
des Herrn für den Orden,
der seinen Namen vom
Gründerheiligen Domin-
ikus ableitete.

ABLASS, von althochdt.
ablaz = Nachlass, Verge-
bung, latein. *indulgentia*;
Nachlass einer zeitlichen
Strafe für Sünden, die
von der Kirche bei Zah-
lung einer Geldsumme
gewährt wurde; im Spät-
mittelalter setzte wegen
des erhöhten Finanzbe-
darfs der Kurie ein reger
Ablasshandel ein, den
die Reformatoren verur-
teilten.

Seit dem 12./13. Jh. er-
hielten die Laien die
Kommunion nur noch in

schließlich erfolgreich durchsetzte. Der Begriff „**Reformation**“ bedeutet ja eigentlich nur „Erneuerung“, und eine Erneuerung der Kirche strebten im Mittelalter manche religiösen Bewegungen an, ohne eine Spaltung der Kirche zu wollen oder herbeizuführen, wie dies auch Luther nicht beabsichtigt hatte.

Andere Religionen

Von den fünf großen Weltreligionen kam die mittelalterliche Welt fast ausschließlich mit dem **Judentum** und dem **Islam** in Berührung, kaum aber mit dem Buddhismus oder dem Hinduismus, denen höchstens der Fernreisende und der Fernhändler begegnete. Wir müssen uns klarmachen, dass Judentum, Christentum und Islam über gemeinsame Wurzeln verfügen, da alle drei Religionen im gleichen geographischen Raum entstanden sind: Oben (→ S. 76) wurde bereits darauf hingewiesen, dass das Alte Testament der christlichen Bibel die Haupttexte des Judentums enthält; die jüdische **THORA** enthält die fünf Bücher Mose, während der **Talmud** die Thora erläutert. Mohammed ist der Prophet der jüngsten der Weltreligionen, eben des Islam, als seine Vorgänger betrachtet die islamische Lehre Abraham, Moses und Jesus.

Seit der spätkarolingischen Zeit siedelten sich **Juden** auf dem Boden des späteren deutschen Reiches an, die wohl hauptsächlich aus Frankreich und Italien gekommen waren. Es hatte zwar in Städten wie Köln schon in der Spätantike jüdische Gemeinden gegeben, die aber keinen dauerhaften Bestand gehabt hatten. Juden siedelten nur in den Städten, was mit ihren Berufen zusammenhängt, denn sie waren so gut wie ausschließlich als Händler und Kaufleute sowie als Geldverleiher tätig (→ Kapitel 2.3.3, S. 69). Sie lebten zunächst freiwillig, seit 1179 zwangsweise in eigenen Judenvierteln, für die sich in der frühen Neuzeit dann der Begriff **GHETTO** einbürgerte. So gab es jüdische Gemeinden in den Handelszentren entlang der Verkehrsachsen, d. h. hauptsächlich entlang der Flüsse Mosel, Rhein, Main, Donau und Elbe in Metz, Trier, Speyer, Worms, Mainz, Bonn, Köln, Bamberg, Regensburg und Prag. Mit der Expansion der Städte in der Stauferzeit vergrößerten sich auch die jüdischen Gemeinden, allerdings war es im Jahre 1012 in Mainz zu einem ersten **POGROM** gekommen, nachdem zuvor das Verhältnis zwischen Juden und Christen seit der Karolingerzeit gut bis indifferent gewesen war.

Form des Brotes (der
Hostie), Symbol des Lei-
bes Christi; der Kelch mit
Wein, Symbol des Blutes
Christi, blieb dem Pries-
ter vorbehalten.

2.4.5

THORA, von hebr. =
Lehre.

TALMUD, von hebr. =
Belehrung; Sammlung
von Gesetzen und religi-
ösen Überlieferungen
des Judentums.

GHETTO: in Venedig wur-
den die Juden seit 1516
zwangsweise im Stadt-
teil Ghetto Nuovo = Neue
Gießerei angesiedelt.

POGROM, von russ. = Ver-
wüstung.

Verdächtigungen und Vorurteile gegenüber Juden im Mittelalter

- Der in Ausübung eines religiösen Ritus vollzogene Mord, ein Vorwurf, den schon die Römer gegenüber den frühen Christen erhoben hatten, wurde seit dem 12. Jahrhundert immer wieder gegenüber Juden erhoben. Als Hostie (von latein. *hostia* = Opfer) bezeichnet man die zum Leib Christi geweihte Oblate, das Abendmahlsbrot; man warf den Juden vor, solche Hostien entwendet, verbrannt, zertreten oder durchstoßen zu haben. Mit dem Vorwurf der Brunnenvergiftung durch die Juden versuchte man das Aufkommen und Ausbreiten der Pest zu erklären.

Im Zusammenhang mit den Kreuzzügen änderte sich das Verhalten der Christen gegenüber den Juden: Man bezeichnete sie als Mörder Jesu, beschuldigte sie des **Ritualmords**, der **Hostienschändung** und der **Brunnenvergiftung**. Diese Vorwürfe wurden nicht nur in Deutschland, sondern auch in Frankreich und England gegen die Juden erhoben und lieferten immer wieder den Vorwand für Pogrome.

Schon seit der Karolingerzeit hatten die Herrscher Schutzprivilegien für die Juden ausgestellt, etwa zum Schutz der Kaufleute. Mit der zunehmenden Judenfeindlichkeit bekamen diese Schutzprivilegien allerdings einen anderen Charakter, denn anfangs waren sie so etwas wie eine Honorierung und königliche Gnade gewesen, dann wurden sie zu einem ausgeübten Herrschaftsrecht, das die Juden in ein Zwangsverhältnis zum König brachte („Kammerknechtschaft“). So verbot es Rudolf von Habsburg 1286, dass Juden ohne königliche Erlaubnis das Land verließen. Trotzdem setzte seit dem Ende des 13. Jahrhunderts eine Abwanderung nach Palästina sowie nach Polen und Osteuropa ein, um den Pogromen mit teilweise vielen hundert Opfern zu entgehen. Seit dem späten Mittelalter kam es auch immer wieder zur völligen Vertreibung und Auslöschung ganzer Judengemeinden. An der Stelle der zerstörten Synagoge errichtete man dann Marienkirchen, so in Regensburg.

Es wurde bereits darauf hingewiesen (→ S. 44), dass ein Datum, das man als Beginn des Mittelalters diskutiert hat, die **Hedschra** ist, die Flucht **Mohammeds** (571 – 632) von Mekka nach Medina 622/23, mit der die jüngste der Weltreligionen, nämlich der Islam, seinen Aufstieg begann. Der **ISLAM** ist eine streng **MONOTHEISTISCHE** Religion und Mohammed ist der Prophet, während Jesus Christus nur einer seiner Vorgänger ist. Das heilige Buch des Islam ist der **KORAN**, der die von Mohammed verkündeten Offenbarungen enthält, die

ISLAM: Die Bedeutung des Wortes ist umstritten. Man übersetzt es mit *Heil* oder *gänzliche Hingabe*.

MONOTHEISTISCH, von griech. *monos* = allein, *theos* = Gott.

KORAN, arab. = das (als von Gott offenbartes Wort) zu Rezitierende.

Ein Beleg für die Beziehungen zwischen der islamischen Welt und dem Karolingerreich ist der Gesandtenaustausch, den Karl der Große 797 mit dem Kalifen Harun-al-Raschid in Bagdad anknüpfte. Er erhielt einen Elefanten namens Abulabbas zum Geschenk, der im Jahre 801 im Frankenreich eintraf und in Aachen am Hof Karls lebte. Zum Jahr 810 verzeichneten die fränkischen Reichsannalen (→ S. 125) nicht nur den Tod der ältesten Tochter Karls des Großen, sondern auch den Tod des Elefanten – ein Beweis dafür, welches Aufsehen das fremdartige Tier im Frankenreich erregt hatte.

endgültig im Jahre 653, also schon nach dem Tod des Propheten, zusammengestellt wurden. Bei Mohammeds Tod bestand bereits ein ganz Arabien umfassender **Gottesstaat**, der sich dann weiter im Westen über Nordafrika und Spanien bis nach Frankreich und im Osten über Persien hinaus ausdehnte. An der Spitze des Staates standen die **KALIFEN**, die sich als Nachfolger Mohammeds verstanden.

Im Jahr 732 schlug ein fränkisches Heer unter dem Hausmeier Karl Martell (717 – 741) bei Tours und Poitiers das vordringende arabische Heer und beendete damit den weiteren Vormarsch des Islam nach Europa. Trotz kriegerischer Verwicklungen im 8. und 9. Jahrhundert kam es aber immer wieder zu kommerziellen und diplomatischen Beziehungen mit den islamischen Staaten. Seit dem Vordringen der Araber in den Mittelmeerraum bezeichnete man alle Araber und **Muslime**, d. h. die Anhänger des Islam und der Religion Mohammeds, als **Sarazenen**, ein Begriff, der später auch auf die Türken angewendet wurde, die 1453 das christliche Konstantinopel eroberten. Auch die Bezeichnung „Ungläubige“ für die Anhänger des Islam war üblich; sie ist natürlich vom christlichen Standpunkt aus geprägt.

Welche Bereicherung Europa seit dem 12. Jahrhundert durch die Vermittlung der arabischen und die jüdischen Wissenschaft erfuhr, wird in Kapitel 2.7. (S. 114 ff.) dargestellt werden.

Ein Elefant am Hofe Karls des Großen

KALIF, von arab. *kalif* = Stellvertreter, Nachfolger.

Aufgaben zum Selbsttest

- Skizzieren Sie den Aufbau der kirchlichen Hierarchie und der Kirchenorganisation im Abendland.
- Nennen und definieren Sie wichtige Begriffe des kirchlichen Lebens (z. B. Messe, Reliquien, Sakrament usw.).

Aufgaben zum Selbsttest

- Welche wichtigen religiösen Orden wurden im Laufe des Mittelalters gegründet? Wer waren die Gründer und was waren Ziele und Aufgaben der Orden?
- Wer galt im Mittelalter für die Amtskirche als Ketzer und was verstand man unter einer Häresie?
- Mit welchen anderen Religionen kamen die Menschen im christlichen Abendland während des Mittelalters in Berührung?

Literatur

Arnold Angenendt, *Grundformen der Frömmigkeit im Mittelalter* (Enzyklopädie deutscher Geschichte 68), 2. Aufl., München 2004.
 Boockmann, *Einführung* (wie S. 49) S. 113–128.
 Michael Borgolte, *Die mittelalterliche Kirche* (Enzyklopädie deutscher Geschichte 17), 2. Aufl., München 2004.
 Karl Suso Frank, *Geschichte des christlichen Mönchtums*, 5. verb. Aufl., Darmstadt 1993.
 Schubert, *Einführung* (wie S. 49) S. 247–288.
 Michael Toch, *Die Juden im mittelalterlichen Reich* (Enzyklopädie deutscher Geschichte 44), 2. Aufl., München 2002.
 Walter Ullmann, *Kurze Geschichte des Papsttums im Mittelalter*, Berlin, New York 1978.
 Zu den Info-Kästen:
 Die fränkischen Reichsannalen, in: *Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte 1*, hg. von Reinhold Rau, (Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 5), Darmstadt 1955, S. 1–155.

2.5

Die Gesellschaft im Mittelalter

Die Entwicklung der gesellschaftlichen Verhältnisse vor allem im Hoch- und Spätmittelalter ist ziemlich komplex und vom Beginn des Frühmittelalters bis zum Ende des Spätmittelalters großen Veränderungen unterworfen, so dass auch in diesem Kapitel wieder nur die wichtigsten Begriffe, Strukturen und Umwälzungen aufgezeigt werden können.

2.5.1

Das frühe Mittelalter

In Kapitel 2.3.1. (→ S. 59f.) haben wir gesehen, dass bis zum hohen Mittelalter die meisten Menschen in der Landwirtschaft arbeiten mussten, um die Ernährung sicherzustellen. Andererseits gab es die Schicht der Krieger, die mit ihrem Anführer z. B. das Reich der Me-

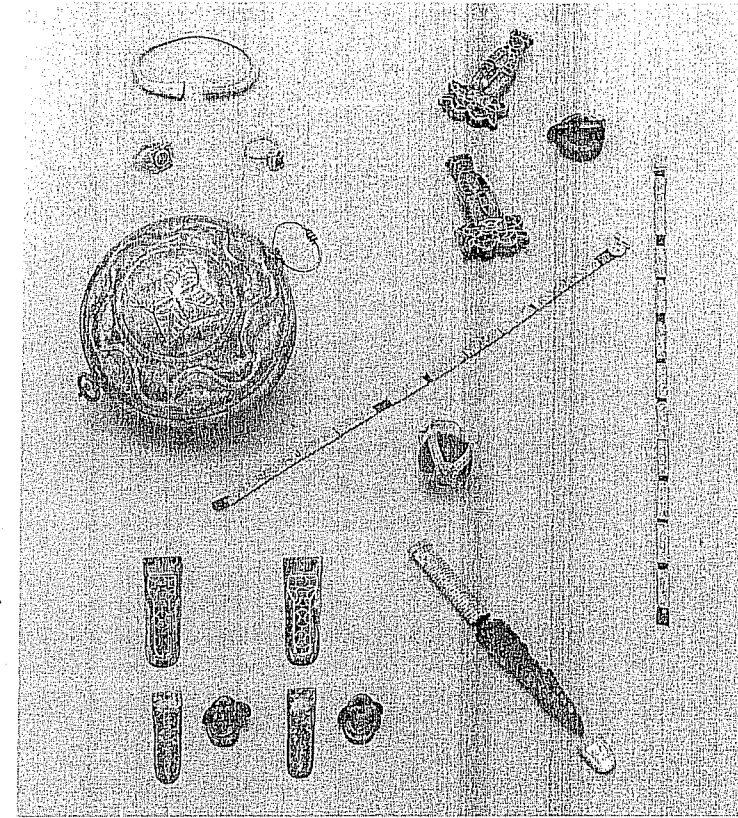


Abb. 15

Bei Ausgrabungen im Kölner Dom stieß man auf ein (vermutlich königliches) Frauengrab aus fränkischer Zeit, das mit reichen Beigaben ausgestattet war: Auf dem Foto erkennt man ein Messer mit einer goldenen Griffhülle, eine Kristallkugel, Gewandfibeln und weiteren Schmuck.

rowing, der Ostgoten oder der Langobarden errichteten, also nicht als Bauern tätig waren. Sie setzten ihr Leben für den König bzw. die Eroberung oder Errichtung eines Reiches ein und wurden dafür an der Kriegsbeute beteiligt. Sie mussten nicht nur für ihren eigenen Lebensunterhalt sorgen, sondern sich auch Pferd und Waffen beschaffen. Man bezeichnet diese Schicht in der Frühzeit noch nicht als Adel, sondern als „**Führungsschicht oder Amtsträger**“, obwohl sie der Vorläufer des späteren Adels ist und teilweise über große Reichtümer verfügte, wie an den kostbaren Grabbeigaben abzulesen ist, die man in den Gräbern solcher Anführer gefunden hat.

Der König war auf diese Krieger und ihren Erfolg angewiesen, musste sich andererseits selbst Respekt verschaffen, um Anführer zu bleiben. Der merowingische Frankenkönig Chlodwig I. (481/82 – 511), der genau wie sein Vater noch in den Diensten Roms gestan-

den hatte, schaltete die anderen fränkischen Teil- und Kleinkönige nicht zuletzt durch Mord aus und machte sich zum Herrscher über das Frankenreich.

Unter den Karolingern, die aus dem wichtigsten Hofamt, nämlich dem des *Hausmeiers* (*maior domus*), selbst zum Königtum aufgestiegen waren, begann eine erneute Expansionsphase. Die Kriege, die Karl der Große führte, dauerten länger und erstreckten sich über viel größere geographische Räume als die seiner Vorgänger. Dies machte den Kriegsdienst, der das Recht und die Pflicht eines Freien war, wirtschaftlich schwierig, denn in der Zeit, in der ein Freier in den Krieg zog, konnte er seine Felder nicht bewirtschaften, obwohl diese nun in der Phase intensiver Bodennutzung durch die Drei-Felder-Wirtschaft (→ S. 59) mehr Zeit beanspruchten. So kam es dazu, dass sich ein Teil der freien Franken den Anforderungen entzog, indem er sich einem Herrn unterstellte, also entweder einem Bischof, einem Kloster oder einer Kirche oder aber einem Mitglied der Führungsschicht und seinen Rechtsstatus aufgab. Dieser ursprünglich Freie erhielt von seinem neuen Herrn sein Land zur Bewirtschaftung zurück und musste dafür Abgaben und Dienste leisten, aber nicht mehr in den Krieg ziehen. Man bezeichnet diese gesellschaftliche Schicht mit dem spätmittelalterlichen Wort als **Hörige**, um sie von den Unfreien, den Sklaven der Antike, die es auch im frühen Mittelalter noch gab, zu unterscheiden.

Auch im Falle der **Unfreien** spricht man für das frühe Mittelalter nicht mehr gern von *servi* oder Sklaven, sondern lieber von Unfreien, um damit deutlich zu machen, dass sie nicht völlig rechtlos waren und jeder lebensbedrohenden Willkür ausgesetzt wie in der Antike. Im Frühmittelalter besaß sogar die Kirche Sklaven, doch gerade unter dem Einfluss von Christentum und Kirche wurde die Sklaverei bis zum Hochmittelalter abgeschafft.

Die Freien, die ihren Rechtsstatus aufgegeben hatten, lebten auf einer **Grundherrschaft**: Mittelpunkt war der **Fronhof** mit dem **Salland** (*terra salica*) darum herum und der **Eigenkirche** (→ S. 75f.); die *familia* der abhängigen Bauern erhielt Land in Form eines *mansus* und schuldete dem Grundherrschaften dafür Dienste und Abgaben (*servitia*); sie durften die Grundherrschaft nicht ohne seine Erlaubnis verlassen, weder für eine Reise noch dauerhaft. Die Hörigen waren „an die Scholle gebunden“. Andererseits hatte der Grundherr für Frieden in der Grundherrschaft zu sorgen und seine Hörigen vor feindlichen Angriffen zu schützen: Grundherrschaft ist also Herrschaft über

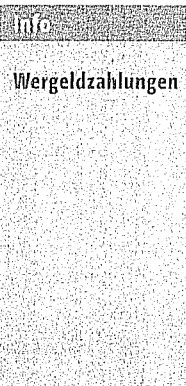
Land und Leute. Neben dem Kriegsdienst, den die Freien nicht mehr zu leisten vermochten, konnte auch eine Hungersnot dazu führen, dass sie sich in die Abhängigkeit von einem Herrn oder einer Kirche begaben. Spätestens seit dem 11. Jahrhundert lebte die Masse der Bauern im Rahmen einer Grundherrschaft. Die Grundherrschaft stellt im Mittelalter das ökonomische Fundament für König, Adel und Kirche dar.

Erst durch den Aufschwung der Städte seit dem 12./13. Jahrhundert, dem Landesausbau und der Ostsiedlung sowie dem Bevölkerungsrückgang im Spätmittelalter gewann der Bauer eine größere Mobilität, weil er sich nun beispielsweise in die Stadt „absetzen“ konnte, wenn sein Herr ihn zu arg belastete.

Neben den Freien, den Hörigen und den Unfreien wurden die **Kleriker** (→ S. 75) im Laufe des Frühmittelalters zu einer eigenen gesellschaftlichen Schicht, denn die Kirche setzte die Forderung durch, dass ein Unfreier, der Kleriker werden wollte, zuerst von seinem Herrn freigelassen werden musste, und dass die Kleriker vom weltlichen Gericht ausgenommen waren und einer eigenen, kirchlichen Gerichtsbarkeit unterstanden (= *privilegium fori*). Von Steuern waren sie ebenfalls befreit (= *privilegium immunitatis*).

- Die gesellschaftlichen Schichten im Frühmittelalter lassen sich besonders gut an den abgestuften Wergeldzahlungen (d. h.: Manngeldzahlungen) ablesen, die in den einzelnen Volksrechten (→ Kapitel 3.2.3, S. 138 ff.) für die Tötung eines Menschen festgesetzt waren, denn der Totschläger oder Mörder zahlte an die Verwandten und an den König als Friedensgeld unterschiedlich hohe Summen, je nachdem, ob er einen Freien im Königsdienst, einen einfachen Freien, einen Hörigen oder einen Unfreien getötet hatte. Bei der Tötung von Frauen wurde die Höhe des Wergeldes danach bemessen, ob es sich um ein noch nicht geschlechtsreifes Mädchen, eine nicht mehr gebärfähige ältere Frau oder um eine Frau im gebärfähigen Alter gehandelt hatte. Der Wert des Einzelnen für die Sippe wie für die Gesellschaft wird hier sichtbar.

Karl der Große forderte von den Freien des Frankenreiches einen Treueid, um sein Königtum zu stabilisieren und die Getreuen an sich zu binden. Zu den königlichen Ämtern wie einer Graf- oder Markgrafschaft hatte bereits in merowingischer Zeit immer auch Amtsgut gehört, das in den Quellen als *feudum*, *beneficium* oder *praedium* bezeichnet wird, im Althoch- und Mittelhochdeutschen dann als *lehan* oder *lehen*. Für die Übertragung dieses Amtsgutes an einen



Wergeldzahlungen

VASALL, abgeleitet vom keltischen *gwas* = Knecht.

Getreuen durch den König entwickelte sich im Laufe des 6. und 7. Jahrhunderts eine bestimmte Form der Übergabe, die **Kommendation**: dabei legte der Lehensmann des Königs, der als **VASALL** (*vassus* oder *vasallus*) bezeichnet wird, seine gefalteten Hände in die geöffneten Hände des Lehensherrn, des Königs. Dies bezeichnet man als **Handgang** oder *homagium*, wobei es sich hierbei ursprünglich um einen Verknechtungsritus handelt. So entwickelte sich die für das mittelalterliche Lehnswesen charakteristische Form und Verbindung von **Kommendation**, **Treueid** und **Investitur** mit dem Lehen, d. h. die Einsetzung in dieses (→ auch S. 78 f. zum Investiturstreit).

Das karolingische Frankenreich wurde so zu einem System von Herrschaftsbereichen, die alle lehnsrechtlich mit dem König verbunden waren, und auch in der Reichskirche wurde bis in die Zeit des Investiturstreits die Einsetzung der Reichsbischöfe und -äbte in dieser lehnsrechtlichen Form vollzogen, weil diese Geistlichen fast die gleichen Verpflichtungen hatten wie die weltlichen **Kronvasallen**, vor allem auch die Verpflichtung zum Heereszug. Der Lehnsherr hatte umgekehrt die Verpflichtung zu „Schutz und Schirm“, der Vasall musste „Rat und Hilfe“ gewähren, tat er dies nicht und kam seinen Verpflichtungen nicht nach, so bezeichnete man dies als **Felonie**, als Lehnsuntreue, die den Entzug des Lehens zur Folge haben konnte.

2.5.2 | Das hohe und späte Mittelalter

Aus dieser lehnsrechtlichen Bindung an den König und dem häufigen Umgang mit ihm, der **Königsnähe**, erwuchs der **Adel**, der sich seit der Karolingerzeit formierte. Unter dem König an der Spitze des jeweiligen Stammes stand der **Herzog** (*dux*), und nach Auflösung des Karolingerreiches wählten die Großen des ostfränkisch-deutschen Teilreiches aus ihrer Mitte einen eigenen König: Der erste war der fränkische Herzog Konrad (911), der dann vor seinem Tod den sächsischen Herzog Heinrich zum Nachfolger designierte (918; → auch S. 217). Unterhalb der Herzöge gab es die **Grafen** (*comes/comites*) und die **Markgrafen** (*marchio/marchiones*).

Sie alle waren eigentlich Vertreter des Königs für bestimmte Bereiche: Der Herzog für das ganze Gebiet seines Stammes, also beispielsweise des mittelalterlichen Baiern, Schwaben oder Sachsen; der Graf in seinem Amtsbezirk, einer Grafschaft, und der Markgraf für ein bestimmtes Grenzgebiet, z. B. im Südosten von Baiern oder an der Grenze zu den Sachsen.

Die einzelnen Stammesherzöge und adeligen Familien verstärkten ihre Königsnähe mitunter auch durch **Einheirat in die Königsdynastie**. Am berühmtesten ist die Heirat zwischen Agnes, der Tochter Kaiser Heinrichs IV., und Friedrich von Bären, dem Herzog von Schwaben und Stammvater der späteren Staufer (→ auch Kapitel 4.4.4, S. 202 f.). Seit dem 11. Jahrhundert hatte sich die Struktur soweit verfestigt, dass die adeligen Familien ihren festen Sitz, ihre **Stammburg**, hatten, meist auch ein **Hauskloster**, das als Grablege für die Familie diente; und über die **Erbfolge der Söhne** vererbten sie ihren Besitz und ihre Stellung weiter. Jetzt kamen auch die „Familiennamen“ nach dem Stammsitz wie dem Hohenstaufen, dem Hohenzollern usw. auf.

In den Quellen werden diese adeligen Familien, die ihr Lehen direkt aus der Hand des Königs erhalten, als *principes*, als **Reichsfürsten** bezeichnet. Im 13. Jahrhundert kristallisiert sich aus diesen Reichsfürsten nochmals eine besondere Gruppe heraus, nämlich das **Kolleg der sieben Kurfürsten** (→ S. 106), die im Spätmittelalter den König wählen dürfen. Hierin sind geistliche und weltliche Fürsten vertreten.

Man hat für den Aufbau der mittelalterlichen Gesellschaft das Bild von der **Lehnspyramide** benutzt, deren Spitze der König bildet, dann folgen die Reichsfürsten, die Grafen, die Ritter und an der Basis die Bauern.

Unterhalb der Reichsfürsten stand der **territoriale Adel**, also die Grafen, Markgrafen und andere Familien, die lokal die Macht ausübten.

Schon in der Merowingerzeit hatte es Gefolgsleute des Königs gegeben, die abhängige Knechte waren und bestimmte militärische Aufgaben erfüllten oder am Hof dienten. Diese Abhängigen, die als *pueri regis* oder *ministeriales* bezeichnet werden, erhielten bereits im 8. Jahrhundert ein Lehen. Im 10./11. Jahrhundert versuchte dann die Kirche, die Entfremdung ihres Besitzes und ihrer Rechte dadurch zu verhindern, dass sie diese nicht mehr Adeligen zu Lehen gab, sondern an von ihr abhängige, unfreie Bedienstete, die **MINISTERIALEN**. Sie befehligten die Kontingente zum Reichsheer, die ein Bischof beizutragen hatte, übernahmen Aufgaben in der Stadt für den Bischof als Stadtherrn oder befehligten die Besatzung einer bischöflichen Burg. Vor allem wegen des Bevölkerungswachstums im 11. und 12. Jahrhundert wurde eine große Zahl solcher Bediensteten gebraucht, die administrative Aufgaben erfüllten. Auch sie erhielten ein Lehen und damit bestand der Unterschied zum Adel zunächst noch darin, dass die Ministerialen zwar vielfach das gleiche taten, aber unfrei waren. Im Laufe der Zeit verlor sich

MINISTERIALE, von latein. *ministerium* = Dienstleistung.

dieser Unterschied aber, weil Ministeriale freie Frauen heirateten, weil Adelige freiwillig und aus Karrieregründen in die Ministerialität übertraten und weil Ministeriale mehrere Lehen verschiedener Herren annahmen und annehmen durften (Mehrfachvasallität), was ihnen größere Unabhängigkeit verschaffte. Ungefähr seit der Mitte des 13. Jahrhunderts war die Mehrheit der ehemaligen Ministerialen nicht nur frei, sondern adelig, teilweise waren sie auch städtische Bürger, die nun zur Führungsschicht der Stadt gehörten (→ Kapitel 2.6, S. 106 f.).

Im späten Mittelalter geschah die Aufnahme neuer Familien in den Adelsstand durch einen Rechtsakt, nämlich die Verleihung eines **Familienwappens** (→ Kapitel 4.7, S. 224 ff.) und eine königliche Urkunde, die im spätmittelalterlichen Deutsch oft „Brief“ genannt wird. Deshalb bezeichnet man die im späten Mittelalter geadelten Familien auch als „**Briefadel**“ im Unterschied zum Uradel.

Eine weitere gesellschaftliche Veränderung, die im 12. Jahrhundert deutlich hervortritt, ist die der **ritterlichen Kultur**: *miles* oder zu deutsch Ritter ist zunächst die Bezeichnung für den berittenen Kämpfer. Im Kampf gegen die heidnischen Normannen und Ungarn, die seit dem 9. Jahrhundert in verheerenden Raubzügen über das Reich herfielen, wurde das Töten des heidnischen Feindes in der Schlacht nicht nur zu einer Überlebensnotwendigkeit, sondern die Kirche entwickelte nun mehr und mehr die Lehre vom gerechten Krieg. Zuvor hatte sie die Tötung des Feindes als Sünde gebrandmarkt; jetzt wurde der Heidenkrieg, also auch der Kreuzzug und die Ketzerbekämpfung (→ auch S. 87 f.) zu einem Verdienst: Aus der Segnung des Schwertes entwickelte sich die Ritterweihe und diese bedeutete die Aufnahme in eine Gruppe, deren Mitglieder durch einen besonderen Ehrenkodex verbunden waren. Der **Ritterstand** umfasste nicht nur Ministerialen und Adelige, sondern er bezog auch den Hochadel und das Königtum mit ein. Die ritterliche Kultur hat ihren eigenen Ausdruck gefunden im Minnesang und den ritterlichen Turnieren, wie sie uns die Manessische Liederhandschrift bildlich vorführt (→ Kapitel 4.7, S. 226).

Seit dem 12. Jahrhundert nahm der Anteil der Bevölkerung, die in **Städten** lebte, immer weiter zu, aber nicht alle Stadtbewohner im Mittelalter waren **Bürger**, denn dies ist ein Rechtsbegriff und keine Bezeichnung für denjenigen, der in der Stadt lebt. Im Frühmittelalter gab es größere Ansiedlungen oder Städte dort, wo sie bereits in der Römerzeit existiert hatten. Andere Städte entwickelten sich außer-

halb des ehemaligen römischen Reiches, so beispielsweise bei der Residenz eines Bischofs, der dann der Stadtherr war. Die Einwohner unterschieden sich aber zunächst nicht weiter von den Bauern auf dem Land, da sie dem Stadtherrn genauso unterstellt und abgabepflichtig waren wie die Bauern außerhalb der Stadt.

Im 11. und 12. Jahrhundert setzten dann die teilweise blutigen **Emanzipationskämpfe der Stadtbewohner gegen den Stadtherrn** ein, so etwa in Köln gegen den Kölner Erzbischof. Anführer waren meist reiche Kaufleute und Ministerialen. Bei den im 13. Jahrhundert im Zuge des Landesausbaus gegründeten Städten konstituierten die Einwohner sich gleich als politisch handelnde Stadtgemeinde.

Die Stadt wurde nun vom **Stadtrat** regiert, der sich aus Mitgliedern der ratsfähigen Familien zusammensetzte. Dabei handelte es sich um die vermögenden Familien der Stadt, die sich selbst als Adel verstanden und teilweise der Ministerialität entstammten. Gegen Ende des Mittelalters kam es dann sogar zu einer **Abschließung der Ratsfamilien** von der Bürgerschaft, d. h. die allein ratsfähigen Familien wurden festgelegt, weitere nicht mehr zugelassen; dann spricht man vom **Patriziat** einer Stadt, das teilweise bis weit in die Neuzeit die Stadtherrschaft innehatte, wie etwa in Nürnberg.

Das **Bürgerrecht** war meist an Grundbesitz in der Stadt gebunden oder seine Erwerbung mit einer Aufnahmegebühr an die Stadt verknüpft. Wer zu arm war, um Grundbesitz zu erwerben oder die Gebühr zu zahlen, wurde als **Einwohner** der Stadt, aber nicht als Bürger bezeichnet. Bürger zahlten Grundstücksgebühren und Zölle, also nach unserem Verständnis und Begriffen: eine **Grundsteuer und Umsatzsteuer**. Davon wurden die Stadtmauern und -türme in Stand gehalten und die öffentlichen Einrichtungen finanziert.

Da die **Sterblichkeit in den Städten** aufgrund der ungesunden, engen Wohnverhältnisse **größer** war als auf dem Land, waren die Städte immer auf Zuzug von außen angewiesen: Wer vor seinem Herrn vom Land geflüchtet war und sich ein Jahr unangefochten in der Stadt aufgehalten hatte, der war frei und auf ihn hatte der Herr keinen Anspruch mehr („Stadluft macht frei“).

In den Städten gab es zwei Gruppen, die nicht voll mit Rechten und Pflichten integriert waren, nämlich die Kleriker und die Juden.

Die **Kleriker** waren ein eigener Stand der mittelalterlichen Gesellschaft, weil sie nicht nur von der weltlichen Gerichtsbarkeit befreit waren, sondern auch von der Steuerpflicht, obwohl sie natürlich auch von den städtischen Einrichtungen profitierten. Da sie im

Spätmittelalter durch Schenkung von Gläubigen oft großen Grundbesitz angesammelt hatten („Vermögen der toten Hand“, → S. 80), führte dies zu innerstädtischen Konflikten, die teilweise erst nach der Reformation gelöst wurden, als der Klerus kein eigener Stand mehr war.

Die Juden standen unter königlichem oder landesherrlichem Schutz, wofür sie eine besondere Steuer zu zahlen hatten. Die Städte kauften nun teilweise dem König oder Landesherrn das Recht der **Judenbesteuerung** ab oder rissen es an sich. Im 14./15. Jahrhundert wurden dann die Juden aus den meisten Städten vertrieben (→ S. 90).

Aufgaben zum Selbsttest

- Definieren und erläutern Sie die Begriffe „Grundherrschaft“, „Lehenswesen“ und „Lehnspyramide“.
- Welche gesellschaftlichen Schichten gab es im Mittelalter und wie veränderte sich die Gesellschaft bis zum Ende des Mittelalters?

Literatur

Boockmann, Einführung (wie S. 49) S. 24–52.
 Hans-Werner Goetz, Europa im frühen Mittelalter 500–1050, (Handbuch der Geschichte Europas 2), Stuttgart 2003, S. 160–207.
 Schubert, Einführung (wie S. 49) S. 65–153.

2.6

Herrschaft und Recht im mittelalterlichen deutschen Reich

Vom König war im letzten Kapitel immer wieder die Rede, ohne dass die Art und Weise, „wie“ er im Mittelalter das Reich regierte, genauer dargestellt wurde. Dies muss nun eingehender erörtert werden.

Für das ostfränkisch-deutsche Reich des frühen Mittelalters hat man eine Bevölkerungsdichte von ca. 2,5 Personen pro km² errechnet und für den königlichen Hof eine Reisegeschwindigkeit von ca. 30 km pro Tag. Wenn man sich diese beiden Zahlen vor Augen führt und die Ausdehnung des Frankenreiches oder des deutschen Reiches bedenkt, liegt es auf der Hand, dass die „Regierung“ des Reiches durch den mittelalterlichen König nicht zu vergleichen ist mit

den Regierungsstrukturen der Neuzeit: Der König benötigte eine große persönliche Autorität und er war angewiesen auf ein Beziehungsgeflecht von Personen, die seine Autorität in allen Gebieten und Teilen des Reiches zur Geltung brachten, wo er nur gelegentlich persönlich anwesend sein konnte. Wenn man bedenkt, dass die staufischen Herrscher ihren Einflussbereich bis nach Sizilien ausdehnten, so ist das „Funktionieren“ mittelalterlicher Königsherrschaft unbedingt erklärungsbedürftig.

Man hat den Erfolg der Franken, die von den germanischen Reichen der Völkerwanderungszeit das dauerhafteste gründeten, nicht zuletzt damit erklärt, dass sie nicht in ein fremdes Gebiet einwanderten und es eroberten, sondern von einem angestammten Gebiet aus expandierten und ihren Herrschaftsbereich vergrößerten. Dies taten auch noch die Karolinger im 8. und 9. Jahrhundert. Nach Schätzungen lebten im 5. und 6. Jahrhundert in Gallien nicht mehr als 150 000–200 000 Franken, die sich im Laufe der Zeit mit der einheimischen Bevölkerung vermischten. Die Krieger und Ratgeber des Königs stellten zusammen mit Angehörigen des gallorömischen Adels die Oberschicht. Die Tatsache, dass die herrschenden Franken in Gallien eigentlich in der Minderheit waren, bedeutete, dass die Könige darauf angewiesen waren, auch von der einheimischen Bevölkerung in ihrer Regierung anerkannt zu werden; außerdem mussten die Amtsträger ihren Amtsbereich im Sinne des Königs verwalten und nicht zuletzt die Bischöfe, die oft genug die Rolle des Stadtherrn in ihrer Bischofsstadt innehatten, mussten loyale Verwalter sein. Im Früh- und Hochmittelalter war also Königsherrschaft aufgebaut auf einem Gefüge von Beziehungen des Königs zu

Quelle

Gesta Chuonradi

- Die Auffassung vom Königtum im Hochmittelalter beleuchtet eine berühmte Episode, die der Hofkaplan Wipo in seinen Gesta Chuonradi (→ Kapitel 3.2.1, S. 130) schildert: nach dem Tod Kaiser Heinrichs II. 1024 hatten die Einwohner von Pavia die Pfalz zerstört und sich im folgenden Jahr vor König Konrad II. damit gerechtfertigt, sie könnten nicht angeklagt werden, das Haus des Königs zerstört zu haben, da sie zu dem Zeitpunkt gar keinen König gehabt hätten. Konrad habe sie daraufhin zurecht gewiesen mit dem Hinweis: „Wenn der König gestorben ist, bleibt das Reich bestehen, so wie das Schiff bleibt, dessen Steuermann fällt“ (Wipo, Gesta Chuonradi c. 7, S. 29f.). Für die Entwicklung transpersonaler Staatsvorstellungen im Hochmittelalter ist diese Quellenstelle ein wichtiger Beleg.

einflussreichen Personen in wichtigen Stellungen, und die Königsmacht war abhängig von persönlicher Autorität, die der einzelne Herrscher immer wieder zur Geltung bringen musste, indem er durch sein Reich reiste, „Hof“ hielt und nicht zuletzt als Gesetzgeber und Gerichtsherr seine Autorität unter Beweis stellte. Man spricht daher für das frühe und hohe Mittelalter vom **Personenverbandsstaat**.

FISKUS, von latein. *fiscus*
= Geldtopf.

Seinen Unterhalt und den des Hofes sowie seine Kriegszüge und die Bezahlung seiner „Beamten“ nahm der König aus dem **FISKUS** vor, also den Einnahmen, die ihm zustanden: Steuern, Zölle und Einkünfte aus Land, das ihm gehörte, und nicht zuletzt Kriegsbeute.

Im 6. und 7. Jahrhundert konnte die Unzufriedenheit einer adeligen Opposition im Merowingerreich gegen den König dazu führen, dass man den König ermordete, um sich seiner als Herrscher zu entledigen; seit dem 8. Jahrhundert „verließ“ man ihn oder die gesamte Dynastie, wenn er sich als erfolglos erwies; man glaubte dann, dass ihm das **Königsheil** fehle. So ging 918 die Herrschaft auf den erfolgreichen sächsischen Stamm über, nachdem der 911 gewählte König Konrad I. am Ende seines Lebens einsehen musste, dass seine Herrschaft nicht im Einklang mit den Wünschen der anderen Stämme gestanden hatte (→ S. 217). Das ostfränkisch-deutsche Reich war aber **keine reine Wahlmonarchie**, denn man hat festgestellt, dass immer verwandtschaftliche Verbindungen der neuen Dynastie mit der vorhergehenden bestanden, das Verhältnis von **Geblütsrecht** und **Wahlrecht** ist allerdings umstritten (→ S. 206).

War das Frankenreich unter den Merowingern und den Karolingern bis zur Auflösung ihrer Herrschaft um 900 immer unter alle vom Vater anerkannten Königssöhne aufgeteilt worden, so setzte sich danach im ostfränkisch-deutschen wie im westfränkischen Reich die Nachfolge eines einzigen Königs durch, in der Regel die des ältesten Sohnes. Die **Reichseinheit** setzte sich also gegen die **Reichsteilung** durch, die in der Merowinger- und Karolingerzeit zu blutigen Bürgerkriegen geführt hatte. Während die Merowingerkönige noch feste Residenzen in ihren jeweiligen Teilreichen hatten wie Paris, Reims, Soissons, Laon oder Orléans, und Karl der Große in seinen späteren Jahren Aachen zur ständigen Residenz machte, gab es seit dem Ende der Karolingerzeit im ostfränkisch-deutschen Reich keine Hauptstadt mehr. Bis zum Spätmittelalter gab es zwar bevorzugte Residenzen der Herrscher wie Nürnberg, Wien, Innsbruck oder Prag, aber noch **keine Hauptstadt**. In Frankreich verlief die

Entwicklung ganz anders, denn hier wurde Paris bereits am Beginn des Hochmittelalters zum Regierungssitz des Königs und zur Hauptstadt des Reiches, das sich viel zentralistischer entwickelte.

Der deutsche König war eigentlich ständig unterwegs und seine Reiseroute wurde weniger durch die Auswahl von ihm bevorzugter Orte bestimmt als durch die Machtverhältnisse und politischen Umstände: er reiste dorthin, wo es kriselte und er seine Autorität zur Geltung bringen musste. Man bezeichnet dies auch als **Reisekönigtum**. Der genaue Weg, den die Könige Monat für Monat und Jahr für Jahr durch ihr Reich zurücklegten, lässt sich erkennen an der Datierung und der Ortsangabe der von ihnen ausgestellten Urkunden (→ S. 191). Die Zusammenstellung aller Urkunden, die von einem bestimmten Herrscher in einem bestimmten Zeitraum ausgestellt wurden, ergibt sein **ITINERAR**, also die Reiseroute durch sein Reich, aus der wir in Kombination mit anderen Quellen beispielsweise ablesen können, in welchen Gebieten wann die Zentralgewalt zur Geltung gebracht werden musste oder welche Pfalzen zu den Lieblingsaufenthaltsorten des Herrschers zählten.

ITINERAR, von latein. *iter*
= Weg.

Mit dem König reiste sein Hof, und dies bedeutete, dass man pro Tag nicht mehr als 30 km Weg zurücklegen konnte bis zum nächsten „Quartier“. Die Reiseroute musste aber nicht nur in politischer Hinsicht sorgfältig geplant werden; es mussten Wege gewählt werden, die auch für einen größeren Tross wie den Hofstaat passierbar waren, außerdem Städte oder Pfalzen, die dem Hof auch für mehrere Tage ausreichend Ernährung boten, also nicht in zu dünn besiedelten Gebieten lagen, und in denen verlässliche Gefolgsleute des Königs saßen, die auch bereit waren, ihn aufzunehmen. Das Gefolge des Königs umfasste mehrere hundert Personen und eine noch größere Anzahl an Pferden, die ja ebenfalls verköstigt werden mussten.

Seit der Eigeninitiative der ostfränkisch-deutschen Stämme im Jahr 911, nun einen eigenen (nichtkarolingischen) König zu wählen, was man als Beginn der deutschen Geschichte betrachtet hat, folgte auf die **Wahl** und **Königserhebung** des neuen Herrschers der **Königsumritt**, d. h. seine Reise durch das Reich, bei der er die einzelnen Stämme für seine Herrschaft gewinnen musste.

So war sein Erscheinen in einem Kloster, einer Pfalz oder einer Bischofsstadt ein großer „Auftritt“, denn er wurde mit Glockengeläut, liturgischen Gesängen und einem feierlichen Empfang durch die Großen aufgenommen. Auf diesen Auftritten beruhte nicht zuletzt die Autorität des Königs, sie wurden von ihm erwartet. Betont

wurde seine Autorität durch die entsprechenden Symbole, die Reichsinsignien (→ S. 215 ff.), die er bei feierlichen Gelegenheiten trug. Sie wiesen den König als von Gott auserwählt aus.

Diese Sichtweise des Königs als einer sakralen, d. h. halb geistlichen Gestalt geriet im 11. Jahrhundert ins Wanken, als man begann, ihn als weltlichen Herrscher und Laien wie andere Menschen auch zu sehen und ihm als Konsequenz daraus das Recht abzusprechen, geistliche Ämter gegen materielle Vorteile zu vergeben – die tiefere Ursache des Investiturstreits (→ S. 78).

Der König regierte, indem er an dem Ort, an dem er sich gerade aufhielt, Gericht hielt, sowie Rechte und Privilegien vergab.

Rechtsgrundlage für die Gerichtsentscheidungen war in der Merowinger- und Karolingerzeit die schon erwähnte *Lex salica* (→ S. 95 und Kapitel 3.2.3, S. 139 f.) und die Anordnungen und Gesetze der Herrscher, bei den Karolingern als **Kapitularen** bezeichnet (→ Kapitel 3.2.3, S. 140 f.). In der Karolingerzeit wurden solche Anordnungen des Königs und Gerichtsfälle auch durch die **Königsboten**, die **MISSI DOMINICI**, durchgesetzt; dies waren in der Regel ein Bischof und ein Graf für einen bestimmten Amtsbereich. Im ostfränkisch-deutschen Reich hat es dann solche Herrschergesetze nicht mehr gegeben, erst im 12. Jahrhundert kommt es mit dem Aufschwung der Rechtswissenschaft (→ Kapitel 2.6, S. 108 f.) wieder zu einer Reichsgesetzgebung.

In den **Königsurkunden** wurden Rechte und Privilegien an die Empfänger des Diploms verliehen, beispielsweise die Befreiung von bestimmten Abgaben an den König, was man als **IMMUNITÄTSVERLEIHUNG** bezeichnet, oder die Übertragung von Ländereien an ein Kloster, eine Bischofskirche oder einen Adligen. Nicht selten war auch die Bestätigung älterer, d. h. von früheren Herrschern verliehener Rechte oder Besitzungen durch eine Königsurkunde. Der König kam natürlich nicht von selbst auf die Idee, diesem oder jenem in seinem Reich etwas zu schenken oder zu verleihen, sondern es musste ein Vermittler (Intervenient) an den König herantreten und sich dafür verwenden. Hatte der König zugestimmt, wurde in der **Königskanzlei**, die aus den **Hofkapellänen** bestand (→ Kapitel 4.2.3, S. 187 f.), eine Urkunde verfasst und geschrieben, die der König durch seine Unterschrift in Kraft setzte.

Ein Problem dabei war, dass es am früh- und hochmittelalterlichen Königshof kein Archiv, also keine „doppelte Buchführung“ gab, d. h. keine Kopie älterer Verfügungen, die über die Besitz- und Rechtsverhältnisse im Reich Auskunft gegeben hätten. So würde

MISSI DOMINICI, latein. =
Gesandte des Herrn.

IMMUNITÄT, von latein.
immunis = frei (von Abga-
ben).

nicht selten eine Urkunde gefälscht, um damit ältere Rechte zu belegen und sie sich vom aktuellen König bestätigen zu lassen, der keine Möglichkeit hatte, festzustellen, ob seine Vorgänger ganz andere Verfügungen getroffen hatten (→ auch Kapitel 4.2.2, S. 184 ff.).

Während am merowingischen Hof das „Kanzleipersonal“ noch aus gebildeten Laien bestanden hatte, waren es seit dem allgemeinen Rückgang der Laienbildung am Hof des karolingischen und dann des ostfränkisch-deutschen Königs Geistliche, die neben der gottesdienstlichen Tätigkeit auch für die Regierungsgeschäfte in Gestalt der Urkundenausfertigung zuständig waren. So lag es nahe, dass die Geistlichen, die sich ständig in der Umgebung des Königs aufhielten und ihn daher kannten, die besten Chancen hatten, nach einigen Jahren „Dienst“ in der Hofkapelle ein Bistum zu erhalten und so ihre loyale Tätigkeit für den Herrscher an anderem Ort fortzusetzen. Wie wir gesehen haben, war der König ja schon beim Umherziehen durch sein Reich elementar darauf angewiesen, dass er Quartier bei loyalen Untertanen fand, die für seine materielle Versorgung und für seine Sicherheit sorgten. Man hat dies für die Zeit der ottonischen Herrscher, in der die „Karriere“ vom Hofkapellan zum Bischof die Regel war, als „**ottonisches Reichskirchensystem**“ bezeichnet; allerdings ist dieser Begriff nicht ohne Widerspruch geblieben, da er ein zu schematisches Vorgehen suggeriert. Die Bischöfe waren aber auch deshalb zu einer besonderen Stütze des Königtums geworden, weil sie im Gegensatz zum Adel keine Erben hatten, denen sie ihr Bistum hinterlassen konnten, während die Herzöge oder Grafen eher an die Sicherung und Ausdehnung ihrer Machtposition für die Nachkommen dachten, was den Interessen des Königs zuwiderlaufen konnte.

Dass man den Beginn des Spätmittelalters mit dem Tod Friedrichs II. von Hohenstaufen 1250 angesetzt hat, hängt vor allem damit zusammen, dass nun die „Kaiserzeit“, die das 19. Jahrhundert als glanzvolle Epoche mittelalterlicher deutscher Geschichte ansah, zu Ende war. Nach dem Ende der Staufer wurde die deutsche Königskrone, an der ja salopp gesagt auch die Kaiserkrone „hing“, von vielen – auch ausländischen – Herrschern begehrt. Diese Zeit von 1250 bis 1273 wird als **INTERREGNUM** bezeichnet, das erst mit der Wahl Rudolfs von Habsburg zum deutschen König, der mit den Staufern verwandt war, beendet wurde. Das deutsche Reich war im Spätmittelalter aber eher ein Wahlreich als eine Erbmonarchie, denn nur zweimal folgte der Sohn auf den Vater. Seit dem Ende des

INTERREGNUM, von
latein. *inter* = zwischen,
regnum = Regierung.

12. Jahrhunderts konstituierte sich eine feste Gruppe von Königswählern, die im Sachsenspiegel (→ S. 109f. und S. 140) erwähnt wird und bei der Doppelwahl von 1255/56 hervortrat, nämlich das Kurfürstenkolleg, das drei geistliche und vier weltliche Fürsten umfasste: die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier, den König von Böhmen, den Pfalzgrafen bei Rhein und die Herzöge von Sachsen und von Brandenburg (→ S. 221).

Im 19. Jahrhundert galt das Spätmittelalter als Zeit des Verfalls, da die Macht des deutschen Königs und Kaisers nicht mehr mit der Karls des Großen oder Ottos des Großen zu vergleichen war, denn parallel oder vielmehr gegenläufig zum Königtum entwickelte sich vom 13. Jahrhundert an die Macht der Fürsten und der Ausbau der Territorien, die das Bild Deutschlands bis in die Neuzeit prägten. Als man im 19. Jahrhundert um die Einheit Deutschlands kämpfte, sah man im deutschen Reich der hochmittelalterlichen Kaiserzeit das Vorbild und bewertete die spätmittelalterlichen Herrscher als schwach und die Fürsten als egoistisch. Dass aber Karl oder Otto über lockere Personenverbände geherrscht und kaum das gesamte Reich durchdrungen hatten, machte man sich nicht bewusst. Der moderne Staat aber erwuchs aus den Territorien, deren Herrscher, die Fürsten, ihren Machtbereich in viel intensiverer Weise durchdrangen als die Könige das Reich. Ihm gilt daher das Interesse der jüngeren Forschung, denn man versucht, diesen Prozess der „Territorialisierung“ genauer zu analysieren.

Wichtige „Bausteine“ für die Territorien des Spätmittelalters waren die Städte, die eine wirtschaftliche Funktion hatten und gleichzeitig als sichernde Bastionen in dem Gebiet des jeweiligen Territorialherrn dienten. Der Ausbau eines Territoriums bedeutete nicht nur die Zurückdrängung der Königsmacht und die politische Durchsetzung der Rechtsansprüche, etwa auf Abgaben und Zölle für die Instandhaltung der Wege und Brücken, denn diese hatten im Frühmittelalter ja mal dem König zugestanden, sondern auch die Integration des weltlichen und geistlichen Adels des Fürstentums. Hieraus entwickelten sich in grober Vereinfachung die Landstände, denn diese Herrschaftsträger in den Territorien schlossen sich zusammen – meist traten auch die Städte hinzu – und bildeten diese Landstände, eine Art Landtag, auf den der Landesfürst angewiesen war, wollte er etwa zusätzliche Steuern erheben oder ähnliche Entscheidungen treffen. Für diese Stände bildeten sich feste Zugehörigkeiten, d. h. der Kreis der einmal zugelassenen Mitglieder,

also bestimmter Adeliger, geistlicher Grundherren oder Städte, wurde später in der Regel nicht mehr erweitert, und die Rechte dieser Stände wurden schriftlich fixiert. Auch die Stände trugen zur Festigung der Territorialstaaten bei, selbst wenn sie nicht selten gegen den Landesfürsten kämpften. Auf Reichsebene gab es ebenfalls eine Ständebildung. Auf Reichstagen versammelten sich die Reichsstände: geistliche und weltliche Reichsfürsten sowie die reichsunmittelbaren Städte und die Vertreter der reichsunmittelbaren Grafen und Ritter. Um 1500 war der Reichstag etabliert, und in der Zeit der Reformation hatte er großen Anteil an der Gestaltung der Reichs- und Religionspolitik.

Bei unserer bisherigen Betrachtung der Herrschaftsstrukturen im Mittelalter haben wir schon kurz das Recht berührt, z. B. bei den Königsurkunden (→ S. 104). Damals gab es allerdings ganz andere Rechtsauffassungen als heute und das Recht wurde anders gehandhabt als im modernen Staat.

Eine Verfassung des Staates hat es im Mittelalter nicht gegeben, d. h. die Modalitäten, nach denen beispielsweise der neue König erhoben wurde, waren nicht schriftlich niedergelegt. Wir haben auch bereits gesehen, dass die merowingischen und die karolingischen Herrscher einzelne Gesetze, bei den Letztgenannten als Kapitularien bezeichnet, erlassen haben und dass das Gewohnheitsrecht der einzelnen Stämme aufgezeichnet wurde; im 10. und 11. Jahrhundert gab es dann aber keine Königsgesetze mehr.

In den letzten Jahrzehnten hat die Forschung ihre Aufmerksamkeit zunehmend auf die „ungeschriebenen Gesetze“ des Umgangs zwischen dem König und seinen Untertanen konzentriert und bestimmte „Spielregeln“ oder „Rituale“ (Gerd Althoff) herausgearbeitet, mit deren Hilfe etwa ein Konflikt beendet wurde. Tränen, die der König vor einer Versammlung einflussreicher Fürsten vergoss, und sein Fußfall signalisierten den Anwesenden die besondere Dringlichkeit seiner Bitte und waren inszenierte Gefühle, deren Symbolsprache von den Zeitgenossen verstanden wurde. So erklärt man sich unter anderem, dass das Zusammenspiel von König und Großen funktionierte, auch ohne eine geschriebene Reichsverfassung.

Da in der Zeit des Frühmittelalters der Klerus „das Monopol ... auf die fortgeschritteneren Kulturtechniken, auf Lesen, Schreiben und den Umgang mit ausformuliertem Recht“ hatte (Hartmut Boockmann), ist es nicht verwunderlich, dass der Anstoß zur Aufzeichnung und Weiterentwicklung des Rechts aus dem kirchlichen

Bereich kam: Im Zuge des Reformpapsttums im 11. Jahrhundert (→ S. 81f.) wurde das vorhandene Recht in Sammlungen schriftlich niedergelegt und vereinheitlicht. Einen Höhepunkt stellte die Sammlung Gratians († um 1140) dar, der neben Konzilsbeschlüssen und päpstlichen Entscheidungen auch rechtsrelevante Texte der Kirchenväter und von mittelalterlichen Theologen sammelte. Er gab seinem Werk den bezeichnenden Titel „Concordia discordantium canonum“, also Übereinstimmung bzw. Vereinheitlichung der widersprüchlichen Rechtssätze, denn Gratian sammelte nicht nur, er kommentierte auch und versuchte dabei, den Widerspruch zwischen einzelnen Rechtssätzen auszugleichen. Andere Rechtsgelehrte folgten Gratians Beispiel und die kommentierende Auslegung von Rechtssätzen, auch Glossen genannt, wurde zu einer Wissenschaft und führte zur Weiterentwicklung des Rechts. Gratians Dekret wurde schließlich Bestandteil des als Kirchenrecht bis 1917 gültigen Corpus Iuris Canonici (CIC).

Es war aber nicht nur die kirchliche Seite, die den Anstoß gab zum Aufschwung der Rechtskultur seit dem 11. Jahrhundert. In Oberitalien wurde das hochentwickelte römische Recht wiederentdeckt.

Info

Corpus Iuris Civilis

► Die seither wirksamste Gestalt des römischen Rechts ist das **Corpus Iuris civilis**, das Kaiser Justinian I. (527–565) als Sammlung mit Gesetzeskraft zusammenstellen ließ. Es besteht aus:

- (1) den **Institutionen**, einem amtlichen Lehrbuch,
- (2) dem **Codex Iustinianus**, einer Sammlung der Kaisergesetze von Hadrian bis Justinian,
- (3) den **Novellen**, einer Sammlung von Gesetzen Justinians,
- (4) den **Digesten**, Kommentare römischer Juristen zu einzelnen Problemen.

Das Corpus galt in Deutschland teilweise bis zum Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) im Jahr 1900 als „**Gemeines Recht**“.

Die Wiederentdeckung des römischen Rechts führte zur Bildung von Rechtsschulen, den späteren Universitäten, an denen die Juristen eine der vier Fakultäten stellten (→ Kapitel 2.7, S. 114ff.). In der Rechtswissenschaft wurde die scholastische Methode angewendet, denn die seit dem 9. Jahrhundert ausgebildete Theologie und Philosophie der **Scholastik** war die im weiteren Mittelalter maßgebliche wissenschaftliche Methode. Sie versuchte die christliche Lehre und philo-

sophisches Denken miteinander zu verbinden, indem zunächst die Fragestellung klar herausgearbeitet werden musste (**QUAESTIO**), dann die Begriffe und Unterscheidungen getroffen werden mussten (**DISTINCTIO**) und schließlich logische Beweise und Erörterungen von Gründen und Gegengründen folgten (**DISPUTATIO**). Da man im Mittelalter meinte, im letzten der vier Weltreiche, dem römischen zu leben, war das römische Recht auch kein fremdes, sondern wurde als geltendes Recht aufgefasst, das nur an die geänderten Verhältnisse der Zeit angepasst werden musste.

Die „Entdeckung des römischen Rechts“ führte dazu, dass man es seit dem 12. Jahrhundert im Privat- und im Prozessrecht anwandte und dass nun auch die Herrscher wieder Reichsgesetze erließen.

Hier sind vor allem die **Landfriedensgesetze** des späteren Mittelalters zu nennen, die insbesondere das **Fehderecht** regelten: seit dem frühen Mittelalter galt es als „gutes Recht“, ein erlittenes Unrecht oder eine Ehrverletzung durch Selbsthilfe zu sühnen, ja im Falle von Tötungsdelikten sah man es als eine Frage der Ehre an, dass die Sippe **Blutrache** für den ermordeten Verwandten nahm, wobei die vollzogene Blutrache an der gegnerischen Sippe diese wiederum zur Vergeltung nötigte. Diese Form der Selbsthilfe oder Selbstjustiz, die natürlich nur in den waffenfähigen, also adeligen Kreisen praktiziert wurde, hatte immer wieder viele Opfer gekostet, weswegen man seit dem hohen Mittelalter versuchte, sie ganz zu verbieten, und zwar mithilfe der Landfriedensgesetze.

Daneben gab es auch Bemühungen, das **Gewohnheitsrecht**, das im Mittelalter eine große Rolle spielte, aufzuzeichnen: zwischen 1220 und 1230 legte der sächsische Ministeriale **Elke von Regow** eine Sammlung des Gewohnheitsrechts seiner Heimat an: Der **Sachsenspiegel** wurde Vorbild für ähnliche Sammlungen in anderen Gebieten, wie etwa dem Augsburger Schwabenspiegel von ca. 1275. Der Sachsenspiegel ist in Deutschland teilweise bis zur Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches von 1900 gültig gewesen.

Auch das **Stadtrecht**, das im Spätmittelalter von den einzelnen Städten aufgestellt wurde, ist in der Regel schriftlich fixiertes Recht. So enthalten die Rechtssatzungen der Städte Elemente, die im modernen Staat der Neuzeit aufgenommen wurden, so auch, dass das Gewaltmonopol bei der städtischen Führung liegt, d.h. dass ein Bürger nicht Selbstjustiz üben durfte, sondern bei der Stadt eine Klage einreichen musste; die Stadtführung bemühte sich dann um seine Ansprüche.

QUAESTIO, latein. = Frage.

DISTINCTIO, latein. = Unterscheidung.

DISPUTATIO, latein. = Erörterung.

Abb. 16

Ein früher Druck des Sachsenspiegels des Eike von Repgow aus dem Jahre 1481, gedruckt in Augsburg.

Der xlix-Artikel

¶ Jedoch so mag man umb alle sachen nit fechten. als man umb alle sachen lab vñ gut nit verliessen mag. vt. ff. de bonis. damnato. l. cum ratio. C. ff. de dona. l. post cōtractum. et in aut. de man. princis. oportet. coll. iij. c. C. de penis. l. scimus.



¶ Driht ein gewunt man de chā kampf an d in gewunt hat. vñd mag er vñd vñkuff eines leibs de kampf nit vol bringe vñ hat er keinen vñmunt der es für in thūn will. man sol in tādigen bñ. an die zeit das er seinen kampf selber volbringen müg.

¶ Driht ein gewunt man de. ¶ Dñ. habet die sachen alles behaltē durch d. d. s. p. kreit. hant wime vñ auff d. d. s. p. alle ding an. ep. de nit dñffen lassen. so behp. elten s. den kampf vñ zugen sich des in je pñuilegiū. vñd darū. das s. sich zum er. te an pñuilegia lieffen dar. umb seind noch pñuilegia gemein in de land zu sachsen. ¶ In pñuilegiū wāt auch nit es betē dñ. an in et was fun. dñ. l. ch. ¶ Nun solt. wiffen das vier. zehen stude seind damit ein pñuilegiū wāt verworfen vñ veeleyt. ¶ Zum. erste mal ob es geschädigt wāt in vor. de chelichen stete. vt. ex. de crimine. fal. c. llet. ¶ Zu dem andern mal ob es an. dem insigel gescheet wāt. vt. ex. de. fi. de. insen. c. inter dilectos. ¶ Zu dem. dritten ob das pñuilegiū nit bet. ein. bestatung. eines vorgegeben bñ. pñes. so taugt das pñuilegiū nit. vt. ff. de. re. iur. l. ai. princis. l. x. ex. de. confir. ma. vñ. per. totū. ¶ Zum vierde mal ob es nit fun. dñ. l. ch. e. rechte betē. als wir hñ. vor. gesagt haben. vt. ex. de. ver. sig. nifi. c. abbate. l. in. c. pñuilegia. l. xv. q. i. c. ¶ Itz. ord. an. die. l. x. q. i. q. a. ¶ Zu. de. funften ob es mit falscheit erwor. ben wāt. vt. ex. de. reser. c. sedes. ¶ Zu. dem sechsten ob es pñt. gegeben. gegen.

xxx-blät

den gemeine nuz. vt. in. aut. vt. in. me. dio. l. ius. s. j. col. viij. ¶ Zum. flenden ob. es mit vñd. ch. e. d. gegeben ist. vñ ist. der. beschepd. vor. vt. ex. de. rō. d. a. po. c. vñ. an. aliat. ecclesie. l. in. glo. ¶ Zu. de. achten ob es ist. gegeben zu. einer. zeit. vñ die. zeit. vergange. ist. vt. ex. vñ. q. iij. c. q. dem. l. c. q. d. scrup. ¶ Zum. neinde. ob es eine. schadet. wider. recht. vt. ex. de. deci. c. fugesum. l. c. dilecti. filij. l. ex. de. ver. signi. c. q. d. p. nouale. l. xv. q. iij. c. vñ. d. d. ob. man. der. freibeyt. nit. ge. branche. der. zehen. jare. vt. ff. de. iudi. l. j. ¶ Zum. zehenden ob es wāt. dar. auf. d. ein. man. wñ. land. treche. frei. sein. solt. oder. wñ. stat. recht. do. er. sch. vt. C. de. de. nunciō. l. i. vñ. a. r. l. ex. emplū. l. i. ciuiles. l. i. onis. q. x. C. de. causanone. fructu. l. i. j. l. in. aut. vt. omis. obedi. ant. iudicib. l. hanc. coll. vñ. ¶ Zu. dem. eylften ob es wāt. behalten. das. man. ob. je. ein. ding. nit. rñchen. solt. das. an. gesprochen. wāt. vt. ex. de. testib. c. cau. famq. de. pñuilegiis. c. budum. ex. vt. li. te. pendē. c. j. l. c. vñ. d. x. q. i. c. pñuile. l. c. de. lite. pendē. l. j. ¶ Das. zwelfte. ist. ob. gegen. eine. gemeine. pñuilegio. ein. fundelichs. gegeben. wāt. vt. ex. de. reser. c. sicut. vñ. a. r. l. c. pastorals. l. c. ex. pte. in. e. a. l. ex. de. re. iur. c. gratia. l. vñ. ¶ Zum. dret. zehenden ob. der. der. d. z. pñuilegiū. gegeben. hat. dar. wider. rich. ter. nit. wiffen. d. on. wiffen. vt. c. sub. ota. in. fi. ex. de. re. iudi. l. d. d. ob. er. es. ab. thut. vt. de. iudi. l. ius. s. j. l. c. sugges. sum. de. de. ci. Dñ. vernim. in. der. wess. als. man. es. in. man. als. die. testamē. sesent. ff. de. ad. imē. lega. p. totū. ¶ Zu. dem. vier. zehenden mal. ob. die. gestreiten. mit. Worten. oder. mit. wech. off. enbar. oder. heimlich. der. gegeben. freibeyt. ab. giengen. vt. C. de. pactis. l. i. si. q. in. sen. tēdo. l. ff. de. acqui. hēre. l. re. causare. cō. sunst. anders. do. wider. thut. vt. ff. de. la. ga. l. ai. pater. l. ff. de. minorib. l. an. yllū. um. l. ex. de. pñen. p. llo. z. de. cō. sū. am. accessissent. de. pñuile. c. si. de. tēza. Dñ. wie. er. anders. der. freibeyt. misbr. aucht. l. x. q. iij. c. pñuilegiū. l. lxx. di. vñ. ¶ ¶ ¶

¶ ¶ ¶

- Erläutern Sie die Begriffe „Reisekönigtum“ und „Itinerar“.
- Beschreiben Sie, wie das mittelalterliche deutsche Reich regiert wurde.

Gerd Althoff, Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde, Darmstadt 1997.

Boockmann, Einführung (wie S. 49) S. 75–112.

Hans K. Schulze, Grundstrukturen der Verfassung im Mittelalter, Bd. 1, 4. Aufl., Stuttgart 2004; Bd. 2, Stuttgart 1986; Bd. 3, Stuttgart 1998; Bd. 4 (in Vorb.).

Schubert, Einführung (wie S. 49) S. 196–246.

Zu den Info-Kästen:

Helmut Beumann, Zur Entwicklung transpersonaler Staatsvorstellungen, in: Theodor Mayer (Hg.), Das Königtum. Seine geistigen und rechtlichen Grundlagen (Vorträge und Forschungen 3), Sigmaringen 1956, S. 185–224.

Wipo, Gesta Chuonradi, in: Die Werke Wipos, ed. Harry Bresslau, (MGH SS rer. Germ. in us. schol. [61]), Hannover 1915, S. 1–62.

Bildung und Wissenschaft im Mittelalter

2.7

Im spätantik-römischen Reich gab es in den Städten allgemein zugängliche Schulen, deren Lehrer von der Öffentlichkeit eingesetzt und bezahlt wurden. Mit dem Verfall des Römerreiches gerieten auch die Schulen in Verfall und damit schwand die Möglichkeit, als Angehöriger der einfacheren Schichten zu einer Schulbildung zu kommen. Das Analphabetentum nahm daraufhin stetig zu, denn nur in der adeligen Oberschicht wurden die Kinder noch in der eigenen Familie unterrichtet und die Bildung von Generation zu Generation weitergegeben. Gegen den allgemeinen **Bildungsverfall** forderten bereits Konzilien am Beginn des 6. Jahrhunderts die Einrichtung von (Pfarr-)Schulen, die von Priestern geleitet werden sollten und zunächst Laien und Klerikern offen standen, doch im Laufe der Zeit fast nur noch von (zukünftigen) Geistlichen besucht wurden. Auch in den Klosterschulen wurde primär der „eigene Nachwuchs“ unterrichtet, für Mädchen waren selbst auch die Pfarrschulen nicht zugänglich, so dass insbesondere die Frauenbildung stark abnahm. So

Zur Definition des Begriffs Konzil → S. 141.

Die gesamte Entwicklung auf dem Gebiet des Rechts wäre nicht denkbar ohne einen allgemeinen Aufschwung in Bildung und Wissenschaft des späteren Mittelalters. Dazu mehr im folgenden Kapitel.